

Gutachten im Auftrag der Gewerkschaft der Polizei

Prof. Dr. Fabian Virchow
Düsseldorf, August 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Kontext	S.	3
Ziel des Gutachtens	S.	4
Vorgehensweise & Struktur	S.	5
Material	S.	6
Grundlegungen	S.	7
Ergebnisdarstellung	S.	11
Zusammenfassende Bewertung	S.	98
Quellen & Literatur	S.	102
Angaben zum Verfasser	S.	112

KONTEXT

Prof. Dr. Stephan Rainer Maninger ist seit 2020 als W3-Professor für Sicherheitspolitik an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, am Standort Lübeck tätig.

Seit 2021 sieht er sich nach einer Recherche von *Ippen Investigativ*, einem Rechercheteam von Ippen.Media, der fünftgrößten Zeitungsgruppe in Deutschland, zu der auch die *Frankfurter Rundschau*, der *Münchner Merkur* oder die *tz* gehören, unter anderem dem Vorwurf ausgesetzt, er sei einer der Gründer des im Jahr 2000 ins Leben gerufenen und seit etwa 2020 vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremer Verdachtsfall eingestuften *Instituts für Staatspolitik* (IfS), er sei Autor in mehreren rechten Publikationen, darunter der Wochenzeitung *Junge Freiheit* (JF), er habe sich in Südafrika bei einer Bewegung engagiert, die einen eigenen Staat für Weiße in dem afrikanischen Land forderte und sei bei einer Veranstaltung als Redner aufgetreten, der auch Unterstützer aus dem Umfeld der rechtsterroristischen Vereinigung *Nationalsozialistischer Widerstand* beiwohnten (Kempen/Engert 2021).

Zu den Aktivitäten Stephan Maningers gehörten neben seiner Lehrtätigkeit in der Vergangenheit u.a. Vortragstätigkeiten – so etwa am 10. Juli 1998 bei den *Karlsruher Freitagsgesprächen* zum Thema „‘Kampf der Kulturen‘ – Ausblick auf die Weltpolitik des 21. Jahrhunderts“, bei der Jungen Union Niedersachsen Ende 2001 im Rahmen eines Kongresses zum Thema „Globaler Terrorismus – Gefahr für die Demokratie“ –, insbesondere in den Jahren 1996 und 1997 eine intensive Publikationstätigkeit in der Wochenzeitung *Junge Freiheit*¹ sowie Aufsätze in militärischen Fachzeitschriften, insbesondere in der *Österreichischen Militärischen Zeitschrift*.

Der Vorgang hat inzwischen wiederholt medial Niederschlag gefunden (exemplarisch: Dahlkamp/Ziegler 2021a, 2021b; Grabitz 2025;), wurde in parlamentarischen Vorgängen aufgerufen (exemplarisch: Deutscher Bundestag 2021: 23; 2023) und hat zu juristischen Auseinandersetzungen geführt, zuletzt im Juli 2025 vor dem Landgericht in Lübeck.

¹ So erschienen 1996 insbesondere in der zweiten Jahreshälfte mehrere Beiträge in der Wochenzeitung *Junge Freiheit*, darunter „Überbevölkerung und Rohstoffverknappung werden oft heruntergespielt. Die brutale Logik der Gewalt“ (28/1996, S. 6); „‘Volkstaat‘ der Buren nimmt Konturen an“ (37/1996, S. 8); „Der Palme-Mord und die Gerüchteküche internationaler Medien“ (43/1996, S. 8); „Rassenunruhen an burisch dominierter Hochschule. ‚Afrikanisierung‘ der Unis“ (43/1996, S. 9); „Ethnische Oppositionsbewegungen sprengen koloniale Staatsgrenzen in Afrika. Ruanda und Zaire nur der Anfang“ (47/1996, S. 9); „Trinkwasserknappheit und Kriege werden das kommende Jahrhundert prägen. Die Arche Noah läuft auf Grund“ (48/1996, S. 10); „Empörung über ethnische Vereinheitlichung des Schulwesens in Südafrika. Identität der Buren ist gefährdet“ (49/1996, S. 9) sowie „Südafrika stellt diplomatische Beziehungen zu Taiwan ein. Schwerer Schlag für Taipeh“ (50/1996, S. 8).

ZIEL DES GUTACHTENS

Angesichts der öffentlichen Kontroverse und der großen Bedeutung, die eine grundgesetzkonforme Ausbildung von Angehörigen der Polizei hat, ist der Verfasser des Gutachtens von der Gewerkschaft der Polizei beauftragt worden, ein Gutachten anzufertigen. Das Gutachten geht der Frage nach, ob sich in den Publikationen von Prof. Dr. Stephan Maninger Aussagen, Positionierungen und Denkfiguren finden, die ethnopluralistischen Konzeptionen entsprechen. Das Ergebnis kann für eine Beurteilung genutzt werden, ob und inwiefern diese möglicherweise im Widerspruch zu zentralen Setzungen des Grundgesetzes stehen.

Es ist nicht Aufgabe des Gutachtens zu prüfen, ob die Ausführungen von Prof. Dr. Maninger im Lichte wissenschaftlicher Erkenntnisse haltbar sind oder nicht; Ziel ist das Erkennen und Einordnen insbesondere der zentralen und wiederkehrenden Deutungsmuster in den Veröffentlichungen von Prof. Dr. Maninger bezogen auf ethnopluralistische Weltbilder und -deutungen. Eine juristische bzw. dienstrechtliche Bewertung wird nicht vorgenommen.

VORGEHENSWEISE & STRUKTUR

Die Sozialwissenschaften unterscheiden grundsätzlich zwischen quantitativen und qualitativen Methoden; geht es bei den quantitativen Methoden vornehmlich um die Ermittlung von Häufigkeiten und die statistische Auswertung der erhobenen Daten mit dem Ziel der Überprüfung von Hypothesen, widmet sich die qualitative Forschung der Untersuchung von Einzelfällen oder kleinen *n*; dabei hat die qualitative Forschung insbesondere rekonstruierenden und interpretierenden Charakter, d.h. es geht ihr um das Erkennen und Verstehen von subjektiven Sinnstrukturen. Je nach Erkenntnisinteresse ist auch eine Kombination der Methoden im Rahmen eines Mixed-Methods-Ansatzes denkbar.

Im Rahmen eines qualitative Forschungsansatzes zielt das vorliegende Gutachten darauf, die öffentlichen Positionierungen von Prof. Dr. Maninger zunächst weitgehend vollständig in die Analyse einzubeziehen und in einem ersten Schritt die Texte dicht zu beschreiben, d.h. zu paraphrasieren und zusammenzufassen, um darin die zentralen Deutungsmuster zu identifizieren. Unter Deutungsmustern soll in diesem Gutachten verstanden werden, ob es Muster in der Darstellung und Interpretation der von Prof. Dr. Maninger in seinen Publikationen bearbeiteten Fragestellungen und Themen gibt. Für die dabei sichtbar werdenden Sinnzusammenhänge bzw. Handlungsorientierungen sind insbesondere die diagnostischen Aussagen (darunter: Was ist die Lage? Wer ist verantwortlich?) und die prognostischen Positionierungen (darunter: Wie sieht eine Lösung aus? Was ist zu tun?) bedeutsam. Diese werden im Gutachten systematisiert und eingeordnet. Bei dieser Analyse sind manifeste wie latente Kommunikationsinhalte bedeutsam. Erstere können sich beispielsweise in der Häufigkeit der Verwendung bestimmter Begriffe oder Argumentationsfiguren zeigen, letztere stärker in zwischen den Zeilen liegenden Sinnstrukturen.

Die Veröffentlichungen Prof. Dr. Maningers werden chronologisch vorgestellt, um gegebenenfalls Veränderungen und Kontinuitäten, Brüche und Widersprüche in den Positionen nachvollziehen zu können. Der analytische Zugriff auf die jeweiligen Texte erfolgt strukturell nach dem Muster: Bibliografische Angabe – Zusammenfassung und Paraphrase – Denk- und Argumentationsfiguren mit Fokus auf den Untersuchungsauftrag und Bewertung.

MATERIAL

Grundlage der Begutachtung sind als primäre Quellen die Veröffentlichungen von Prof. Dr. Stefan Maninger; diese wurden insbesondere erhoben über den Katalog der *Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes* (GBV) sowie über die Suche im Katalog der *Deutschen Nationalbibliothek* Frankfurt/Main. Weitere Texte wurden im Rahmen zusätzlicher Recherchen erhoben. Das Gutachten erhebt den Anspruch, die Veröffentlichungen weitgehend zu berücksichtigen.

Die an der Fakultät für Sozialwissenschaften der *Randse Afrikaanse Universiteit* entstandenen Doktorarbeit besteht laut Inhaltsverzeichnis aus acht Kapiteln sowie eine Bibliographie (ab Seite 289) und einem Anhang. Zugänglich für dieses Gutachten waren lediglich die Kapitel eins bis fünf (Seiten I-XI; 1-193).

Nicht berücksichtigt wurden insbesondere mehrere kleinere Arbeiten, die in den Jahren 2008-2010 im GRIN-Verlag erschienen, einem Verlag, der auf die Publikation von studentischen Seminar-, Haus- und Abschlussarbeiten spezialisiert hat.

Die dem Gutachten zugrundeliegenden Arbeiten können unterschieden werden in a) Qualifikationsarbeiten, also die MA-Thesis und die Dissertation, bei denen aufgrund ihres Umfangs und ihres Charakters als wissenschaftliche Texte im engeren Sinne eine strenge Beweisführung zu erwarten ist, in b) die Texte in Fachzeitschriften u. ä., in denen – schon aus Platzgründen – stärker mit bereits gesetzten Begriffen gearbeitet wird, um eine spezifische Fragestellung zu bearbeiten, und in c) im engeren Sinne politisch-weltanschauliche Publikationen, in denen vielfach auch mit Fahrenwörtern (Böke 1996) gearbeitet wird.

Insgesamt ist der Umfang der öffentlich zugänglichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen überschaubar; insbesondere einige in der *Österreichischen Militärischen Zeitschrift* publizierte Texte wurden später erneut als Sammelband herausgegeben.

Sollten weitere Schriften unter Pseudonym publiziert worden sein, so wurden diese nicht berücksichtigt, da ein solches Pseudonym dem Gutachtenden nicht bekannt ist.

GRUNDLEGUNGEN

Im Folgenden wird auf der Grundlage politikwissenschaftlicher Forschung zunächst abgebildet, worin Kernelemente rechtsextremer Weltanschauung und -deutung zu finden sind; im Anschluss wird dezidiert auf den Ethnopluralismus eingegangen, der ein zentrales Element darstellt.

Extrem rechte Weltanschauung basiert in der Tradition des Sozialbiologismus (Merten 1983) auf der Vorstellung, dass *Gesetze der Natur*, insbesondere der Identitätstrieb (Teil einer ethnisch oder kulturell definierten Gemeinschaft zu sein), der Territorialtrieb (als Gruppe Kontrolle über ein Territorium zu beanspruchen), der Aggressionstrieb (funktional im *permanenten Kampf ums Überleben*), der Fortpflanzungstrieb sowie Hierarchien als vorsozial und überhistorisch auch für gesellschaftliche Gemeinschaften handlungsleitend sind und sein sollten (Bott 1969; Bachem 1999). Anhand programmatischer Texte der extremen Rechten hat Feit (1987) gezeigt, dass die extreme Rechte in einem ausgeprägten ‚Territorialtrieb‘ einen Selektionsvorteil sieht, der zudem gesteigert werden könne, wenn zugleich der sogenannte ‚Sozietätstrieb‘ stark ausgeprägt sei. Die Vorstellung von ‚Kampf als Lebensprinzip‘ ist in die Annahme einer umfassenden Triebsteuerung des Menschen eingebunden; der auch in der extremen Rechten Deutschlands einflussreiche französische Rechtsextremist Alain de Benoist behauptet etwa, dass „die europäische Weltanschauung [...] einen *polemologischen* Grundzug“ (Benoist 1988: 12, Hervorhebung im Original) aufweise, der nicht abgelehnt oder abgewehrt werden dürfe, sondern anzunehmen sei. Krieg und Gewalt werden insofern als natürlich und notwendig im fortwährend stattfindenden *Kampf ums Dasein* angesehen. Apodiktisch findet sich diese Konstruktion auch in den Worten eines jungen Neonazis: „Unsere Weltanschauung ist allgemein kämpferisch. [...] Unsere Weltanschauung beruht auf Stärke. Stärke ist Natur. Der Starke setzt sich in der Natur durch. Wir sind sehr naturbezogen, und unsere Weltanschauung beruft sich auf's Natürliche“ (zit. nach Hennig 1984: 72).

Zentraler Bezugspunkt politischen Denkens im Rechtsextremismus ist nicht die Idee der einen Menschheit, in der alle Menschen qua Geburt dieselben Rechte haben, sondern – je nach Variante und nicht notwendig einander exkludierend – das *Denken in Völkern*, in *Rassen* oder in *Ethnien*. „An die Stelle der rationalistischen, in der Tradition naturrechtlicher Argumentation stehende Gleichsetzung von Einzelwille und gemeinschaftlichem Willen tritt die Identifizierung von Ich und Nation über die *ursprungsmythische* Konstruktion der Vermittlungsinstanz ‚Volk‘“, dessen Kern eine „Abstammungsbeziehung“ ist, „auf die sich die einzelnen Glieder der Nation insgesamt beziehen“ (Kellershohn 1998: 27, Hervorhebung im Original). Die *Völker* (bzw. *Ethnien*) werden als Subjekte der Weltgeschichte angesehen. Ihnen werden in organisistischer Perspektive und als Kollektivsubjekt spezifische Eigenschaften zugeschrieben; die Überzeugung von der natürlichen Ungleichheit der Menschen gilt für die Kollektivsubjekte wie für die Individuen. Die Idee allgemeiner Menschenrechte wird als Mythos geschmäht. Extrem rechtes

Denken und Handeln zielt insofern auf die Etablierung einer sozialen Ordnung, die den Egalitarismus des Christentums (Gleichheit vor Gott) (Backes 2020: 46/7), des Liberalismus (Gleichheit vor dem Gesetz) sowie des Sozialismus (Gleichheit der politischen Partizipation und der Lebenschancen) zurückweist, in der das Volk bzw. die Ethnie hinsichtlich der Abstammung, Sprache und kulturellen Ausdrucksformen möglichst homogen sein soll und in der dessen Angehörige ihr Handeln maßgeblich am Ziel des biologischen Erhalts und der Stärkung des Kollektivs ausrichten. Politische Gewalt richtet sich damit potenziell und als legitim beurteilt gegen diejenigen, die als Feinde einer solchen Ordnung bestimmt werden und sich den biopolitischen, territorialen und machtpolitischen Maximen verweigern.

Der Prozess der Kategorisierung, Klassifikation und hierarchisierenden Bewertung (Luft 2024) einer solchen Ordnung der naturalisierten Ungleichheit kennt in der extremen und populistischen Rechten verschiedene Auslegungen und – in internationaler Perspektive – unterschiedliche Erzählungen, in denen die Ideologeme anhand aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen oder politischer Ereignisse konkretisiert ausbuchstabiert werden, um derart Plausibilität zu beanspruchen und handlungslegitimierend wirken zu können. In Teilen wird dabei auf den historischen Überlegenheitsrassismus Bezug genommen, wie er beispielsweise im Kolonialismus und im Nationalsozialismus eine tragende Rolle gespielt hat. Andere verweisen auf Kultur als zentrale Dimension der Differenz, wobei kulturelle Differenzen verabsolutiert, als unaufhebbar und unüberbrückbar dargestellt werden. Die Vorstellung von Kultur wird als mit je spezifisch und von anderen Kulturen wesensmäßig abgrenzbaren Lebensweisen und Traditionen zu einer statischen und homogenen Kulturvorstellung verdichtet und zum vorherrschenden Unterscheidungs- und Abgrenzungsmerkmal erklärt. Auch bei diesem kulturalistischen bzw. differentialistischen Rassismus (Balibar/Wallerstein 1992) werden „*soziale Eigenschaften und Verhaltensweisen von Menschen als natürlich und unveränderbar angesehen*, mit anderen Worten: *sie werden naturalisiert*“ (Jäger/Jäger 1999: 78, Hervorhebung im Original). Hinsichtlich der Handlungsoptionen und der Struktur von Gesellschaft sind insofern nur randständige Differenzen zu rassistischen Ordnungsvorstellungen gegeben.

Dass es keine mit unterschiedlichen physischen oder psychischen Eigenschaften versehenen menschlichen Rassen gibt, ist inzwischen evident (vgl. u.a. die Jenaer Erklärung von 2019). Nicht zuletzt aufgrund der rassistisch und antisemitisch begründeten Vernichtungspolitik des NS-Regimes werden rassistische Äußerungen im Sinne des Überlegenheitsrassismus, wie er vielfach auch für die Kolonialregime typisch war, heute in vielen gesellschaftlichen Kontexten nur zurückhaltend kommuniziert. Offensiv überlegenheitsrassistische Positionen im politischen Meinungsstreit zu vertreten, gilt weithin als unangemessen und wird im Einzelfall auch rechtlich sanktioniert.

In der extremen Rechten hat insbesondere die diskursorientierte Strömung, in der Literatur vielfach mit der Eigenbezeichnung *Nouvelle Droite*/Neue Rechte belegt, unter selektivem Rückbezug auf Vertreter der sogenannten *Konservativen Revolution* (Mohler 1950; Lenk et al. 1997) das

Projekt einer Modifizierung von Programmatik und Sprache der sogenannten alten Rechten verfolgt. Teil dieses Vorhabens war auch die Distanzierung vom Neonazismus und von expliziten Bezügen auf Organisationen und Personal des Nazismus sowie die Hinwendung zum Ethnopluralismus, wie er nicht zuletzt unter dem Einfluss von Alain de Benoist (Camus 2019; Rueda 2021; Jorek 2022) in der lange durch Henning Eichberg (Pfahl-Traugher 1997) geprägten Zeitschrift *nir selbst* zum Ausdruck kam. Dort zeigte er sich beispielsweise in der Parteinahme für autonomistische und separatistische Projekte der Ir:innen, der Kurd:innen oder der Bask:innen, die nicht nur staatliche Repression durch die zentralstaatlichen Strukturen anführte, sondern auch auf die jeweils eigene/spezifische kulturelle Identität rekurrierte und mit Kategorien wie antikolonialistisch oder antiimperialistisch belegte. Hingegen wurden Bestrebungen jener antikolonialen Bewegungen im südlichen Afrika, die auf eine Beendigung des Systems der weißen Vorherrschaft abzielten, rundweg abgelehnt.

Früh benutzte Henning Eichberg den Begriff des Ethnopluralismus (Eichberg 1973: 668), indem er ihn vom Eurozentrismus abgrenzte und als kulturelrelativistische Errungenschaft präsentierte. Der Begriff setzt sich aus den Wörtern *ethnos* (griechisch) und *pluralis* (lateinisch) zusammen; als sprachlicher Hybrid meint er das Nebeneinander von ethnonationalistisch verfassten Einheiten als normatives Paradigma – oder, wie es Hans-Gerd Jaschke (1992: 7) formuliert: „Der Begriff ‚Ethnopluralismus‘ behauptet die anthropologisch angeblich erwiesene Homogenität der Völker und die Unverantwortlichkeit der ethnischen ‚melting pots‘, wie etwa in den USA, ohne auf plumpe ausländerfeindliche Parolen zurückgreifen zu müssen.“ Auch Uwe Backes verweist darauf, dass „der ‚Ethnopluralismus‘ die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder ethnokulturellen Gemeinschaft als unüberbrückbare qualitative Differenz [betont], die es zu respektieren, zu schützen und zu erhalten gelte“ (Backes 2020: 47). Thomas Pfeiffer (2018: 25) verweist darauf, dass der Ethnopluralismus von „einer Idee nationalrevolutionärer Splittergruppen [...] schließlich zum vorherrschenden Nationalismuskonzept“ im Rechtsextremismus geworden sei. Er bezeichnet als „Dreh- und Angelpunkte des ethnopluralistischen Diskurses im Rechtsextremismus [...] Differenz und Homogenität – der scheinbar natürliche, unüberwindbare Unterschied von ethnisch und/oder kulturell definierten Menschengruppen, die mal Völker oder Nationen, mal nach wie vor auch Rassen heißen – sowie das Ziel der inneren Homogenität dieser Gruppen, da nur so ihre Vielfalt, ihr Bestand und ihre Qualität gesichert seien“ (2018: 37). Patrick Moreau sieht im Ethnopluralismus, der „Stimulierung eines Rassismus der Differenz“ (2000: 18), einen Beleg für antidemokratische Tendenzen.

Uwe Backes hebt auch den antipluralistischen Impetus des Ethnopluralismus (und Fundamentalismus) hervor, da dieser „all jene Individuen und Gruppen/Minderheiten unter Anpassungsdruck setze[,] und letztlich in ihrer Existenz bedrohe[,], die sich dem ethnischen/religiösen Homogenitätspostulat widersetzen. Der Antipluralismus aber ist das zentrale Bindeglied zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus.“ (Backes 2020: 48)

Anders als die Vorstellung einer sozialen Ordnung, die das Zusammenleben von Individuen und die gemeinsame (wenn auch nicht immer konfliktfreie) Gestaltung von Gesellschaft auf der Anerkennung individueller Menschenrechte aufsetzt, sieht der Ethnopluralismus im Nebeneinander von ethnisch homogenen Kollektiven das Versprechen einer sozialen Ordnung eingelöst, die der Natur von Menschen angemessen Rechnung trage. Vennmann, der davon ausgeht, dass „sich Ethnopluralismus kaum ohne antisemitische Momente begreifen“ (2018: 8) lasse, argumentiert, dass dem Ethnopluralismus ein Antisemitismus inhärent zu eigen sei, weil in der „dichotomen Differenz von Wir/Sie“ (ebd.) das Judentum als nicht-identisches Drittes keinen legitimen Ort haben könne.

Hansen (2023) sieht im Ethnopluralismus eine Form der Identitätspolitik, während es sich für Armin Pfahl-Traughber, der an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung lehrt, beim Ethnopluralismus letztlich um den traditionellen Rassegedanken handelt (Pfahl-Traughber 1997: 236).

In der Summe der Forschungsperspektiven wird dem Ethnopluralismus ein zentraler Ort in extrem rechter Weltdeutung zugewiesen, der in einem erkennbar deutlichen Spannungsverhältnis zu den Grundlagen demokratischer Gesellschaften mit ihrer normativen Verankerung in der Idee allgemeiner individueller Menschenrechte steht.

ERGEBNISDARSTELLUNG

Wie oben erläutert, erfolgt die Darstellung der analytischen Auseinandersetzung mit den Veröffentlichungen Prof. Dr. Stephan Maningers entlang des Erscheinungsdatums der jeweiligen Texte. Zur rascheren Orientierung sind die Titel mit den bibliografischen Angaben der jeweiligen Texte in blauer Färbung abgesetzt. Darunter folgt zunächst A) eine inhaltliche Wiedergabe zentraler Aussagen des jeweiligen Textes sowie b) eine Bewertung der Bedeutung für die zentralen Fragen der Begutachtung.

Die in den Zusammenfassungen verwendeten Begrifflichkeiten folgen weitgehend denen des Autors, um die Authentizität der Aussagen zu erhalten. In der Summe ergeben sich zahlreiche Redundanzen, die jedoch in Kauf genommen wurden, um auch den Einzeltexten angemessen Raum zu geben. Zudem zeigen sie Kontinuitäten in den Auffassungen des Autors.

Stephan Maninger (1994): The conflict between ANC and IFP supporters and its impact on development in Kwazulu-Natal. MA-Thesis in Development Studies, Johannesburg: Rands Afrikaans University.

A) Die zur Erlangung des MA-Abschlusses verfasste Arbeit formuliert als ihren Ausgangspunkt, dass die Lösung des Konflikts zwischen dem *African National Congress* (ANC) und der *Inkatha Freedom Party* (IFP) zu einem relativen Frieden in Südafrika führen würde; eine Analyse der Ursprünge, Merkmale und des Ausmaßes des Konfliktes würden zur Konfliktbearbeitung beitragen. Als Hypothese zur Erklärung der Gewalt verweist der Autor auf „ethno-cultural realities, competition for scarce resources“ (S. 2-3) sowie die revolutionären Zielsetzungen des ANC. Neben einer Literaturrecherche und Interviews mit Angehörigen der jeweiligen Konfliktparteien sowie Experten verweist der Autor auf seine Rolle als Angehöriger der *South African Defence Force* (SADF), den Streitkräften des Apartheid-Regimes. Das Apartheid-System sei ursächlich dafür, dass der Konflikt im Zeitverlauf erhebliche Ausmaße angenommen habe; im Grunde handele es sich jedoch um ein viel komplexere Konfliktgeschehen. In der Beschreibung der Konfliktakteure wird der ANC als weitgehend kontrolliert durch die *South African Communist Party* (SACP) beschrieben (S. 15-28); während die IFP eher Kulturorganisation als Partei und zudem westlich orientiert sei, zugleich enge Verbindungen zur Zulu-Monarchie aufweise und mit Mangosuthu Buthelezi einen Anführer habe, der seine Herrschaft auf jahrhundertelange Zulu-Geschichte zurückführe (S. 34). Die Zulus wären „obviously ethnically and nationalistically linked in protecting common ethno-cultural interests; feel strongly about their culture, traditions, values and norms, and who choose maximum territorial autonomy as a means to expressing this.“ (S. 36) Im Kapitel mit der Überschrift „The Re-Emergence of Ethnicity“ (S. 42) relativiert der Autor diese Aussage partiell (aber für seine Gesamtinterpretation ohne Konsequenz), indem er betont, dass der Vorstellung, wonach „the Zulu nation being one solid homogeneous unit“ zahlreiche Spaltungen, Fraktionierungen und interne Kämpfe entgegenstünden. Die

Apartheid-Politik der sogenannten *getrennten Entwicklung* habe Vorstellungen von Ethnizität gefördert, die sich dann angesichts knapper Ressourcen im Lichte eines durch die Zunahme der Arbeitsmigration in vielen industriellen Zentren des Landes entstehenden „ethnix mix“ (S. 47) in ethnischen Konflikten niedergeschlagen habe: „the demographic composition of the area is multi-ethnic of nature, with ethnic differences playing a role in the identification of friend and foe“ (S. 71). Zwar konstatiert der Autor, dass sowohl das Apartheid-Regime als auch der Marxismus (gemeint sind der ANC und die SACP) zur Gewalt im Land beigetragen hätten, ausbuchstabiert wird das jedoch nahezu ausschließlich mit Blick auf letztere, denen u.a. Methoden des *Brainwashing* vorgeworfen werden (S. 85). Mit Blick auf die südafrikanische Region KwaZulu/Natal geht der Autor davon aus, dass die Konflikte um Land von „principles of survival“ (S. 103) angetrieben waren, und die britische Kolonialverwaltung eine Zergliederung des Landes vorangetrieben hätte, bei der die dabei entstehenden unterschiedlichen politischen Einheiten mit traditionellen Normen, politischen Autoritäten und Strukturen in Konflikt geraten seien. Die Zulus verfügten über eine spezifische „warrior culture“ (S. 114ff.), die auf dem Einsatz traditioneller Waffen, spezifischen Ehrvorstellungen und der Sanktionierung nach afrikanischem Recht basierte: „offenders were not charged for murder under western law“ (S. 114).

Abschließend befasst sich der Autor mit den negativen Auswirkungen des gewaltförmig ausgetragenen Konflikts auf den Entwicklungsprozess des Landes, etwa im Bereich der Umwelt oder des Bildungswesens. In den abschließenden Bemerkungen betont der Autor die Bedeutung von Ethnizität und der Existenz unterschiedlicher Werte und Ideale. Eine solche Perspektive unterlaufe grundsätzlich der Ansatz von Entwicklungsakteuren, „who have often taken selective eurocentrist values and criteria when judging as to how things should be“ (S. 145). Eine weitere Missachtung von Ethnizität, sei es aus Bequemlichkeit oder politischer Korrektheit, sei nicht angemessen. Eine der Schlussfolgerungen ist aus Sicht des Autors, dass das Konzept Ethnizität ein integraler Teil menschlicher Natur sei (S. 146), durch das „most individuals find security in conforming to the standards of their culture's value system“ (ebd.). Die willkürlichen kolonialen Grenzziehungen „not only divide tribes and ethnic units with international borders, but also throw together ethnic units which are often inherently and/or historically hostile towards one another“ (ebd.). Die abschließend formulierten Empfehlungen betonen, dass auf dem afrikanischen Kontinent politische Autorität auf „ethnic, sub-ethnic and even tribal level“ (S. 147) verlagert werden solle, wo die Menschen dann erkennen würden, dass bei begrenzter Verfügbarkeit über Territorium Überbevölkerung und die negativen Folgen traditioneller Landbewirtschaftung von ihnen selbst gelöst werden müssen; Südafrika benötige andere Systeme der ethno-kulturellen und tribalen Stratifikation.

- B) Der Konflikt zwischen dem ANC und der IFP in KwaZulu-Natal, der insbesondere seit Mitte der 1980er Jahre zunehmend gewaltsam ausgetragen wurde, lässt sich nur im

Zusammenhang mit der komplexen Geschichte des Kampfes gegen die Apartheid in Südafrika verstehen. Mit dem Aufstieg der 1914 gegründeten Nasionale Party (NP) und ihrem Wahlsieg im Jahr 1948 wurde das System der Apartheid (etymologisch: aus dem Afrikaans- bzw. niederländischen Adjektiv *apart* für *getrennt, einzeln, besonders, anders*) offiziell institutionalisiert. Als Partei der Buren vertrat die NP eine Weltanschauung, in der Afrikaaner-Nationalismus, Antikommunismus, ein calvinistisch geprägter Konservatismus sowie die rassistische Idee der weißen Vorherrschaft (white supremacy) verbunden wurden (Dubow 1992). Im Apartheid-System wurde die Bevölkerung anhand äußerer Merkmale in acht verschiedene ‚Rassen‘ eingeteilt; obwohl die Mehrheit der Bevölkerung eine Schwarze war, verfügte die weiße Minderheit über die politische und wirtschaftliche Macht. Teil der institutionalisierten Diskriminierung war die räumliche Segregation, auf die auch die Zwangsumsiedlung in die sogenannten Homelands/Bantustans zielte.

Die Einrichtung des Homelands KwaZulu durch das Ministerium für Bantu Administration and Development Anfang der 1970er Jahre führte zu einer bedingten Eigenständigkeit der Verwaltungsbezirke unter der Regierung von Mangosuthu Buthelezi als Chief Minister. Dieser gründete 1975 die Partei Inkatha YaKwaZulu, die 1980 in Inkatha Freedom Party umbenannt wurde. Diese konkurrierte mit dem 1912 gegründeten ANC, der größten Bewegung gegen die Apartheid, um politischen Einfluss (Maré 2000). Insbesondere seit Ende der 1980er Jahre – die Territorialisierung des Konflikts zeigte sich in einer zunehmenden Zahl von Gebieten, die als Hochburgen entweder des ANC oder der Inkatha galten – kam es zu einer Eskalation von Gewalt, in der sich ökonomische, politische und soziale Problemlagen verdichteten (Melander 2002; van Baalen 2014).

Für den Autor steht als Erklärungsfaktor Ethnizität im Mittelpunkt. Am Beispiel der Zulus zeige sich, diese seien „obviously ethnically and nationalistically linked in protecting common ethno-cultural interests; feel strongly about their culture, traditions, values and norms, and who choose maximum territorial autonomy as a means to expressing this.“ (S. 36) Die Zulus verfügten über eine spezifische Kriegerkultur („warrior culture“), die auf dem Einsatz traditioneller Waffen, spezifischen Ehrvorstellungen und der Sanktionierung nach afrikanischem Recht basierte: „offenders were not charged for murder under western law“ (S. 114). Hier wird eine unmittelbare Verbindung zwischen Ethnizität, Kultur, Wertesystem, Tradition und territorialer Autonomie gesetzt, die dann in den Schlussfolgerungen der Arbeit biologisiert wird: Danach sei „ethnicity [...] an integral part of human nature“ (S. 146). Damit werden andere Erklärungsvarianten, wie es zur Relevanzsetzung von ethnischer Zugehörigkeit kommen kann, marginalisiert oder ganz ausgeschlossen.

Das Kriterium der Ethnizität sei durch die britische Kolonialverwaltung verletzt worden, als sie Verwaltungsstrukturen schuf, die nicht mit traditionellen Normen, politischen Autoritäten und Strukturen übereingestimmt hätten. Insofern es nun eines universellen Wertesystems ermangele, würden ethnokulturelle Kriterien vorherrschen und diese auch bei der Identifizierung von Freund und Feind eine Rolle spielen (S. 71). Die vom Autor als ein

Konfliktfaktor angeführte Konkurrenz um Ressourcen wird unter Bezugnahme auf andere Autoren mit einem System der Hierarchisierung verknüpft: „Where a system of ethnic stratification is not firmly established, persons of different ethnic categories are brought into direct competition with each other“ (S. 10). Mit anderen Worten: Sofern also eine stabile Hierarchie ethnischer Zugehörigkeiten besteht und damit für die verschiedenen Hierarchiestufen legitimerweise auch je spezifisch Zugang zu Ressourcen verbunden ist, sollten auch keine Konkurrenzsituationen und Konflikte entstehen. Eine solche Position taugt zur Rechtfertigung von Apartheid.

Stephan Maninger (1997a): Komplott gegen Mandela. In: *Junge Freiheit* vom 26. Februar 1997.

- A) Der Beitrag behauptet unter Verweis auf die nach der Beseitigung des Apartheid-Systems etablierten Wahrheitskommission, dass es geheime Dokumente gebe, die einen Mordkomplott einiger, der SACP angehörender ANC-Führer gegen Nelson Mandela bewiesen (Deckname *Vula*), weil statt des Verhandlungsweges ein gewaltsamer Systemsturz präferiert worden sei.
- B) Der Beitrag ist für die Beantwortung der Gutachtenfrage nicht explizit relevant, verweist jedoch auf die scharfe Ablehnung der Politik der ersten Post-Apartheid-Regierung unter Nelson Mandela durch den Autor; das ist konsistent zu anderen Positionierungen des Autors.

Stephan Maninger (1997b): Südafrika: Ideologische Altlasten des ANC treiben Wirtschaft in den Ruin. In: *Junge Freiheit* 17/1997 vom 18. April 1997, S. 9.

- A) In Südafrika bahne sich „ein politischökonomischer Sturm an“, da die Bürokratie und die staatlichen Organe jüngst abgeschlossene internationale Handelsverträge nicht umsetzen könnten. Darin zeigten sich die „negativen Folgen der in rasantem Tempo durchgeführten ‚Affirmative Action‘“, die in diesem Text als „rassische[.] Diskriminierung weißer Fachkräfte“ eingeordnet wird. Sinkende Arbeitsmoral und der „Gewerkschaftsriese COSATU [...] mit seinen kommunistischen Forderungen“ trügen weiter zur Verschlechterung der Lage bei. Zwar sei ökonomischer Erfolg in Südafrika durchaus vorstellbar, tatsächlich jedoch stünden dem „insbesondere die aus der Apartheid-Ära herrührenden ideologischen Wurzeln und parteipolitischen Bündnisse des regierenden ANC im Wege“. Missmanagement zeige sich beim Medienunternehmen SABC, das „inzwischen ganz von ANC-Personal dominiert [werde] und [...] sich ideologisch restlos den Wünschen der Regierung gefügt“ habe. Derweil würde die englischsprachige Presse über die steigende Gewalt gegen weiße Farmer kaum noch berichten, „solange die Täter schwarz sind; die afrikanse Presse kommt kaum mit dem Schreiben nach, so hoch ist die Zahl der Gewalttaten.“

B) Der Beitrag ist insofern relevant, als er sich auf Affirmative Action bezieht und den Begriff der ‚rassistischen Diskriminierung‘ aufruft. Zentral für die seit den 1960er Jahren zunächst in den USA eingeführte Affirmative Action „is its proactive nature in rectifying horizontal inequalities and historical wrongdoing. Motivations can be ethical, economic, or political“ (Kuitunen 2022). Die seitdem entwickelten Ansätze, vergangene strukturelle Diskriminierung – etwa von Frauen oder Minderheiten – zu korrigieren, sind vielfältig (Crosby et al. 2006) und sehen sich philosophischen Erörterungen und manchen Einwänden gegenüber (Simons 1979; Rosenfeld 1985).

In Post-Apartheid Südafrika sind Affirmative Action-Programme eingeführt worden, u.a. in der öffentlichen Verwaltung (Department of Public Service and Administration 1998). Inwiefern dadurch Angehörige von sozialen Gruppen unangemessen benachteiligt werden, die laut Verordnung nicht zu den durch Affirmative Action-Programme unterstützten Gruppen gehören, wird – auch mit Blick auf Südafrika – immer wieder diskutiert (Pretorius 2001). Andrews (1999: 81) hat darauf hingewiesen, dass das Paradigma von Affirmative Action im Regelfall insofern begrenzt sei, dass es darum gehe, „incorporating the demands of discrete minorities who continue to make claims on the majority because of their outsider and minority status.“ Im südafrikanischen Post-Apartheid-Kontext seien die entsprechenden Maßnahmen hingegen integraler und zentraler Bestandteil der Transformation: „But in South Africa the purposes of affirmative action involve an interplay with the overall goals of political and economic reconstruction of the society.“ Inwiefern von den entsprechenden Maßnahmen nicht nur eine vergleichsweise kleine Gruppe Schwarzer aus der Mittel- und Oberschicht profitiere, bleibe abzuwarten (Ojha 2014). Eine Untersuchung aus dem Jahr, deren Ziel es war, die Auswirkungen der Affirmative Action in Südafrika auf die Arbeitsmarktergebnisse im Zeitraum von 1997 bis 2006 zu untersuchen, kommt zum Ergebnis, dass „the effect of affirmative action policies in reducing the employment or wage gaps have been marginal at best“ (Burger/Jafta 2010: 23).

Für die behauptete „rassistische[.] Diskriminierung weißer Fachkräfte“ findet sich in dem Beitrag keine Referenz; dass es auch in Südafrika arme Weiße gibt, deren beruflicher Erfolg wechselhaft ist, ist unbestreitbar. Als Gruppe werden Weiße durch Affirmative Action nicht diskriminiert; und ihre Einkommenssituation sowie Arbeitsplatzsicherheit ist weiterhin deutlich besser als die der Schwarzen Bevölkerung (Pirtle 2021). Die These eines ‚reverse racism‘ stützt sich auf die Annahme, dass Rassismus ein Null-Summen-Spiel ist (Norton/Sommers 2011).

Stephan Maninger (1997c): Das Zeitalter der ethnischen Konflikte. In: *Junge Freiheit*, 22/1997 vom 23. Mai 1997, S. 10.

A) Der Beitrag beginnt mit der Aussage, dass der von vielen totgeglaubte Begriff der Ethnizität erneut aufgelebt sei. Diese sei die „Wiederkehr der Identität der Völker“. Anders als von

vielen mit Verweis auf den Zerfall der Sowjetunion und die Auflösung Jugoslawiens behauptet, sei nicht Nationalismus die Ursache dieser Entwicklung, sondern nur das Symptom. Ethnizität sei selbstdefinierend, d.h. jenseits akademischer „Akrobatik der Klassifizierung und Kategorisierung“ subjektiv bestimmt, jedenfalls nicht intersubjektiv feststellbar: „Nur ein Tschetschene weiß, warum Tschetschenien es wert ist, sein Leben dafür aufs Spiel zu setzen.“ Zugleich sei Ethnizität „dauerhaft“ und überstehe Vertreibung und Völkerwanderungen. Lediglich „Völkermord und freiwillige Assimilation in eine neue Identität [...] können eine ethnisch-kulturelle Identität beenden“. Ethnizität wehre sich „gegen Assimilation an andere Gruppen, die nicht ein Minimum an vergleichbaren Wertesystemen“ mitbrächten. So habe die *ethnische Zusammensetzung* der Buren in Südafrika aus jeweils 40 Prozent Deutschen, 30 Prozent Holländern und 30 Prozent Franzosen eine „nennenswerte Einbindung der englischsprachigen europäischen Bevölkerung verhindert“. Das Konfliktpotenzial nehme zu, je größer die „ethnisch-kulturellen Unterschiede zwischen den Gruppen“ seien, wie sich in den USA (Immigration aus Lateinamerika) und in Deutschland (Immigration aus der Türkei) zeige. Bei den Russlanddeutschen hingegen sei eine Integration möglich. Der Autor formuliert die These, dass Ethnizität weder zum Kommunismus noch zum „National-Sozialismus“ passe und wendet sich gegen das „Mißverständnis“, dass eine Intensivierung von Kontakten zwischen „ethnisch-kulturellen Gruppen automatisch zu besserem Verständnis der jeweils anderen Kultur“ führe. Auch in Zeiten der Globalisierung würden „Volkswirtschaften das kulturell bedingte Leistungsdenken ihrer Bevölkerung wohl kaum außer acht lassen können“. Für den Autor bestimmt ein „gesundes kollektives Selbstbewußtsein innerhalb der ethnisch-kulturellen Gruppe nicht nur das Tempo, sondern auch die Richtung der Entwicklung der Völker“, wobei „Völker [...], wie einzelne Menschen, ihre Launen [hätten] und [...] je nach der kulturell bedingten Einstellung gegenüber dem Problem oder der Herausforderung“ reagierten. Aktuell müsse sich das „Herdentier Mensch“ angesichts von Materialismus und Prozessen der „Auflösung der Familie“ entscheiden „zwischen Ethnosuizid oder einem Bekenntnis zu gemeinschaftlichen Werten wie Ehrlichkeit, Fleiß oder Pflicht. Wieder zu sagen: ‚Wir sind ein Volk‘, heißt auch Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe – mit dem Schwerpunkt beim Nächsten und erst danach beim Fremden.“

- B) Der Beitrag stellt ‚Ethnizität‘ in den Mittelpunkt und vergibt hierfür Merkmale: sie sei die „Wiederkehr der Identität der Völker“, unterstellt also das ‚Völker‘ als soziale Gebilde durch eine Gesamtheit an Eigenschaften bestimmbar seien, die es ausmachen und von anderen unterscheiden. Ethnien/Völker werden biologisiert als homogene handelnde Subjekte verstanden: „Völker haben, wie einzelne Menschen, ihre Launen und reagieren in bestimmten Situationen verschieden, je nach der kulturell bedingten Einstellung gegenüber dem Problem oder der Herausforderung. Völker haben bestimmte Einstellungen und einen ausgeprägten kulturellen Denkraum, der die Normen der Gesellschaft bestimmt, aber

auch eine gewisse Flexibilität beinhaltet, die sich als zeitlich begrenzte Trends äußern.“ Da Trends vorübergehen, bleibt der Kern davon unberührt.

Ethnizität wird hierbei als handelndes Subjekt verstanden („wehrt sich“), das weitgehend stabil und unzerstörbar sei und deren spezifisches Profil („ethnische Zusammensetzung“) darüber entscheide, ob Assimilation möglich sei. Je größer dabei die „Unterschiede zwischen den Gruppen“ seien, desto größer sei das Konfliktpotenzial, wie unter Verweis auf die USA (Immigration aus Lateinamerika) und Deutschland (Immigration aus der Türkei) postuliert wird. Für ‚Assimilation‘ bedürfe es eines „Minimum[s] an vergleichbaren Wertesystemen“; dieses ist für den Autor nicht einmal bezogen auf den europäischen Kontinent gegeben, wenn er mit Blick auf Südafrika konstatiert, dass die Differenz zwischen den aus europäischen Ländern emigrierten späteren Buren und der englischsprachigen europäischen Bevölkerung zu groß gewesen sei.

Eine solche Deutung ist biologistisch und essentialisierend; im eigentlichen Sinn wird damit undenkbar, dass es innerhalb der als Ethnien/Völker gedachten Vergemeinschaftungen Pluralität und Diversität gibt, die über ein gewisses Maß hinausgeht. Aber auch, dass sich Menschen in anderen kulturellen Kontexten, in die sie beispielsweise durch Migration hineingeraten, verändern.

Stephan Maninger (1997d): Südafrika. Ex-Verteidigungschef Malan und Ex-Präsident De Klerk rechnen mit ‚Wahrheitskommission‘ ab. In: Junge Freiheit 24/1997 vom 5. Juni 1997, S. 10.

- A) Der Text nimmt Bezug auf die Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC), die 1996 durch Präsident Nelson Mandela zur Untersuchung von politisch motivierten Verbrechen während der Apartheid einberufen worden ist, referiert diese jedoch ausschließlich mit dem Begriff ‚Wahrheitskommission‘. Gegenstand des Beitrages ist das Erscheinen von Malan und De Klerk vor der Kommission. Dort hätte es jedoch keine „Beichten“ gegeben, sondern Malan habe den Auftritt vor dem als „Inquisitionsinstrument“ bezeichneten Gremium dazu genutzt, seinerseits auf schwere Gewalt seitens des ANC zu verweisen. Dieser habe einen „Terrorfeldzug“ gegen die südafrikanische Armee und Teile der Bevölkerung“ geführt, so dass das Militär „unter seinem Kommando als ‚Schild der Bevölkerung‘“ gehandelt habe. De Klerk erklärte, dass er mit der Kommission nichts mehr zu tun haben werde, nachdem er zuvor schon deutlich gemacht hatte, dass er von illegalen Aktionen der Sicherheitskräfte gegen den ANC nichts gewusst habe. „Nach hitzigen Wortgefechten und einem Wutausbruch Tutus sieht der Amtsvorgänger Mandelas nun für die Wahrheitskommission die letzte Chance vertan, sich als objektives, tatsächlich an der Wahrheit orientiertes Gremium zu erweisen.“ Das Auftreten De Klerks sei von der neuen Regierung mit Beleidigungen beantwortet worden.

Kritik an der Kommission gebe es auch von Schwarzen, insbesondere den Vorwurf der Einseitigkeit seitens der „überwiegend von Zulus unterstützten Inkatha Freiheitspartei

(IFP)“. Dabei gehe es u.a. um den Mord an 400 IFP-Amtsträgern, weshalb der Inkatha-Vorsitzende Buthelezi auch einen allgemeinen Amnestievorschlag des ANC für die Provinz KwaZulu-Natal abgelehnt habe. Die IFP wehre sich wie auch die burische Bevölkerung „gegen die totale Inbesitznahme der politischen Macht [...] durch die ANC-Regierung sowie deren Bestreben, die Deutung der Vergangenheit zu monopolisieren“. Abschließend wird Kallie Kriel, der Vorsitzende der Afrikaaner Studentenvereinigung zitiert: „Man möchte uns gerne mit Schuldgefühlen belasten. Nur wird dies schwierig sein, da unsere eigene Leidensgeschichte als Buren uns schon in englischen Konzentrationslagern gesehen hat [...].“

- B) Die Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika war der Versuch, Menschen in einem durch die Apartheid und vielfache Gewalt tief gespaltenen Land eine Perspektive des künftigen Zusammenlebens zu ermöglichen. Zwar war 1990 bereits auf Anordnung von Präsident de Klerk (NP) die sogenannte Harms-Kommission mit dem Auftrag gebildet worden, ungesetzliches Handeln der südafrikanischen Sicherheitsbehörden aufzuklären. Diese scheiterte jedoch. 1996 nahm die *Truth and Reconciliation Commission* (TRC) ihre Arbeit auf der Grundlage des ein Jahr zuvor vom Parlament verabschiedeten *Promotion of National Unity and Reconciliation Act* auf. Ziel war es Opfer und Täter in einen Dialog zu bringen, unabhängig davon, wer jeweils die Gewalt ausgeübt hat. Sofern die Taten vollständig zugegeben wurden, war eine Amnestie in Aussicht gestellt worden; den Opfern wurde finanzielle Unterstützung zugesagt.

Der Autor stellt sich parteiisch auf die Seite der Vertreter des Apartheid-Regimes, die das Ausmaß struktureller und unmittelbarer Gewalt in Abrede stellen bzw. als legitime Abwehr- und Schutzreaktion behaupten. In den öffentlich übertragenen Sitzungen der Kommission ging es um das konkrete Verhalten von Individuen; die kollektivierende Interpretation, dass es dort um die Belastung einer ganzen sozialen Gruppe („uns Buren“) gehe, stellt insofern ein rhetorisches Abwehr- und Ablenkungsmanöver dar. Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass der britische General Horatio Herbert Kitchener während des Burenkrieges (1899-1902) Konzentrationslager errichten ließ, in denen über 100.000 burische Farmbewohner:innen interniert wurden.

Stephan Maninger (1997e): „Afrikanismus“: Enteignungs-Drohungen gegen weiße Farmer in Simbabwe und Südafrika. In: Junge Freiheit 52/1997-1/1998 vom 19. Dezember 1997, S. 11.

- A) Der Beitrag befasst sich mit Landenteignungen seitens der Regierung Mugabe sieben Jahre nach der international anerkannten Unabhängigkeit des Landes und beklagt, dass mit neuen Enteignungsplänen „die letzten Hoffnungen der 4.000 verbliebenen weißen Farmer“ zerstört würden, die etwa ein Drittel des Bodens besitzen würden und in großem Maße zur

Wirtschaftsleistung beitragen. Trotz erwartbarer negativer Folgen sei nun beabsichtigt, weitere 1.503 Farmen zu enteignen.

Habe es zunächst aus taktischen Gründen noch Zurückhaltung bzgl. von Enteignungen gegeben, so sei diese mit der Machtübernahme des ANC im benachbarten Südafrika verschwunden. Die Pläne Mugabes würde auch die Zahl der schwarzen Farmarbeiter von 327.000 auf rund 180.000 reduzieren, so dass diese „rein quantitativ [...] die wahren Opfer“ zu sein scheinen. Die aktuellen Pläne zielten darauf, die schwindende Popularität bei der „inzwischen weiter verarmten schwarzen Bevölkerung“ zu stärken – wie dies auch das Ziel massiver finanzieller Zahlungen an ehemalige Kämpfer der Zanu-Bewegung sei. Gegen die Versuche, diese Geldtransfers durch Steuererhöhungen zu finanzieren, habe es eine Großdemonstration des Dachverbandes der Gewerkschaften gegeben.

Bisherige Landtransfers an Kleinbauern hätten wenig Resultate gebracht, da diese mehrheitlich nur Subsistenzproduktion betrieben. Andere Transfers seien an Politiker der Regierung oder Rivalen gegangen. Als wichtige Erklärung bleibe der „Afrikanismus“ jedoch vielfach unerwähnt. Ähnlich wie der „Asianismus“ stehe dieser für eine „ausgeprägte Skepsis gegenüber den Wertmaßstäben der westlichen bzw. nördlichen Welt beispielsweise im Hinblick auf die Menschen- und Eigentumsrechte sowie ökologische Fragen“. Dies zeitige im benachbarten Südafrika deutliche Folgen, etwa in Gestalt der steigenden Viehdiebstähle und Morde, denen entweder mit Gleichgültigkeit oder Straflosigkeit begegnet werde, da die Gerichte „überfordert bzw. durch die Folgen der ‚Affirmative Action‘-Programme nicht selten handlungsunfähig“ seien.

Im Grundsatz gehe es darum, ob man den weißen Siedlern, die seit 350 Jahren dort lebten und „mit relativ wenigen Konflikten einen modernen Staat aufgebaut“ hätten, mit einem „Minimum an Toleranz und Verständnis“ begegne.

Zwar hätten während der Apartheid Weiße rund 87% des Landes besessen, doch sei dies nur zu einem geringen Teil wirklich gutes Ackerland gewesen; der Grundbesitz von Schwarzen sei durch „Grundbesitzregelungen der Stämme und dem Prestigewert möglichst großer Viehherden“ unproduktiv geblieben.

Historische Ansprüche auf Land seien selten eindeutig, da es eine Ermessensfrage sei, „wie weit man in die Geschichte zurückgehen will, um zu bestimmen, wem denn nun welches Gebiet rechtlich zusteht.“ Die eigentlichen Ureinwohner Südafrikas, die Khoisan, seien sowohl von den Weißen wie den schwarzen Stämmen ausgerottet worden.

- B) Die Umverteilung von Agrarland von den weißen Nachfahren der kolonialen Siedler:innen zur schwarzen Bevölkerung in den ersten Jahren der Unabhängigkeit war in Zimbabwe aufgrund einer Klausel im Lancaster-House-Abkommen insofern erschwert, als solche Flächen nur enteignet werden konnten, wenn die Eigentümer bereit waren, das Land zu verkaufen – trotz der Tatsache, dass das Land während der Kolonialzeit gewaltsam angeeignet worden war. Der Versuch der Landreform auf Basis des ‚Willing Seller, Willing Buyer‘-

Prinzips gilt weitgehend als gescheitert, da nur wenige Farmer ihr Land verkaufen wollten (Englert 2001).

Der Autor verweist auf wichtige Faktoren, die seines Erachtens nach unterbelichtet sind und hier unter den Bezeichnungen ‚Asiatismus‘ bzw. ‚Afrikanismus‘ aufgerufen werden: als negativ gewertetes Verhalten („ausgeprägte Skepsis gegenüber den Wertmaßstäben der westlichen bzw. nördlichen Welt beispielsweise im Hinblick auf die Menschen- und Eigentumsrechte sowie ökologische Fragen“), das er auf ganze Kontinente verallgemeinert und als stabil bzw. systematisch (derivationales Suffix: -ismus) darstellt.

Stephan Maninger (1997f): Ethnic Confrontation – Security Implications of Policies towards Ethnic Minorities. *African Security Review* 6 (4): 16-24.

- A) Der Beitrag betont, dass das Konzept der Ethnizität in den 1990er-Jahren machtvoll auf die Ebene der Weltpolitik zurückgekehrt sei. Ethnische Gruppen würden sich vielfach um die die geopolitische Durchsetzung bemühen, was mit einem hohen Grad an Gewalt verbunden sei. Ethnische Konflikt ist „essentially a conflict between vertically parallel and self-defined ethno-cultural units, competing for resources and reasserting their own ethno-cultural position vis-à-vis other groups within the state“ (S. 16). Lediglich etwa zehn Prozent aller Staaten seien homogen und würden sich der Stabilität erfreuen, die sich daraus ergebe, wenn staatliche und ethnische Interessen deckungsgleich seien. In den anderen Fällen würden die „ethno-cultural units“ ihre Interessen bedroht sehen. Der Konflikt zwischen Ethnien in heterogenen Kontexten sei bestimmt durch die psychologische Geographie der Beteiligten, u. a. deren Wahrnehmung historischer Ansprüche auf ein Gebiet (S. 16). Insofern sei es für Konfliktlösungen wichtig zu erkennen, dass subjektive und emotionale Dimensionen und Wahrnehmungen eine wichtige Rolle spielen.

Der Autor bemüht sich um eine Unterscheidung zwischen der ‚dunklen Seite‘ des Nationalismus, den er insbesondere in Nazi-Deutschland während des Zweiten Weltkriegs verortet und als „race-based internationalism“ (S. 17) charakterisiert, und einem Nationalismus, der sich gegen Expansionismus und Imperialismus richte (S. 17). Letzterer sei Movers der Herausforderung des britischen Kolonialismus durch die Buren im späten 19. Jahrhundert gewesen – trotz „shared racial characteristics“ (S. 17) Noch immer sei die ethno-kulturelle Spaltung zwischen den englisch- und den afrikaans-sprechenden Teilen der weißen Bevölkerung relevant.

In Südafrika hätten die beiden Gruppen, die am meisten „ethnically conscious“ wären, die Afrikaner und die Zulus, kein erkennbares Begehren, den südafrikanischen Staat zu kontrollieren. Dieser sei ein künstliches Gebilde, in dem die früheren Buren-Republiken und das Königreich der Zulus mit den früheren britischen Territorien in einer geopolitischen Einheit zusammengefasst seien. Demgegenüber stehe das Konzept der Selbstbestimmung. (S. 17)

Die wachsende Zahl der Mitgliedsstaaten in der UNO zeige, dass es ein Bedürfnis nach Staatlichkeit gebe. Die Angaben zur denkbaren Zahl von Ländern liege zwischen 1.000 und 5.000 (S. 18). Die Wirklichkeit sei wohl, dass es weltweit zu einer natürlichen Zunahme von Staaten kommt, die auf einem wiederauflebenden ethnischen Bewusstsein basierten.

Unter Verweis auf eine Serie von Anschlägen im Dezember 1996 müssten sich die Entscheidungsträger in Südafrika fragen, ob diese isolierten Aktionen kleiner Gruppen von Reaktionären wären oder Vorboten dessen, was komme (S. 18). Es habe sich herausgestellt, dass die Täter ultra-rechte Afrikaner gewesen seien. In ähnlichen Konstellationen sei Nationalismus fälschlicherweise zur Ursache erklärt worden, obwohl dieser nur Symptom für eine tiefliegende Frustration unter zahlenmäßig unterlegenen ethno-kulturellen Einheiten gewesen sei, die ihr Recht auf Selbstbestimmung behaupteten (S. 18). Ethnischer Konflikt, so der Autor weiter, sei eine lange anhaltende Form der Konfrontation und des bewaffneten Konflikts, der aufgrund seiner emotionalen Aufladung anfangs möglicherweise ungeschickt und impulsiv aufgrund sei, letztendlich raffinierter und häufiger werde. Seit dem Attentat auf Professor Johan Heyns sei die Frequenz von terroristischen Akten bzw. Sabotagehandlungen gestiegen (S. 18). Bisher wäre von Seiten der extremistischen Afrikaner zwar die Bereitschaft zu Töten erkennbar, aber nicht, sich auch zu opfern. Dies könne sich jedoch unter dem neuen politischen und sozioökonomischen Umfeld (gemeint ist ein multiethnisches Südafrika/rainbow nation) ändern (S. 21).

Ethnische Konflikte führten auch zu Loyalitätskonflikten bei den im Staatsdienst beschäftigten Angehörigen der ethnischen Gruppen; zu den vom Autor angeführten Beispielen zählt auch die Frage, ob die „increasing difficulties“ der südafrikanischen Polizei, rechte „Aufständische“ festzunehmen, mit einem Unwillen afrikanischer Polizisten erklärbar sei. Unter Verweis auf den Libanon und das frühere Jugoslawien konstatiert der Autor das Scheitern von Projekten und Aktivitäten, die Interdependenz und ökonomische Kooperation als Faktoren der Konfliktmäßigung aufrufen, denn dies übersehe, dass heutige Völker weiterhin ihren Instinkten folgende ‚Herdentiere‘ seien (S. 19).

Schließlich bezeichnet der Autor Perspektiven, die Nation nicht ethnisch verstehen, als ideologisch – entweder in einer sozialistischen oder liberalen Variante (S. 19). Die Kontakthypothese, nach der unter bestimmten Umständen, tatsächlicher Austausch zwischen Menschen mit Erfahrungen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten zum Abbau von Stereotypen führt, wird abgelehnt und ein intensiver Kontakt unter Verweis auf wenige Beispiele sogar als konfliktverschärfend angeführt. Die Idee einer Einheitsgewerkschaft in Südafrika wird abgelehnt (S. 20).

Da fehlende Anerkennung von Selbstbestrebungen oder gar Repression solche Bestrebungen noch stärken würden (S. 20) und bloße Maßnahmen der kulturellen Anerkennung unzureichend seien, bleibe nur die territoriale Lösung: „Territory has in almost every instance proven to be the key to ethnic conflict resolution“ (S. 22).

Mit Blick auf die Situation in Südafrika konstatiert der Autor abschließend, dass die Chancen für einen Aufstand der Afrikaner durch generationellen Wandel, das Schulsystem sowie den Calvinismus gehemmt würden. Letzterer sei sogar reaktionär bis hin zur politischen Lähmung, weil für den Aktivisten die Nation/das Volk die höchste Instanz der Loyalität sei und nicht Gott (S. 23). Insofern sei es wahrscheinlich, dass säkulare nationale Aktivisten Kontrolle über die Bewegung erlangen würden, und im ‚Befreiungskampf‘ radikale Kräfte sich zunehmend durchsetzen würden (S. 23). Allerdings gebe es keine Regionen, in den die Afrikaner die dominante Gruppe seien und dementsprechend ‚befreite Zonen‘ errichten könnten (S. 23/24).

- B) Der Text enthält – wenn auch in knapper Form – einige zentrale Deutungsmuster. Dazu gehört erstens die Annahme, dass es Ethnien handelnde Subjekte sind, die eindeutig bestimmte Interessen formulierten und verträten, selbst jedoch widerspruchsfrei seien. Zweitens wird die subjektive Dimension betont. Drittens wird in biologistischer Lesart davon ausgegangen, dass es Rassen mit spezifischen Charakteristika gibt und Menschen instinktgetrieben handeln. Schließlich findet sich ein primordiales Verständnis von Ethnizität. Darüber hinaus wird das seit den frühen 1970er-Jahren im Rechtsextremismus verbreitete Konzept des ‚Befreiungsnationalismus‘ aufgerufen, in dem als ethnisch-nationale Einheiten beschriebene bzw. sich selbst so verstehende Gruppen wie ‚die Basken‘ oder ‚die Iren‘ sowie vielfach auch die in diesen Konflikten gewaltsam agierenden Gruppen wie die ETA oder die IRA als Referenzen aufgerufen werden. Im vorliegenden Text geht es zudem um Gewalt rechtsextremer Gruppen in Südafrika, wie etwa der *Afrikaner Weerstandsbeweging* (AWB), aus deren Reihen am 24. Dezember 1996 ein Bombenanschlag in Worcester verübt wurde und auf die es im deutschsprachigen Rechtsextremismus positive Bezugnahmen gab (Kemp 1994). Auch der Mord an Johan Adam Heyns (1928-1994), einem Calvinisten und Kritiker des Apartheid-Regimes, wird rechtsextremen Kreisen zugerechnet (AP 1994). Hier verbleibt es bei der stark interpretierbaren Formulierung, dass ethnische Konflikte und entsprechend motivierte Gewalt anfangs impulsiv, später dann gezielter seien. Unklar bleibt hier, ob der Autor selbst Gewaltstrategien ethnischer Gruppen zur Durchsetzung ihrer Ziele billigt, zumal er selbst laut Berichterstattung als Pressesprecher der Organisation *Afrikaner Volksfront* tätig war, einer 1993 gegründeten Vereinigung, die sich der Gründung eines Buren-Staates verschrieben hatte und dabei auch auf Gewaltanwendung orientierte (Schönteich/Boshoff 2003: 24). Rassistische Gewaltakteure zu „Aufständischen“ zu adeln, mag als Teil der vom Autor später formulierten Diskursverschiebungsstrategie (Freudenberg/Maninger 2016: 7f.) angesehen werden. Die Durchsetzung ‚befreiter Zonen‘ dürfte ohne Gewaltmittel kaum möglich sein.

Der Logik des Autors zufolge, wären 1.000 Nationalstaaten eine Variante friedenserhaltender Politik, sofern die jeweiligen Ethnien eine territoriale Separation anstrebten.

Stephan Maninger (1998a): The Afrikaner Volkstaat as an ethnic conflict regulator in South Africa. Doctoral-Thesis in Development Studies, Johannesburg: Rands Afrikaans University.

A) In der dem eigentlichen Text vorangestellten Zusammenfassung (S. 2-3) erklärt der Autor, dass die Bedeutungszunahme von Ethnonationalismus in dem Bedürfnis „of self-identified ethnocultural groups“ zu suchen sei, Selbstbestimmung zu praktizieren, die auf den Normen und Werten beruht, die in den Eckpfeilern einer primordialen Identität zu finden sind, darunter Sprache, gemeinsame Geschichte und Mythen, Religion und äußeres Erscheinungsbild. Zu den Charakteristika von ethnischen Gruppen gehörten Einstellungen und Verhaltensweisen, wobei die vorherrschenden Einstellungen bezüglich politischer, sozialer und ökonomischer Entwicklung grundlegend beeinflusst würden durch das „ethnocultural make-up“ von ethnischen Gemeinschaften und Gesellschaften. Diese können in Konflikt geraten mit anderen Gruppen, deren Einstellungen sich unterscheiden, in denen deren jeweilige Werte, Normen und Glaubenssystems zum Ausdruck kämen. Multi-ethnische Staaten hätten daher notwendigerweise ein hohes Konfliktpotenzial. Als Minderheit im gegenwärtigen Südafrika hätten die Afrikaner ein hohes Maß an ethnischem Bewusstsein gezeigt und seien aktuell einem hohen Assimilationsdruck unterworfen, der zur Aufgabe eines weitgehend westlich-orientierten Wertesystems führen würde. Vor diesem Hintergrund hätten „some Afrikaner nationalists“ verschiedene Modelle territorialer Selbstbestimmung in Gestalt des *Volkstaat* entwickelt. Die vorliegende Arbeit gehe davon aus, dass eine friedliche, evolutionäre Entwicklung einer solchen Einheit konfliktvermeidend sei und den Afrikanern erlauben würde, ihre Entwicklung gemäß des „own ethnocultural paradigm“ zu realisieren.

Mit diesen Überlegungen korrespondierende Ausführungen finden sich an zahlreichen Stellen der Arbeit, etwa mit der These von der Selbstbestimmung als konfliktregulierendem Wert (S. 1), als unterstellter Zusammenhang von großer gesellschaftlicher Vielfalt in Südafrika und daraus („therefore“) sich ergebendem internen Konfliktpotenzial (S. 3), als These von der ethnischen Homogenität als Stimulans für friedliche Entwicklung und Koexistenz (S. 4), als Setzung, dass „attitudes towards development are culture-specific and differ significantly among the various ethnocultural groups“ (S. 5), mit der Hypothese, dass die „territorial dispensation in the form of a ‚Volkstaat‘ should be seen as a conflict regulator“ (S. 9), in Gestalt der Bekenntnis zu einem primordialen Verständnis von Ethnizität (S. 10), unter Verweis auf „collective consciousness“ und „identity“, über die ethnische Gruppen verfügen würden (S. 11) oder auch in der Definition von ethnischem Konflikt als „conflict between parallel cultural units, competing for resources and reasserting their own ethnocultural position“ (S. 12). Nach Ansicht des Autors sind extreme Konfliktformen, wie z.B. Krieg, nicht notwendig negativ, weil sie ggfs. Vorteile für die jeweiligen Bevölkerungen bringen, die in diesen Konflikten obsiegen (S. 19). Zu den Ursachen für „ethnische

Konflikte‘ zählt der Autor die willkürlichen Grenzziehungen der früheren Kolonialmächte (S. 21f.) sowie Migrationsprozesse (S. 23ff.), die dazu führen könnten, dass die Aufnahmegesellschaften überlastet werden oder gar aufhören zu existieren. Zwar habe es immer Migrationsprozesse gegeben, heute aber erforderte die Größenordnung „a rethink of ethics in terms of how migration can be controlled and managed or, for that matter, how population growth should be addressed“ (S. 25). In der Zusammenfassung des ersten Kapitels heißt es, dass „ethnic groups tend to define themselves according to subjective criteria and essentially constitute a group when and if they see themselves as one, also acting in collective interest while displaying a collective sense of identity“ (S. 25).

Im zweiten Kapitel konstatiert der Autor, dass auch nach dem Untergang der Imperien die meisten der modernen Staaten vielfach ethnische Minderheiten, „who are ethnoculturally alien“ dominieren (S. 27); deren Nationalismus drücke sich im Wunsch nach Selbstbestimmung aus, um entsprechend ihrer eigenen Normen, Werte und Glaubenssysteme zu leben. Das Erreichen dieses Ziels wird als „collective liberating experience“ wahrgenommen (S. 28). Inzwischen sei der Begriff Volk („people“) verbunden mit „ethnocultural factors of identity which constitute the required collective consciousness among a group of people for them to refer to themselves as a ‚people‘, ‚ethnic group‘ or ‚tribe‘.“ (S. 29). Idealerweise korrespondierten die Grenzen des ersehnten Staates mit der physischen Präsenz der Menschen, die die Selbstbestimmung suchende ethno-nationale Gruppe ausmache.

Der Autor geht von fünf Phasen der (nationalen) Selbstbestimmung aus, stellt dann fest, dass es nach wie vor an eindeutigen Parametern fehlt, die ein Recht auf Selbstbestimmung konstituieren (S. 31). Seit dem Ende des Kalten Krieges gebe es allerdings auch in den Vereinten Nationen eine veränderte Haltung gegenüber dem Prinzip des Schutzes nationaler Einheit und territorialer Integrität (S. 31) – bei fortgesetztem Widerwillen, eine unkontrollierte Ausbreitung von Staaten zuzulassen (S. 32). Das Konzept der begrenzten Selbstbestimmung sehe auch Formen der Autonomie für Minderheiten in den Grenzen eines Nationalstaats vor, allerdings benenne die Verfassung Südafrikas von 1996 lediglich allgemein die Möglichkeit, die Existenz verschiedener Communities anzuerkennen, ohne diese namentlich aufzuführen. Die Verfassung „does not seem to recognise the existence of the Afrikaner minority nor an Afrikaner minority people“ (S. 33). Das Ziel der „external self-determination“, unter bestimmten Bedingungen auch die Bildung eines eigenen Nationalstaates, stehe jedoch nicht nur Völkern zu, die durch den Kolonialismus unterdrückt würden. Heute sei die „realpolitical implementation of ethnocultural self-determination [...] comparable to a geo-political divorce based on irreconcilable ethnocultural differences“ (S. 36). Der Forderung, dass der Wunsch nach Bildung eines eigenen Staates durch eine große Mehrheit in freier Willensbildung formuliert werden müsse, hält der Autor entgegen, dass „political direction is often determined by the actions of a relatively small but active minority“ (S. 36). Das Prinzip nationalstaatlicher Unabhängigkeit könne durch einvernehmliche Verhandlungen (z.B. im Falle der früheren Tschechoslowakei) oder durch einseitige

Deklaration umgesetzt werden (S. 37). Letztere könne sich entweder auf das Ziel der Wiederaneignung gestohlenen Territoriums berufen oder auf eine diskriminierende ungleiche Verteilung (ökonomisch und/oder politisch) (S. 38/39). Gegenüber einer sehr weiten Sichtweise, dass es auch separatistische Stimmen gibt, die die Forderung ausschließlich mit kultureller Differenz begründen, führt der Autor an, dass fünf Bedingungen gegeben sein müssen: eine ernsthafte Bedrohung der jeweiligen Kultur, andere Optionen der Aufrechterhaltung der Kultur sind nicht verfügbar, die in Frage stehende Kultur muss moralisch anständig sein, der neu entstehende Staat darf nicht die Menschenrechte anderer verletzen oder die Ausreise derjenigen verhindern, die nicht dort leben möchten, und schließlich: „Neither the state nor any third party has a valid claim to the seceding territory“ (S. 40). Der Autor konzidiert, dass die Frage der nationalen Selbstbestimmung weiter kompliziert würde durch die Tatsache, dass auch Sezession suchende Regionen selten in sich homogen sind, dass sezessionistische Bewegungen sich gegen andere Minderheiten richten, dass der verbleibende Staat durch die Sezession nicht homogen wird und sich daher weiteren Sezessionswünschen gegenüber sieht und dass eine gewaltsame Eskalation eine dauerhafte Harmonie zwischen den jeweiligen staatlichen Entitäten erschwere (S. 42).

Der Autor wägt dann die Optionen Assimilierung und Selbsterhalt ab: Die Idee der Assimilation gehe davon aus, dass bei aller Verschiedenheit gesellschaftliche Einheit durch interkulturelle Begegnung und Veralltäglichung (gemeinsamer Schulbesuch; Arbeitsplatz) hergestellt werden könne. Im Falle Südafrikas stehe hierfür der Begriff der ‚Rainbow nation‘ „with its stated aim of uniting the diverse population under the concept of one common ‚South African‘ identity“ (S. 44), wobei nach Ansicht des Autors der Begriff ‚Südafrika‘ weder territorial noch kulturell eindeutig zu bestimmen sei; auch angesichts der vielfachen Migrationsbewegungen bestehe kein Konsens „among the various ethnic groups about where their territorial roots are“ (S. 45). Insofern stelle die Idee einer südafrikanischen Identität (‚South Africanism‘) eine Form des „ethnic imperialism“ (S. 45) dar, die aus ideologischen Gründen verfolgt werde und als Sozialtechnologie zur „creation of new identities“ (S. 46) zu bezeichnen sei. Im Falle Südafrikas könne zwar nicht davon gesprochen werden, dass diejenigen, die für eine Assimilation eintreten, im engeren Sinne die Interessen einer bestimmten ethnischen Gruppe verträten, sie seien aber der ideologischen Vorstellung verpflichtet, Ethnizität abzulehnen und das Konzept ‚Nation‘ nicht auf der Basis von Ethnizität zu denken, sondern auf marxistischer Grundlage (S. 46). Schließlich, so der Autor, führten Ansätze „initiating increased contacts and managed integration“ (S. 48) insbesondere bei Gruppen mit „highly developed self-consciousness and identity, i.e. Afrikaners“ (ebd.) eher zu Gegenreaktionen und Ablehnung. Zusammenfassend betrachtet der Autor Assimilation als das Gegenteil von Selbstbestimmung und konstatiert: „While states, leaders and ideologies come and go, ethnic groups survive because ethnic identities are durable over time“ (S. 52).

Das Thema Selbsterhalt wird vor allem unter dem Gesichtspunkt thematisiert, dass eine angenommene ethnische Identität bedroht sei. Unter Berufung auf Eibl-Eibesfeldt schreibt der Autor, dass „an ethnocultural entity behaves much like an organism, with the same survival instincts“, so dass angenommen werden könne, dass „in its politics the manifestation of the ‚instincts‘“ zu finden sei (S. 53). Zudem wird zu bedenken gegeben, dass es zwar Aufmerksamkeit für den Erhalt von Biodiversität bei Pflanzen und Tieren gebe und der Verlust von Diversität die Ordnung störe, dieser Gedanke aber auch für Menschen gelten solle (S. 53/4).

Angewandt auf die Situation in Südafrika sieht der Autor die Entstehung der Idee vom ‚Volkstaat‘ als eine weitere Variante des Wunsches nach Selbstbestimmung an. Dieser habe historisch bereits seinen Ausdruck im Great Trek und in den Burenkriegen gefunden und sei in zahlreichen Vorschlägen zur Teilung des Landes konkretisiert worden (S. 57). Staatliche Unabhängigkeit sei das explizit formulierte Ziel eines signifikanten Teils des Volkes der Afrikaner gewesen. Zwar sei das Post-Apartheid-Südafrika nicht undemokratisch, aber schon aufgrund der Mehrheitsverhältnisse könnte die Minderheit kein entsprechendes Votum herstellen und in der Verfassung sei der Aspekt der Selbstbestimmung auf eine Art gefasst, die eine tatsächliche Vertretung der Interessen ethnischer Gruppen nicht zulasse (S. 59-60). Wiederholt habe es zudem Versuche gegeben, eigenständige Burenstaaten zu gründen, u.a. als Ergebnis der Aufhebung der Sklaverei durch das britische Empire. Tatsächlich hätten die Afrikaner jedoch niemals in einem Territorium die Bevölkerungsmehrheit gestellt und den Willen zur Abspaltung durch einen Mehrheitsbeschluss dokumentiert (S. 62; 63).

Mittelfristig prognostiziert der Autor unter Berufung auf Samuel Huntington, dass die zunächst im Post-Apartheid-Südafrika politisch einflussreiche „highly Westernised black elite“ abgelöst werde durch Nachfolger, die „much more Xhosa, Zulu and African in outlook“ sein werden, was die Gefahr eines Ethnozids für die Afrikaner-Kultur erhöhe (S. 63). Bezüglich des ethischen Verhaltens der Afrikaner bleibt der Autor knapp: „Here the Afrikaners face the possibility of being widely associated as a group to have been collectively responsible for Apartheid which technically may make them guilty of a ‚crime against humanity‘ if the international declarations to this effect are taken seriously. This may influence the extent to which the claims are seen as legitimate“ (S. 63/4). In der Bilanzierung der Frage des Rechts auf Selbstbestimmung sieht der Autor relevante Hindernisse, betont zugleich aber, dass vielfach Separatisten ihre Ziele unabhängig von internationaler Beurteilung verfolgen (S. 65) und die Erwartung, dass es eine objektive internationale Instanz gibt oder die Entscheidung zur Separation immer respektiert wird, utopisch sei – schließlich gehe es um Konflikte, bei denen Emotionen und Vorstellungen eine größere Rolle spielten als rechtlich bindende Vereinbarungen (S. 66). Schließlich sei auch die Dynamik von Nationalismus zu bedenken, der als Stimulus für Selbstbestimmung diene; seine psychologischen

und emotionalen Dimensionen würden akrobatisches akademisches Abwägen häufig ignorieren, „while borders are drawn by the man on the ground with a gun“ (S. 67).

Das dritte Kapitel befasst sich mit dem Ethno-Nationalismus. Der Autor führt dabei die Unterscheidung zwischen ‚Nation‘ und ‚Nationalstaat‘ ein, wobei ‚Nation‘ eine soziale Gruppe umfasse, deren Mitglieder davon ausgehen, dass sie „ancestrally related“ sind. Ethno-Nationalismus beziehe sich in seinen Loyalitätsbeziehungen nicht auf den Nationalstaat, sondern auf die „ethnic nation“ (S. 69). Diese sei eine „primordial entity embedded in human nature“ und „clearly identified by their common striving for political autonomy, adherence to their distinctive way of life and attachment to a definite territory which they perceive to be their homeland“ (S. 70). Gegen den Einwand, dass die heutigen Griech:innen ethnisch kaum mehr denjenigen des antiken Griechenlands entsprächen, führt der Autor an, dass die anthropologischen Fakten weniger bedeutsam seien als die subjektiven Identitätsvorstellungen (S. 71). Mit Blick auf die in der Forschung vorgenommene Unterscheidung zwischen einem ‚civic nationalism‘, der – wie in Großbritannien oder Frankreich – ohne „unitary ethnic base“ (S. 71) nach einem unabhängigen Staate gleicher Bürger:innen strebt, und einem vielfach in Zentral- und Osteuropa anzutreffendem ‚ethnic nationalism‘, der dem Autor als ‚purest“ Nationalismus gilt (S. 73). Gegen den Vorwurf antretend, Nationalismus sei aggressiv und expansionistisch, wird darauf verwiesen, dass „ethnic nationalism [...] excludes almost by definition, precisely because it has no internationalist dimension and lacks any form of universality. [...] Only an Afrikaner can espouse Afrikaner nationalism“ (S. 76). Der Autor grenzt sich von marxistischen Verständnissen von Nationalismus ab und betont im Gegenzug, dass Ethno-Nationalismus „divides humans into ‚them‘ and ‚us““ (S. 78).

In einer Aufzählung von Typen von Nationalismus nennt der Autor den integralen Nationalismus und den Risorigimento-Nationalismus und nimmt Bezug auf das Konzept des Tribalismus, wobei er bilanziert, dass „‚ethnic‘ and ‚tribal‘ are synonymous to nationalism and ethnicity in the presence of a defined political agenda“ (S. 86). Bezogen auf eine vom Autor konstatierte Konfusion bei der Verwendung der Begriffe Patriotismus und Nationalismus rechnet er den „ethnic nationalists“ eine eindeutige Differenzierung zu, „arguing that the former constitutes allegiance to a particular government or state, while the latter refers to allegiance to the ethnocultural unit which to them constitutes a form of extended family and kinship.“ (S. 91) Sie würden zugleich dem Nationalismus vor dem Patriotismus den Vorzug geben. Da auch der Autor einräumen muss, dass im Burenkrieg etwa zehn Prozent der Buren auf der Seite der britischen Streitkräfte kämpften, deklariert er dies jedoch als Ausnahme und schlussfolgert, dass „ethnic-nationalist loyalties *usually* appear to be stronger and apply to a greater percentage of any ethnic group than the percentage of those who would willingly sacrifice for the demise of their own people“ (S. 92; Hervorhebung im Original).

„Ethnic self-awareness“ wird im Abschnitt über Ethno-Nationalismus im südafrikanischen Kontext als historische Konstante dargestellt (S. 97-98). Eine Besonderheit habe darin bestanden, dass zwar Deutsche und Franzosen bereit gewesen seien, ihre Sprache und Kultur aufzugeben, um in die entstehende Gruppe der Afrikaaner aufgenommen zu werden, dies bei den Brit:innen jedoch nicht stattgefunden habe (S. 99), unter anderem wegen der „conflict relationship which historically existed between the countries of origin of what later became the Afrikaner people, as well as the conflict relationship which prevailed during British imperialist expansionism in South Africa“ (S. 100). Angesichts von Konflikten innerhalb der Gruppe der Afrikaaner, die sich etwa in einer Rebellion gegen die Afrikaaner-Regierung gezeigt hätten, sei jedoch nicht das Fortbestehen der ethnischen Gruppe in Frage gestellt gewesen. Wohl aber seien Identitäten vielfältig, so dass auch soziale Identität eine Rolle spiele (S. 101). Während der britischen Herrschaft habe es aufgrund der im Grundsatz geteilten „civilisational perspective [...] Western value system“ trotz mancher Konflikte keine existenzielle Bedrohung der Afrikaaner gegeben; dies sei nun nach Ansicht mancher nationalistischen Afrikaaner anders (S. 102).

In der Zusammenfassung hebt der Autor hervor, dass die Afrikaaner eine ethnisch bestimmte Nation sind, deren Angehörige deutlich mit den Herkunftsgesellschaften gebrochen und eine neue Identität ausgebildet hätten. Diese sei zugleich sehr unterschiedlich gegenüber der im südlichen Afrika anzutreffenden Ubuntu-Philosophie des Kommunalismus, so dass beide fundamental unvereinbar seien (S. 103). Afrikaaner hätten immer wieder ihre kollektive Identität als ethnische Nation verteidigt und würden Politiken des *Nation-Building* ablehnend gegenüberstehen, da sie diese als Gefahr für das Fortbestehen der Afrikaaner-Identität betrachten würden; es handle sich um einen „approach of cultural imperialism through forced assimilation“ (S. 104).

Das vierte Kapitel adressiert kulturelle Aspekte des Ethno-Nationalismus und fokussiert auf Sprache, geteilte Geschichte und Mythen sowie Religion (S. 106). Sprache werden emotionale und rationale Dimensionen zugeschrieben, u.a. dass naturnah lebende Gemeinschaften ein anderes Vokabular verwendeten als moderne Gesellschaften. Einige afrikanische Sprachen hätten eine „blame culture“ (S. 111), in der Verantwortung für das eigene Handeln an andere Instanzen delegiert wird. Auch hätten primitive Sprachen keine elaborierten Möglichkeiten zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu unterscheiden (S. 111/2); Sprache korrespondiere auch mit Einstellungen und Handlungspraxen wie Arbeitsethik und Pünktlichkeit (S. 112). Im Schulsystem kann es nachteilig sein, wenn Kinder nicht in ihrer Erstsprache unterrichtet werden und Prüfungen in der Zweit- oder Drittsprache ablegen müssen.

Mythen, Religion und eine geteilte Geschichtsdarstellung seien zentral für Ethnonationalisten. Während „people of different cultures and civilisations often have drastically different views on causes and consequences of the same events.“ (S. 114/5) Dabei würden ethnonationalistische Gruppen nahezu immer durch eine einzigartige und selbstverherrlichende

Perspektive auf die eigene Geschichte charakterisiert. Bezogen auf ethnonationalistisch begründete Ansprüche auf Territorium, ist die Plausibilisierung eigener Ansprüche über Mythen und lange Siedlungsgeschichte zentral (S. 120).

Religion wird als weiterer zentraler Bestandteil von Kultur betrachtet; sie ist komplementär zu den historischen und mythologischen Faktoren kultureller Vielfalt zu betrachten und gibt dem geschichtlich oder Mythen-basierten kollektiven Bewusstsein des ‚Wir sind die Besten‘ noch eine Dimension des Göttlichen: ‚Wir sind das auserwählte Volk‘ (S. 122). Letzteres bedürfe keiner empirischen Evidenz.

Im Abschnitt zur Afrikaaner-Kultur in Südafrika legt der Autor die theoretischen Ausführungen an die gesellschaftliche Situation in Südafrika an: Afrikaaner hätten eine eigene, an das Niederländische angelehnte Sprache, die von 15,1 Prozent der südafrikanischen Bevölkerung gesprochen werde (S. 125) und als die „primary demarcation ethnic boundary between Afrikaners and British“ (S. 126) gelten könne. Zentral für die historische Selbsterzählung der Afrikaaner sei der anti-britische Widerstand, der auch als Bestätigung ethnischen Eigenständigkeit gegolten habe. Das Segment des ethno-nationalistisch bewussten Afrikaaner-Volkes bezieht sich auf Vorstellungen einer einzigartigen Vergangenheit und gemeinsamer Mission (S. 128). Hinsichtlich der Bedeutung von Religion schreibt der Autor dem Calvinismus ein gewisses Maß an Fatalismus zu, streift die Bedeutung religiöser Legitimation der Apartheid und leitet dann nach der Feststellung, dass Afrikaaner Religion unterschiedliche Bedeutung beimessen (S. 130), zum Thema Hexerei, traditionelle Heiler und Gewalt über (S. 131). In modernen Gesellschaften verlöre die Religion an Bedeutung für die politischen Angelegenheiten. Wo sie eine politische Rolle spiele, trage sie zur Spaltung bei (S. 131/2).

Religion, Sprache und Historie fänden in der Frage der Bildung zusammen, und Eltern aus ethnischen Gruppen hätten ein Interesse daran, dass im Bildungssystem ihre Werte sichtbar würden. Bildung in der Muttersprache, „one of the greatest potential accelerators for aggressive nationalism“ (S. 133), anzubieten, sei eine der weit verbreiteten Maßnahmen, um Minderheitenrechte zu adressieren. Die Nichtanerkennung des Rechts, die eigene Sprache und Kultur an die Nachkommen weitergeben zu können, stelle den Versuch da, nationales Bewusstsein als solches zu untergraben (S. 134). Aus der Afrikaaner-Perspektive bestehe die Gefahr, in der Mehrheitskultur unsichtbar zu werden, in folgenden Punkten: 1) Verlust des Gemeinschaftsgefühls in einem mehrheitlich von Schwarzen Schüler:innen besuchten Bildungssystem: „It seems logical that the norms and values of the majority prevail in such an environment and that in terms of language, syllabus and cultural norms the loss of identity and consequently assimilation appears an almost unavoidable outcome“ (S. 136). 2) Angesichts des jährlichen Pro-Kopf-Budgets für schwarze Schüler:innen in Höhe von 2.184 Rand und dem für weiße Schüler:innen in Höhe von 5.403 Rand im Jahr 1994 zeige der Durchschnittswert von 2.222 Rand, dass der Zugewinn für schwarze Schüler:innen minimal sei. Die Kosten für die Anhebung des Niveaus der Bildung auf das Level der weißen

Schüler:innen würde das nationale Bildungsbudget verdreifachen; da sei unrealistisch, so dass durch die weiter zunehmende Zahl schwarzer Schülerinnen die Qualität des Bildungssystems sinke (S. 137). Zudem würden Veränderungen in den Lehrplänen, etwa zur Ubuntu-Philosophie, mehr Kooperation statt Konkurrenz, mehr Bewegungsmöglichkeiten im Klassenraum (S. 138), die Gefahr mit sich bringen, dass Kinder der Afrikaner „lacking in Modern First World knowledge, social and economic skills, norms and ethics“ (S. 137). Solche Aspekte der „Africanisation“ (S. 138) könnten kaum weiter entfernt sein „from those basic culture-specific principles which seem to determine the pace of development among developed societies, including that of Afrikaner community’s earlier mentioned inherent Western conceptual and civilisational framework“ (S. 139). Dies betreffe besonders den Sinn für Zeit und Dringlichkeit, individuelle Initiative, Aufgabenorientierung und Wettbewerb, so dass im Ergebnis die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in heterogenen Gesellschaften sinke (S. 141). Als weiteren Punkt führt der Autor die Sicherheit der Schüler:innen an, von der auch die „previously Afrikaner educational institutions“ (S. 143) negativ betroffen seien. Die gesetzlichen Grundlagen dieser Entwicklung seien zwar von einer demokratisch gewählten Regierung getroffen worden, und fänden auch mehrheitlich Zustimmung, könnten aber zu einer Legitimationskrise bei den ethnokulturellen Communities und damit zu Polarisierung führen, da letztere numerisch kaum Einfluss nehmen könnten (S. 144). In der Zusammenfassung des Kapitels betont der Autor zunächst die Bedeutung der genannten Aspekte für die ethno-nationale Identität, erinnert dann an die Bedeutung des Erhalts der eigenen Sprache, beklagt die Unvereinbarkeit der „dominant mass public culture in South Africa [...] with that of the Afrikaner ethnic nation“ (S. 145) und schlussfolgert, dass in der Summe der aktuell gegebenen Faktoren „de facto forced assimilation and consequently ethnocide“ (S. 147) zu befürchten seien. Dies sei ein Konfliktbeschleuniger.

Die These der Inkompatibilität wird erneut im fünften Kapitel aufgenommen, das sich den sozio-ökonomischen Aspekten des Ethno-Nationalismus widmet und mit dem Hinweis eingeleitet wird, dass die Neigung zur Sezession auch davon abhängt, ob ein solcher Schritt ökonomische Verbesserungen verspricht oder nicht (S. 148). Allerdings gebe es auch Beispiele, wo die Sezessionsbestrebungen damit begründet werden, dass andere Regionen als sozioökonomische Last betrachtet würden, etwa in Norditalien (S. 151). Zugleich lehnt der Autor die These ab, dass ökonomische Prosperität zu sozialer Harmonie – auch hinsichtlich des Verhältnisses verschiedener ethnischer Gruppen – führe (S. 151/2). Von zentraler Bedeutung ist für den Autor die Frage der Arbeitsethik. Während beruflicher Miss/Erfolg in einem Fall durch die „African blame culture“ (S. 156) erklärt werde, so im anderen Fall durch „rational science“ (ebd.). Eine „natural ethnic division of labour“ wird mit anekdotischer Evidenz illustriert (S. 158) und das Ziel des Erreichens (ökonomischer) Ziele kann belebend sein nicht nur für Individuen, sondern auch für den „organism called ‚nation‘ or ‚a people““ (S. 158).

Im Abschnitt zu den „economic cultures“ in Südafrika wird die Jahrzehnte lange Apartheid kurz gestreift, dann jedoch das Augenmerk auf das angeblich kulturell bedingte ökonomische Verhalten der Afrikaner sowie die Post-Apartheid-Periode gelegt. Bezogen auf den ersten Aspekt geht der Autor von einer sinkenden Wirtschaftsleistung Südafrikas aus, bei der er vor allem eine fehlende Arbeitsethik bei der Mehrheit der Beschäftigten ausmacht (S. 160-162). Bezogen auf den zweiten Aspekt wird dem Reconstruction and Development Plan (Anmerkung FV: 1994 von der ANC-Regierung beschlossen) eine Umverteilungskomponente (von den ‚haves‘ zu den ‚have nots‘) zugeschrieben sowie das Ziel, dass die Verringerung des Wohlstandsgefälles das Ausmaß ethnischer Konflikte reduzieren soll (S. 163/4). Beides seien untaugliche Ansätze, die die Wirtschaftsleistung weiter reduzierten. Weiterführend befasst sich der Autor mit zwei Maßnahmen der ANC-Regierung: der affirmative action und der Landreform. Affirmative Action zielt darauf ab, in der Vergangenheit gemachte Fehler zu korrigieren, hier insbesondere bezogen auf berufliche Karrieren. Noch 1996 hätten Weiße überproportional in Leitungspositionen und qualifizierten Handwerker-Berufen gearbeitet. Im Unterschied zu den USA, wo es um die Unterstützung einer als benachteiligt angesehenen Minderheit gehe, sei die Situation in Südafrika so, dass es um die Mehrheit gehe (S. 166). Angemessene Repräsentanz herzustellen, würde für die kommenden dreißig Jahre bedeuten, dass viele Weiße nicht mehr beschäftigt würden (S. 167). Dies könne als Diskriminierung interpretiert werden, so dass die Loyalität der Afrikaner gegenüber dem Staat leiden könne. Bezogen auf die Landreform ruft der Autor zunächst einige Zahlen auf, darunter den Hinweis, dass unter der Apartheid 86 Prozent des Bodens im Besitz der Weißen gewesen sei. Das Ausmaß der geplanten Landreform sei schrittweise nach unten angepasst worden, es gebe eigenmächtige Landbesetzungen und manche Farmer würden ihr Land aufteilen, um nicht unter das entsprechende Gesetz zu fallen (S. 169/170). Im Ergebnis kommt der Autor zu dem Schluss, dass „the redistribution and ethnic categorisation of access of resources can reinforce ethnic identity, among those who already think in ethnic terms, and impose ethnic identity on those who previously may have been neutral“ (S. 170/171).

Als weitere relevante Entwicklungen führt der Autor die demografische Entwicklung an, als deren Resultat die Weißen einen immer kleineren Teil der Gesamtbevölkerung ausmachten (S. 172-174), den Prozess der raschen Urbanisierung und der damit auftretenden Überlastung ihrer sozialen Infrastruktur (S. 174/5) sowie der „mass migration“ (S. 173) aus anderen Ländern des Kontinents, die zum Teil durch Verschlechterung der Umweltbedingungen verursacht werde, vor allem aber als Migration aus ökonomischen Gründen in Gestalt der „illegal aliens“ (S. 176) sichtbar werde. Dies führe zu steigender Kriminalität, gesundheitlichen Gefahren (insbesondere AIDS) (S. 177) und rufe Widerstand der lokalen schwarzen Bevölkerung hervor (S. 177). Zusätzlich steige die Zahl der qualifizierten Weißen, die emigrierten. Schließlich nennt der Autor noch die hohe Arbeitslosigkeit und die Verbreitung von AIDS als wichtige ökonomische Faktoren, letztere beispielweise in Gestalt

von hohen Kosten im Gesundheitswesen oder durch Krankenstand (S. 182). Verschärfend komme die Politisierung von AIDS hinzu, die sich etwa in der Behauptung einiger „African leaders“ zeige, die Verantwortung für AIDS sei bei ‚den Weißen‘ zu suchen (S. 182). Für die Afrikaner bedeuteten diese Entwicklungen drei Ängste: vor Infektion, vor ökonomischem Kollaps sowie als Schuldige markiert und verfolgt zu werden (S. 183). Abschließend verweist der Autor in diesem Kapitel noch auf die Unterversorgung an Wohnraum und im Bereich sozialer Infrastruktur (S. 184/5) sowie die Ressourcenknappheit (S. 186-188).

In der Bilanzierung dieses Kapitels affirmiert der Autor nochmals die Bedeutung von „ethnic or racial fault lines“ (S. 188), die mit Unterschieden in der Produktivität korrelierten, die auf ethnische Unterschiede zurückzuführen seien (S. 189). Maßnahmen mit dem Ziel des Ausgleichs früherer Ungerechtigkeiten würden „even the more reluctant proponents of self-determination“ (S. 190) in Richtung Sezession treiben. Die Integration der Afrikaner in das südafrikanische Wirtschaftssystem bedeute für diese ökonomische Stagnation, wenn nicht Rückschritt (S. 191); grundsätzlich reduziere ökonomische Prosperität – und damit die Option einer „socio-economic comfort zone“ (ebd.) – nicht ethno-nationalistische Zielsetzungen; vielmehr gehe es um Macht (ebd.), und da seien „emotion-based concepts like ‚God‘, ‚country‘, ‚nation‘, etc., [...] more effective“ (S. 192).

Weitere Kapitel können hier nicht zusammengefasst werden, da sie nicht vorlagen.

- B) Die Analyse und Einordnung der für die Weltdeutung grundlegenden Aussagen erfolgt in zwei Schritten: zunächst werden #) die grundlegenden Konzeptualisierungen, die der Autor entwickelt, betrachtet, im Anschluss dann ##) die Anwendung auf den südafrikanischen Kontext, insbesondere hinsichtlich der Begründung für einen ‚Volkstaat‘.

Ethnizität ist für viele Menschen zweifellos ein bedeutsamer Bezugspunkt und wird in zahlreichen Konflikten als Ressource aufgerufen. Dies erklärt jedoch noch nicht, warum dies so ist. Es gibt vier zentrale Ansätze, die hierzu Erklärungskraft behaupten: der primordial(istisch)e, der instrumentelle, der materialistische und der konstruktivistische Ansatz.

Das klassische primordial(istisch)e Verständnis von Ethnizität betrachtet diese ethnische Identität als angeboren, unveränderlich und dauerhaft (Shils 1957; Geertz 1963). Jedes Individuum wird in eine ethnische Gruppe hineingeboren, die als kulturell definierte Einheit wahrgenommen wird. Damit werden ethnische Gruppen nicht nur anhand biologischer und territorialer Merkmale klassifiziert, sondern auch anhand von Aspekten der materiellen Kultur. Primordial(istisch)e Erklärungen implizieren, dass ethnische Identität einem grundlegenden menschlichen Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Sinn dient, das nur in der eigenen Gruppe bedient wird.

Der instrumentelle Ansatz geht davon aus, dass Individuen situativ diejenigen Elemente des kulturellen Repertoires einer Gruppe aufrufen (und damit Differenz herstellen), die für sie subjektiv von Nutzen sind (Barth 1969). Andere Varianten verweisen im Anschluss an

Cohen (1969) auf die Möglichkeit, dass Eliten bewusst interethnische Spannungen eskalieren, um an der Macht zu bleiben oder Ansprüche abzuwehren (Kaufmann 2005) oder dass Gruppen Ethnizität proklamieren, um gegenüber dem Staat Ansprüche zu formulieren (Glazer/Moynihan 1975).

Materialistische Ansätze gehen davon aus, dass Ethnizität ein Epiphänomen der Klassenverhältnisse ist, d.h. die in diesem Kontext auftretenden Konflikte Ergebnis wirtschaftlicher Ungleichheiten und der Ausbeutung durch die Elite sind. Konstruktivistische Ansätze gehen davon aus, dass Ethnizität in vielfältigen Kontexten mit wechselnden Beteiligten durch soziale Interaktion hervorgebracht wird.

Der Autor bekennt sich explizit zu einem primordialen Verständnis von Identität und Ethnizität (S. 2, 70); die Existenz als Ethnie würde von den jeweiligen Ethnien selbst konstatiert (S. 2, 25), sie zeige sich neben Tradition und Kultur sowie einem spezifischen System von Normen und Werten auch in Verwandtschaftsbeziehungen (91) und im äußeren Erscheinungsbild (S. 2). Zudem sei sie dauerhaft angelegt (S. 52). Ethnien seien Organismen (S. 53, 158) mit Überlebensinstinkten (S. 53), der auch politischen Ausdruck fände, und die nach den auch für Pflanzen und Tiere geltenden Biodiversitätskriterien zu schützen seien (S. 53/4). Ethnie, Volk und Nation seien eng verwandt (S. 29, 69). Auch wenn bei der Bestimmung nationaler Charakteristika immer wieder Stereotype greifen würden, so ließen sich bezogen auf Fähigkeiten doch Differenzen zwischen Ethnien feststellen (S. 115). Und Angehörige unterschiedlicher Kulturen würden häufig sehr unterschiedliche Ansichten zu denselben Ereignissen haben (S. 114/5). Die Leistung des Nationalismus liege darin, Menschen in ‚Wir‘ und ‚Die‘ zu unterscheiden (S. 78). Beim ethnischen Nationalismus sei eine weitere Dimension die territoriale Verankerung (S. 70), die sich aus einer langen Siedlungsgeschichte ergebe (S. 120).

Für den Autor sind multiethnische Staaten, in der Regel durch koloniale Grenzziehungen (S. 21) oder Migrationsprozesse (S. 23) zustande gekommen, notwendig konflikthaft und die ethnische Identität substanziell bedrohend. Dies sei auch eine Frage der Demografie und der Konkurrenz um Ressourcen (S. 12). Krieg sei nicht notwendig negativ zu bewerten; die militärische Anwendung des Schießpulvers habe die europäische Expansion ermöglicht (S. 19). Fragen der territorialen Abspaltung würden nicht durch internationale Gremien entschieden, denn dabei gehe es um mehr als um rechtlich bindende Vereinbarungen (S. 66); Grenzen würden durch Waffengewalt gezogen (S. 67). Dabei müsse eine territoriale Abspaltung nicht notwendig mehrheitlich in der Ethnie getragen werden; eine aktive Minderheit reiche aus (S. 36).

In der Summe argumentiert der Autor, dass zur Durchsetzung einer auf Ethnizität basierenden territorialen Selbstbestimmung auch Waffengewalt ein Weg ist. Dabei werden Ethnien auf der Grundlage eines primordialen Verständnisses naturalisiert und essentialisiert. ##) In der Anwendung der primordialen Perspektive auf die Afrikaner finden sich zahlreiche Aspekte der o.g. Deutungen wieder. Diese verstünden sich als Ethnie (S. 76), die sich

sowohl ethnisch von den Brit:innen (S. 99, 126), fundamental jedoch von der Schwarzen Mehrheit unterscheide und eine einzigartige Historie und Mission hätten (S. 128). Habe es mit erstgenannten zumindest ein geteiltes westliches Wertesystem und eine zivilisatorische Perspektive gegeben (S. 102, 139), auch wenn sie nicht bereit gewesen seien, sich in das Burentum assimilieren zu lassen, so zeigten sich nun in Post-Apartheid-Südafrika gegenüber der Mehrheit eine Unvereinbarkeit mit der dominierenden Kultur (S. 103, 145) entlang „ethnic or racial fault lines“ (S. 188), die mit Unterschieden in der Produktivität korrelierten, die auf ethnische Unterschiede zurückzuführen seien (S. 189). Für die Afrikaaner bedeutete die jüngere Entwicklung konkrete Benachteiligungen, einen hohen Assimilationsdruck sowie insbesondere die Gefahr einer „de facto forced assimilation and consequently ethnocide“ (S. 147).

Die Politik des *Nation Building* der Post-Apartheid-Regierungen seien eine Gefahr für das Fortbestehen der Afrikaaner-Identität; es handele sich um einen „approach of cultural imperialism through forced assimilation“ (S. 104) Zwar hätten die Afrikaaner niemals in einem Territorium die Bevölkerungsmehrheit gestellt und den Willen zur Abspaltung durch einen Mehrheitsbeschluss dokumentiert (S. 62, 63), die territoriale Loslösung und damit die Herstellung ethnischer Homogenität sei daher notwendig und zudem ein Beitrag zur Konfliktlösung.

Die vom Autor formulierte diagnostische und prognostische Deutung findet sich in sehr ähnlicher Weise in den Konfliktdeutungen des Rechtsextremismus wieder, wie sie etwa mit Blick auf die Zerteilungskriege im früheren Jugoslawien formuliert worden sind (Virchow 2003, 2006).

Stephan Maninger (1998b): Schöne neue Multikulti-Welt. In: *Junge Freiheit* 35/1998 vom 21. August 1998, S. 10.

- A) Insbesondere unter Verweis auf die Entwicklung in den USA, wo sich eine vielfältige Gesellschaft herausgebildet habe, weist der Autor die These zurück, dass ‚Fremdenfeindlichkeit‘ vor allem dort anzutreffen sei, wo es wenige Fremde gäbe. Als „objektiv“ bezeichnet der Autor, dass sich der „demographische Zuwachs einer Gruppe“ als politischer, sozialer und ökonomischer Druck auf andere soziale Gruppen auswirke, was zu Gegenreaktionen führe. Anfängliche normative Fragen der Toleranz würden im Laufe der Zeit aufgrund zahlenmäßiger Stärke zu Machtfragen, als dessen Ausdruck ursprüngliche Einwohner verdrängt, vertrieben oder kolonisiert würden, da Hoffnungen aus Assimilation und Integration aufgrund fehlender Werteübereinstimmung sich nicht erfüllten. Ab 15 Prozent Zuwanderungsanteil ‚kippten‘ die Gebiete. Das Gefühl von Heimat sei nicht durch landschaftliche Schönheit geprägt, sondern durch die Anwesenheit einer großen Zahl der Mitglieder der eigenen Gruppe. Menschen seien nach wie vor territoriale Wesen. Es sei zwischen Raubnationalismus und Existenznationalismus zu unterscheiden. Verstärkte Kontakte zwischen Angehörigen von unterschiedlichen Gruppen führten vielfach nicht zum Abbau von

„Vorurteilen“, sondern zu deren Bestätigung. Im Kontakt werde man sich auch der Differenzen bewusst, so etwa in Südafrika. Zustimmung zu Integration und Assimilation könnten genauso wenig künstlich erzeugt werden wie Toleranz als Grundlage einer multikulturellen Gesellschaft; beide Ansätze seien dem als gescheitert geltendem kulturellen Marxismus zuzurechnen, den die Linke nach dem Scheitern der „menschenfeindliche[n] sozial-ökonomische[n] Utopie“ mit einer neuen Variante – „diesmal mit einer menschenfeindlichen sozialkulturellen Utopie“ in der Tradition der „kulturellen Relativismus“-Thesen von Franz Boas und Margaret Mead“ fortsetzten. Beide seien als Anthropologen Marxisten gewesen und hätten „die Resultate ihrer Studien gefälscht“.

- B) Gesellschaft wird in diesem Beitrag als Konstellation von ethnischen Gruppen verstanden, deren zahlenmäßige Größe den Charakter und Zustand einer Gesellschaft bestimme. Verteilungs- und Machtfragen werden ausschließlich entlang ethnischer Grenzziehungen betrachtet und als objektiv gegeben unterstellt. Heimatgefühle werden exklusiv abhängig gemacht von „der Anwesenheit einer großen Zahl der Mitglieder der eigenen Gruppe“ und territorialisiert, d.h. an spezifische Räume zurückgebunden.

Die vom Autor angeführte sog. Kontakt-Hypothese wurde ursprünglich vom US-amerikanischen Sozialpsychologen Gordon William Allport in den 1950er Jahren entwickelt. Sie besagt, dass häufiger Kontakt zu Mitgliedern anderer Gruppen (ingroup, outgroup) die Vorurteile gegenüber diesen Gruppen reduziert. Besonders stark trete der Effekt auf, wenn die Beteiligten in der Kontaktsituation (1) kooperative Ziele verfolgten (Kooperation), von (2) gleichem Status seien, (3) zur Zielerreichung miteinander interagieren müssten, und (4) der Kontakt von Autoritäten unterstützt werde. Die vom Autor in trivialisierter und verkürzter Weise präsentierte Hypothese findet in der empirischen Forschung vielfach Bestätigung (Pettigrew/Tropp 2006; Wagner et al. 2006; Zimmer/Stein 2022) auch wenn ihr in anderen Studien nur begrenzte Plausibilität zugesprochen wird (Reinders 2004). Die Annahme, dass sich die Angehörigen der verschiedenen Gruppen „im Kontakt [...] auch der Differenzen bewusst“ würden, unterstellt eine Zwangsläufigkeit, die nicht gegeben ist und nur dann zwingend konfliktfördernd sein kann, wenn die den Gruppen zugeschriebenen Eigenschaften als unvereinbar oder negativ wahrgenommen werden. Dies ist entweder – so vermutlich der Autor – grundsätzlich gegeben, kann aber auch im gesellschaftlichen Diskurs erst hergestellt werden.

Der Begriff des ‚kulturellen Marxismus‘ erfreut sich seit einigen Jahren im Rechtsextremismus wachsender Beliebtheit. Er meint im Kern: „The idea is that Cultural Marxists seek to pave the way for revolution by destabilising and damaging traditional cultural values, attachments and solidarities, taking what Antonio Gramsci called the ‚long march through the institutions‘, particularly those in the realms of culture and media. Rather than the ‚classless society‘ of classical Marxism, Cultural Marxism allegedly promotes a radical egalitarian vision of an emptied-out, soulless multicultural, replacing the proletariat of old with a ‚new

proletariat‘ made up of immigrants, multiculturalists, black nationalists, secular humanists, feminists, homosexuals, sex educators and environmentalists.“ (Busbridge et al. 2020) Die genannte Behauptung eines ‚Kulturmarxismus‘, den die genannten Gruppen systematisch verwirklichen wollten, wendet sich im Grundsatz gegen liberale Gesellschaftsentwürfe, die einen großen Freiheitsgrad der individuellen Selbstverwirklichung ermöglichen, und hat vielfach einen antisemitischen Unterton (Braune 2019); die Erzählung vom ‚Kulturmarxismus‘ findet sich auch in Manifesten des Rechtsterrorismus, etwa bei Anders Breivik, wieder (Virchow 2023: 117).

Die Behauptung, Margaret Mead (1901-1978) sei Marxistin gewesen, ist schlicht Unsinn. Sie war als Anthropologin daran interessiert, wie menschliches Verhalten durch Kultur beeinflusst wird (Neidhöfer 2021). Mead hielt Distanz zu marxistischen Ansätzen (Neveling 2019). Aus marxistischer Perspektive wurde sie kritisiert, weil sie ökonomische und materielle Strukturen als Erklärungsfaktoren nicht hinreichend berücksichtigt habe.

Stephan Maninger (1998c): Ethnische Konflikte entlang der Entwicklungsperipherie. (Ordo Inter Nationes: Internationale Politik – Analysen, Institut für Internationale Politik), München: Universität der Bundeswehr München.

- A) In dieser Ausarbeitung konstatiert der Autor, dass ethnische Konflikte unterschiedlicher Intensität weltweit anzutreffen seien; da nicht nur die „explosionsartige Ausbreitung ethnischer Konflikte“ (S. 1) ein Problem sei, sondern auch die Vor- und Fehlurteile des zukünftigen politischen und akademischen Personals, zielt der Text auf eine Korrektur dieser Sichtweisen. Zunächst differenziert der Autor zwischen Ethnizität, die als kollektive Selbstdefinition auf Kultur, Religion und gemeinsame Geschichte rekurriere, und Rassismus, die eine „hierarchische Rangordnung der Menschheit aufgrund biologischer Eigenschaften“ (S. 2) postuliere. Ethnozentrismus beziehe sich auf die „intensive Präferenz“ des eigenen, bekannten Wertesystems“ (S. 2). Zudem kursierten falsche Vorstellungen, sofern sie Ethnizität lediglich als Ergebnis der Konstruktion von Unterschieden begreifen, die von den Angehörigen der Gruppen zuvor nicht als relevant erachtet wurden (S. 2). Ethnizität habe im Schatten der Ost-West-Konfrontation schon immer Bedeutung gehabt, so dass sich vielfach die Konfliktparteien in Entwicklungsländern auch ethnisch sortiert hätten (S. 3). Problematisch sei auch, dem Ethno-Nationalismus „eine inhärente Veranlagung zu Konflikt und Gewalt“ (S. 4) zuzuschreiben. Ethnische Konflikte fußten bezogen auf Ursachen, Ausmaß und Dynamik auf einer Kombination von Faktoren; sie könnten von „westlichen ideologischen Paradigmen“ (S. 4) nicht hinreichend erklärt werden.

Als Erklärungsfaktoren führt der Autor externe Faktoren (S. 4-8) sowie interne Faktoren (S. 9-13) an. Zu erstgenannten Faktoren werden insbesondere ein durch die demographische Entwicklung verursachter schärferer Konkurrenzkampf um schwindende oder beschränkte Ressourcen (Reaktion: Individuen ordnen sich Gruppen zu) (S. 5), willkürliche Grenzziehungen im Zuge der kolonialpolitischen Aufteilung des afrikanischen Kontinents

(S. 6-7) sowie demographische Entwicklungen, bei denen nicht nur die mögliche Verschiebung von Mehrheiten und Minderheiten und der damit verbundene Zugriff auf Ressourcen bedeutsam sei (S. 7), sondern auch der „Transfer von inkompatiblen Wertesystemen“ (S. 7), so dass der „Gebiet ihren ursprünglichen Charakter auf Kosten einer neuen Prägung durch die stärkste Gruppe verlieren und die ursprünglichen Einwohner verdrängt, vertrieben oder kolonisiert werden“ (S. 8).

Zu den internen Faktoren gehören nach Ansicht des Autors inkompatible Wertesysteme, die „emotionale Parameter, den Stellenwert von Gewalt, individuelle und kollektive Leistung, die Erklärung von Ursachen und Folgen, die Bedeutung und Deutung von Ereignissen“ bestimmten (S. 9). Tragende Säulen seien „Sprache, Kultur, Religion, gemeinsame Geschichte und in manchen Fällen auch die äußerliche Erscheinung“ (S. 9). Sprache komme eine zentrale Bedeutung zu, allerdings gebe es „strukturelle Defizite im Vergleich zu entwickelten Ländern“ (S. 10) etwa bezogen auf Zeitbegriffe; auch blieben Begriffe wie ‚Staat‘ und ‚Demokratie‘ vielfach abstrakt (S. 10). Religion als moralische Legitimationsinstanz spiele in Konflikten häufig eine zentrale Rolle, vor allem der Islam und animistische Kulte tendierten zu Gewalt (S. 11). Hinsichtlich der gemeinsamen Vergangenheit komme es nicht darauf an, ob die Identifikation ethnischer Volksgruppen mit biologischen Vorfahren tatsächlich plausibel sei, sondern die mythische Selbstdarstellung und Verortung auf einem Territorium seien ausschlaggebend (S. 11). Die Wahrung der Identität sei dort in Gefahr – bis hin zum Ethnozid, wo eine „einseitige Assimilation ohne ethno-kulturellen Grundkonsens“ stattfände (S. 12). Mit Blick auf den Stellenwert von Ethnizität formuliert der Autor, dass „Ethnische Identität [...] ein flexibler Begriff“ sei; sie trete in Krisenzeiten besonders hervor, könne in Friedens- oder Wohlstandzeiten auch verblassen (S. 13). Zugleich wird konstatiert: „Multiethnische Gesellschaften besitzen [...] fast per Definition strukturelle, d.h. Zentrifugalkräfte erwirkende Schwächen“. (S. 13)

Zu den universalen Eigenschaften ethnischer Konflikte zählt der Autor, dass sie a) zwischen „parallelen Gesellschaften“ stattfinden, wobei ethnische Gruppen(zugehörigkeiten) nicht politisch definiert werden, aber insbesondere in Krisenzeiten „enorme kollektive Energie und hohe Opferbereitschaft“ (S. 14) (= Ethno-Nationalismus); b) territorialer Art sind und auf der substaatlichen Ebene ausgetragen werden, wobei bestehende Staatsgrenzen in Frage gestellt würden, in multiethnischen Staaten die Frage der Loyalität zum Staat auftrete (S. 14) und im Zweifelsfall die Loyalität zur eigenen Volksgruppe als stärker sei (S. 15). Unter dem Banner der ‚Freiheit‘ würden para/staatliche Strukturen angestrebt. „Wo die ethnische Bevölkerungszusammensetzung mit den Grenzen eines schon vorhandenen Staates übereinstimmt, d.h. ein homogener Staat vorhanden ist, entfallen demnach die meisten der konfliktfördernden Bestimmungsfaktoren.“ (S. 15) Heimat ergebe sich emotional nicht durch landschaftliche Schönheit, sondern dadurch, dass sie „durch eine große Anzahl der eigenen Gruppe bevölkert“ (S. 15) werde; c) sich wiederholen und dabei zum einen auf langjährige historisch überlieferte Auffassungen zurückgreifen oder zum anderen

„Vorurteile“ über andere Gruppen als Tatsachen verdichtet würden und die Abgrenzung legitimieren (S. 16/17); d) durch militärische Macht entschieden werden und es dabei zu ethnischen Säuberungen kommt, wobei „der ethnische Kämpfer“ (S. 17) aufgrund begrenzter Ressourcen „auf die erfolgreiche Verteidigung des eigenen Gebietes“ (S. 17) angewiesen sei, sowie e) nur limitiert durch Situationen ökonomischer Prosperität eingehegt werden können; auch Sanktionen seien weitgehend unwirksam (S. 18).

Zusätzlich zu den genannten Faktoren fänden sich in Entwicklungsländern weitere Faktoren, darunter „politischer Traditionalismus“ (Selbstbestimmung nach nicht-westlichen Prinzipien) sowie „kulturelle Eigenarten“, die sich als „Kriegervölker“, die Begriffe wie ‚Gnade‘ oder ‚Nächstenliebe‘ nicht kennen (S. 19/20), in der großen Bedeutung traditioneller Religiosität (S. 20) sowie politischen Strukturen manifestierten, die nicht denen moderner Staaten entsprächen und zugleich durch marodierende Banden herausgefordert würden (S. 21).

Der Autor schlussfolgert, dass insbesondere in den Entwicklungsländern eine ‚Retribalisation‘ stattfinde: Staatsbildungen nach westlichem Muster, für die die Voraussetzungen ohnehin schlecht seien, kämen kaum noch vor; ethnische Konflikte könnten eventuell durch territoriale Lösungen entspannt werden, wobei die „sich autonom regierenden Gebiete [...] nur sehr eingeschränkt mit dem westlichen Begriff des ‚Staates‘“ zur Deckung zu bringen seien (S. 22).

- B) Autor unternimmt den Versuch, Ethnizität von Rassismus abzusetzen, da letztgenanntes Konzept die Hierarchisierung „der Menschheit aufgrund biologischer Eigenschaften“ (S. 2) bedeute. Rassismus hat zunächst zur Grundlage die Unterteilung der Menschheit in verschiedene Gruppen und die essentialisierende Zuschreibung und Wertung der den Gruppen jeweils zugeschriebenen Eigenschaften. Das vom Autor aufgerufene primordiale Verständnis von Ethnizität (dauerhafte Bedeutung einer kollektiven Selbstdefinition, die auf Kultur, Religion, territorialer Verortung und gemeinsame Geschichte mit Mythenbildung rekurriert) weist aufgrund seines ebenfalls essentialisierenden Paradigmas hohe Anschlussfähigkeit zum Rassismus auf. Beide teilen eine A-priori-Etablierung von unüberbrückbarer Differenz bezogen auf die jeweiligen Gruppen.

Die Formulierung, dass ethnische Konflikte von „westlichen ideologischen Paradigmen“ nicht erklärbar sind, bezieht sich u.a. auf nicht-primordiale Verständnisse von Ethnizität und weist den Ideologieverdacht zugleich anderen Positionen zu, die der Autor für unzutreffend hält. Alternative Sichtweisen und Deutungen als Ideologie zu bezeichnen, meint auch, dass diese nicht wissenschaftlich begründbar sind oder begründet werden. Ein solches Vorgehen ist ein Versuch der präventiven Selbstimmunisierung gegen Kritik an den eigenen Setzungen.

Stephan Maninger (1999a): Kosovo – Eine Frage der Lehre (Ordo Inter Nationes: Internationale Politik – Analysen, Institut für Internationale Politik), München: Universität der Bundeswehr München.

- A) Der Autor nimmt eine Konfrontation der kosovo-albanischen UCK mit der KFOR zum Anlass, auf zu ziehende Lehren aus vergangenen ethnischen Konflikten zu ziehen. Zunächst konstatiert er, dass die zukünftigen Lösungsmodelle für solche Konflikte in Zukunft immer weniger den Werten der westlich-abendländischen Kultur entsprechen würden (S. 1).

Westliche Werte wie Demokratie und Menschenrechte seien außerhalb der westlichen Einflussphäre kaum vorzufinden und nur dort sei es wohl denkbar, einen Krieg zur Verhinderung einer ‚humanitären Katastrophe‘ zu führen. Vier Entwicklungen würden den ‚Rückzug‘ des westlichen Wertesystems zeigen: a) Internationale Organisationen wie die UNO erwiesen sich als unzureichend, weil der Nationalstaat aufgrund der Globalisierung an Bedeutung verlöre (S. 3) und die UN-Charta als Reaktion auf Entwicklungen, die zum Zweiten Weltkrieg geführt hätten, entstanden sei und als paradigmatische Orientierung schon mit Blick auf die Entkolonisierung nicht mehr überzeugend gewesen sei (S. 4). Weil innerstaatliche Konflikte nicht zu der an zwischenstaatlichen Konflikten orientierten UNO passten, müsse – wie im Fall des Kosovo – „in Fällen der Intervention daher des öfteren unter dem Vorwand der Menschlichkeit das Völkerrecht ausgehebelt bzw. uminterpretiert werden“ (S. 4/5). Hinzu käme der zunehmende Einfluss von Klans und Warlords, während die jeweiligen Regierungen nur noch sehr begrenzte Kontrolle über das Staatsgebiet hätten (S. 5). In vielen Fällen seien Militär und Regierungen „eingespielte Mafiasyndikate“ und viele „Ethnonationalisten [finanzierten] ihre Konflikte mit Drogen- und Waffenschmuggel [...], ebenso wie durch Menschenhandel und Prostitution“ (S. 6). Die NATO sehe sich durch das Ende der Blockkonfrontation ohne klare Orientierung, und die Osterweiterung des Bündnisses habe neue Herausforderungen gebracht (S. 6-7). b) Als zweite Entwicklung wird die „Emanzipation der Peripherie“ genannt, die sich als „wachsende[s] Selbstvertrauen“ bzw. „antiwestliche[r] Konsens“ äußere und zu vielfältigen Herausforderungen der USA führten, etwa in Gestalt der Testzündungen von Nuklearsprengköpfen in Indien und Pakistan (S. 8). Die Globalisierung habe zudem mit ihren erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten „den Einwohnern in den Blechhüttenmeeren der Entwicklungsländer“ (S. 9) gezeigt, wie groß ihre Armut „im Vergleich zu den Überflußgesellschaften“ (ebd.) sei. c) Die demographische Entwicklung verschiebe die Anteile der Weltbevölkerung zuungunsten der aus Europa stammenden Bevölkerung, und die „überwiegend westlich finanzierte medizinische Hilfe [fördere] die Bevölkerungsexplosion“ (S. 10). Im Zuge von Migrationsbewegungen würden die „Städte der meisten Staaten im Entwicklungskern [...] zu Zitadellen der Dritten Welt“ (S. 10), was zur Paramilitarisierung der Polizei führen werde, weil „Islamisierung und Afrikanisierung für die offiziellen Staatsstrukturen ‚no go areas‘“ (S. 11) schafften. In Zukunft würden „Fundamentalisten und Ethnonationalisten“ unter Berufung

auf „die eigentlich abgelehnten Werte wie Toleranz und Demokratie“ als „Diasporas die demographische Waffe nutzen“ (S. 11). Schließlich sei auch das Altern der Gesellschaften in den modernen Gesellschaften ein die Lage verschärfender Faktor, weil Politiker eher in Altersversorgung als in Wehretats investieren würden (S. 13) und dieser Entwicklung durch zusätzliche Zuwanderung begegnet würde (S. 12), was wiederum zur Zunahme importierter Konflikte führe (S. 13). d) Bedeutsam sei zudem, dass die heute politisch Verantwortlichen keine eigene militärische Erfahrung mehr mitbrächten. Erwartet würden militärische Siege, die aber möglichst ohne menschliche Opfer errungen werden sollten (S. 14). Insbesondere in den Streit- und Sicherheitskräften mache sich die Inkompetenz bemerkbar – durch die „Zivilisierung“ der Streitkräfte aufgrund den aktuellen Konfliktszenarien nicht mehr angemessenen Einsatzdoktrinen (S. 15), durch eine in Form von *distant retaliation* durchgeführte, auf die Minimierung eigener Verluste zielende Kriegführung, die jedoch auf eine Besetzung des Landes verzichte (S. 16/17), sowie durch die „Unterbewertung von Kampfbereitschaft und traditionsbewußtem Soldatentum“ (S. 17). Die unzureichende Kampfbereitschaft werde u.a. sichtbar im Nachlassen der Disziplin und der Aufwertung von Fragen wie der nach dem Einsatz von Frauen in Kampfverbänden oder bzgl. „geschlechtliche[r] Neigung der Soldaten“ (S. 18). Im Lichte einiger Studien kommt der Autor zum Ergebnis, dass durch den Einsatz von Frauen in Kampfverbänden „die Schlagkraft und Einsatzfähigkeit von Kampftruppen [...] beeinträchtigt oder gar zersetzt wird“ (S. 18). Weiters sieht der Autor in der Einführung der Berufsarmee (‚Staat im Staat‘), der Verwischung der Grenze zwischen polizeilichen und militärischen Rollen und Aufgaben sowie der Privatisierung der nationalen Rüstungsindustrie Gefahren (S. 20-21).

Während der Autor mit Blick auf den Westen eine „wachsende Impotenz von Regierungen und Staaten“ (S. 21) bilanziert, würde der Gegner in innerstaatlichen ethnischen Konflikten grundsätzlich anderen Prinzipien folgen, darunter insbesondere Loyalität entsprechend „Abstammung und Sippschaft“ (S. 22) sowie „Vertreibung und brutales Abschlagen der ‚Anderen‘“ (ebd.). Die jüngsten militärischen Einsatzerfahrungen zeigten, dass „irreguläre ethnische Kämpfer“ [...] nur durch ebenbürtige Gegner mit ähnlichen Attributen bezwungen werden können“ (S. 25).

In weiteren Passagen widmet sich der Autor dem Bedeutungszuwachs der Massenmedien und dem Formwandel der Berichterstattung, die dem Militär den hohen Stellenwert des Auffassungsmanagements verdeutlicht habe (S. 27-29), bei dem Dimensionen wie Gräuel, Dringlichkeit, Dämonisierung und Entmenschlichung des Gegners, Polarisierung, Berufung auf höhere Werte und die Diskreditierung der gegnerischen Propaganda eine Rolle spielten (S. 29-31). In westlichen Gesellschaften käme nicht nur die Reizüberflutung hinzu, sondern auch eine Kontinuitätslücke im Verständnis, „entstanden durch Generationen die nie Soldaten waren und die Logik von Gewalt nicht verstehen können“ (S. 31; Fehler im Original). Schließlich verzerrten auch „ideologische Präferenzen der Journalisten“ (S. 32) die Wahrnehmung und damit die Grundlage politischer und militärischer Entscheidungen.

Im Falle des Kosovo habe die UCK den „Krieg der Auffassungen“ (S. 35) gewonnen; die daraus abgeleiteten Militäraktionen der NATO hätten die „ethnische Säuberung“ nicht verhindert, sondern in Form der „Säuberung des Kosovos durch die Vordenker eines Großalbanien“ (s. 35) ermöglicht, die nie eine friedliche Koexistenz im Sinn gehabt hätten und entsprechend auf vielfachem Wege die Vertreibung der serbischen Bevölkerung aus dem Kosovo vorangetrieben hätten (S. 36).

Als zentrale Lehren hält der Autor fest, dass a) die Einteilung in ‚gut‘ bzw. ‚böse‘ sei eine überkommene Perspektive, sowohl Serben als auch Kosovoalbaner ginge es schlicht um die Wahrung ihrer Interessen (S. 37); b) der „Versuch multiethnische Staaten [...] künstlich zusammenzuhalten ist der gravierendste Denkfehler westlicher Politiker und Medien“ (S. 37/8); c) die Teilung von Staaten ist das beste Lösungsmodell (S. 38); d) „der ethnisch homogene Staat ist die Zukunft“ – wer dies nicht anerkenne, zeige nicht nur mangelnde Fachkompetenz, sondern „die gefährliche, menschenverachtende und konstruktivistische Endsiegmentalität multikultureller Technokraten“ (S. 38). Schließlich mahnt der Autor, dass westliche Einwanderungspolitik die demographische Dimension von Konflikten ernstnehmen müssten: „Die Albaner verstanden, daß ein Volk mit gebärfreudigen Frauen und kriegstüchtigen Männern auf Dauer weder den Diskurs, noch Unterhandlungen bedarf, um seine politischen Ziele zu sichern.“ (S. 39).

- B) Der Autor markiert aktuelle Entwicklungen und verdichtet sie zu einem in mehrfacher Hinsicht dystopischen Gesamtbild, in dem in spezifischen historischen Situationen entstandene Organisationen und mehrere Entwicklungen dazu beigetragen hätten, dass sich das westliche Wertesystem auf dem Rückzug befände und antiwestliche Positionen an Boden gewonnen hätten – aufgrund von Migration auch innerhalb der westlich orientierten Gesellschaften. Gegen die behauptete Wehrlosigkeit des Westens konstatiert der Autor affirmativ die Aufgabe ethischer Standards, wenn es um die Durchsetzung von Interessen gehe und fordert hinsichtlich des Soldatentyps die Anpassung an die Attribute irregulärer ethnischer Kämpfer. Die Forderung nach einer Aufwertung und Militarisierung des Militärs (mehr finanzielle Mittel, wohlwollende Berichterstattung, veränderte Haltung u.ä.) wird verbunden mit der nach der ethnischen Homogenisierung von Staaten – auch hier wieder mit stark wertendem Verweis auf die angeblich ideologische Position („die gefährliche, menschenverachtende und konstruktivistische Endsiegmentalität multikultureller Technokraten“) anderer Sichtweisen.

Die Darstellung des globalen Südens bleibt von stereotypen und vereinseitigten Vorstellungen von Armut (Wellblechhüttenmeere) und Kriminalität ebenso geprägt wie die Bewertung von Migration mit Sprachbildern des militärischen Konflikts und der Betonung der Demographie als politischer Strategie. Dass Bevölkerungspolitik in Vergangenheit und Gegenwart zum Handlungsrepertoire von demokratischen Regierungen wie autoritären Regimen gehört (hat), zeigt nicht zuletzt die Geschichte von Eugenik und sogenannter

Euthanasie. Der Autor lehnt Biopolitik als solche auch nicht ab. Im konkreten Fall generalisiert er eine spezifische Vorgehensweise allerdings unzulässig auf ein ganzes Kollektiv („die Albaner“, S. 39), was gegebenenfalls dem Denken in Ethnien als handelnden Subjekten notwendig geschuldet ist.

Stephan Maninger (1999b): Einwanderung: Verdrängt statt bereichert? Die Folgen ungehemmter „Multikultur“ bleiben ausgeblendet. In: *Das Ostpreußenblatt* vom 23. Januar 1999, S. 12.

- A) Der Autor nimmt zur Diskussion um die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts und die Idee der multikulturellen Gesellschaft Stellung und klagt vielfältige Unkenntnis und Irrglauben an: Hierzu gehöre zunächst die „Verkennung der Tatsache, daß das Vorhandensein *vieler* Kulturen nicht unbedingt *viel* Kultur bedeutet“ (Hervorhebungen im Original). Das Aufeinandertreffen von „unverknüpfbare[n] Kulturen sei historisch „fast immer mit Gewalt und Leid verbunden“ gewesen. Die innereuropäische Migration sei insofern davon zu unterscheiden, als sie „nur selten die Grenzen der kulturellen Verträglichkeit überschritten“ hätten. „Linke Multikulturalisten“ würden zudem einen eurozentrischen Standpunkt vertreten, soweit sie die heute in Europa weitgehend geltenden Werte – ein Produkt einer besonderen Entwicklung – zur Orientierung für alle Menschen machen würden: „Weil wir so demokratisch sind und globalisieren wollen, haben andere gefälligst auch die gleiche kulturelle Selbstverachtung an den Tag zu legen und sich einem westlich definierten ‚Verfassungspatriotismus‘ unterzuordnen.“ Die kulturelle Verbindbarkeit sei nicht möglich, wenn bei großen Teilen der Zuwandernden etwa der Individualismus zugunsten von Gemeinschaftsinteressen zurückgestellt werde.

Bezogen auf die zeitgenössisch von den Unionsparteien geplante Unterschriftenliste zur doppelten Staatsbürgerschaft betont der Autor, dass das Abstammungsprinzip weltweit vorherrschend sei und die Wirklichkeit in anderen multikulturellen Gesellschaften wie Frankreich, Belgien und Großbritannien durch Jahrhunderte alte Spannungen geprägt sei; auch für die USA gebe es Prognosen des staatlichen Zerfalls, „je weiter sich die demographischen Verhältnisse von dem einst vorherrschenden ‚weißen Euro-Amerika‘“ entfernten. „Viele Innenstädte“, so behauptet der Autor, seien „inzwischen de facto Festungen ethnischer Gruppen“. Gelungenen Beispielen multikulturellen Zusammenlebens steht der Autor mittelfristig skeptisch gegenüber.

Der streitmildernde Effekt von Wohlstand sei eine Illusion, wie die Konfrontation Großbritanniens und Deutschlands im Ersten Weltkrieg ebenso zeige wie nationale Minderheiten, die für eine Abspaltung auch entsprechende ökonomische Nachteile in Kauf nähmen. Abschließend urteilt der Autor, dass „selbst CDU und CSU hinsichtlich der Integrationsmöglichkeiten noch weitaus optimistischer [ist] als dies die absehbare „multikulturelle“ Wirklichkeit eigentlich erlaubt.“

- B) Der Autor lehnt in diesem Beitrag eine Politik der Zuwanderung ab, insbesondere wenn sie aus nicht-europäischen Gesellschaften stattfände, weil er kulturelle Differenz und darauf basierende Konflikte fürchtet. Mit der Referenz auf das Kriterium des Individualismus, also einer Anschauung, die dem Individuum, seinen Bedürfnissen den Vorrang vor der Gemeinschaft einräumt, die Unvereinbarkeit von Wertesystemen zu benennen, bleibt insofern paradox, als die zentrale Setzung von Ethnizität (in einem primordialen Verständnis) durch den Autor gerade die Individualität stark beschränkt. Hier ist von einem instrumentellen Zweck des Arguments zu sprechen.

Die vom Autor als Ergebnis zunehmender demographischer Vielfalt als Prognose aufgerufene Vorstellung des Zerfalls der USA findet in den USA Zustimmung bei weißen Rassist:innen, die eine Aufteilung der USA in mehrere unabhängige Nationalstaaten, darunter einen weißen Ethnostaat propagieren (Gardell 2003). Ob der Autor mit seinen primordialen Ethnizitätsvorstellungen und dem Eintreten für eine eigenständige burische Staatlichkeit solche Vorstellungen teilt, muss hier offenbleiben.

Stephan Maninger (1999c): Heart of Darkness: Western policy of non-interventionism in Africa. *African Security Review* 8 (6): 25-36.

- A) Der Beitrag tritt mit der Absicht an, zu erklären, warum es zwar eine militärische Intervention im Kosovo gegeben habe, angesichts zahlreicher Gewaltakte und Menschenrechtsverletzungen nicht jedoch in Ländern des afrikanischen Kontinents. Dazu wird zunächst als Referenz die Erzählung *Heart of Darkness* von Joseph Conrad (1899) aufgerufen² und mit der Anmerkung versehen, dass sie vielfach als eine Art metaphorischer Verweis auf die wahre wilde Natur interpretiert worden sei, die tief in allen Menschen schlummere. Zudem wird darauf verwiesen, dass Afrika für Europäer, die an der Entdeckung und Eroberung beteiligt waren, sowohl Faszination wie Horror in ganz besonderem Ausmaß bedeutet habe (S. 25). Der afrikanische Kontinent sei ‚dunkel‘ gewesen in Hinblick auf undurchdringliche Dschungel und weites Grasland, aber auch bezogen auf eine Bevölkerung, die in vielen Gebieten als extrem wild und kriegerisch schien.

Auch heute noch erscheine Afrika als endemisch konflikthaft aufgrund der großen Zahl an Sprachen und ethnischen Gruppen – die vielfach gepriesene ‚Diversität‘ sei ein großes Hindernis für dauerhaften Frieden. Ethnische Hierarchien der Vergangenheit und Gegenwart seien durch die Geographie, Sklaverei und Sklavenhandel bestimmt gewesen (S. 26). Die Dekolonisierung sei weniger das Ergebnis erfolgreicher Freiheitskämpfe als der

² Die Erzählung handelt vom Seemann Marlow, der von einer früheren Reise auf dem afrikanischen Kontinent berichtet. Dort habe er als Kapitän eines kleinen Flussdampfers extreme Brutalität gegenüber der örtlichen Bevölkerung erlebt, von der Kurtz, der Leiter einer abgelegenen Handelsstation am Oberlauf des Flusses, die Abgabe großer Mengen Elfenbein erzwingt. Sein Publikum, das in typischen Berufen der kolonialen Handelsorganisation tätig ist, zeigt sich gegenüber seinem Appell zur Mäßigung der kolonialen Herrschaftspraxis weitgehend desinteressiert.

schrittweisen Erkenntnis der Kolonialmächte, dass die Kolonien wirtschaftlich nicht mehr profitabel waren (S. 27), als Absatzmärkte unbedeutend und als Rohstofflieferanten nur in wenigen Regionen (S. 28). Demgegenüber habe Afrika deutlich profitiert.

Mit dem Ende des Kalten Krieges sei Afrika marginalisiert worden, allerdings würde dafür der Westen verantwortlich gemacht. Insofern erlaube es die ‚blame culture‘, von den eigenen Defiziten in den Bereichen Arbeitsethik, Verantwortungsübernahme und Nepotismus abzulenken (S. 29). Angesichts dieser Entwicklungen sei die ethnische Gruppe wohl die einzige Chance für Individuen, um Zugang zu Wasser und Land zu erlangen. Die Anführer der afrikanischen Länder seien gut beraten, den verschiedenen nationalen Komponenten in ihren Ländern Selbstbestimmung zu erlauben (S. 29). Eine Politik des *nation-building* bedeute Ethnozid und treibe den Ethnonationalismus an.

All dies habe zur Vermeidung hochriskanter militärischer Interventionen beigetragen; und die Erfahrung von Mogadischu und in Ruanda habe diese Haltung bestärkt (S. 30). In weiten Teilen Afrikas fänden sich eher Krieger als Soldaten, sei der Glaube in Hexerei verbreitet und herrschten despotische Regime (S. 30). Basal sei die Differenz zwischen extrem verschiedenen Wertesystemen – eines verwurzelt in westlicher Aufklärung und Humanismus, das andere in den Realitäten Afrikas. Wer heute westliche Werte als universell propagiere, übersehe, dass diese vor allem westliche Werte seien. Ein solcher wohlmeinender westlicher Kulturimperialismus werde andersorts nicht manifest (S. 31). Zugleich sei der Westen nicht bereit für einen kulturellen Kreuzzug („cultural crusade“) (S. 31) und orientiere auf die Pazifizierung des Konfliktes, darunter die Vermeidung des Einsatzes von Bodentruppen (S. 31/32).

Im Lichte dieser Entwicklung sei eine militärische Intervention vom Vorliegen einiger Voraussetzungen abhängig: a) die Lage muss eine Bedrohung einer wichtigen Weltregion sein; b) der Konflikt muss zu einer Situation massenhaften Leids geführt haben; c) der Konflikt bedeutete die Bedrohung einer multiethnischen Demokratie; d) es bedarf einer engen historischen Verbindung nach Europa oder in die USA (S. 32).

Abschließend formuliert der Autor den dringenden Bedarf eines neuen Ansatzes im Konfliktmanagement, den er in der Aufteilung von Staaten entlang ethnischer Kriterien sieht (S. 33) sowie in der Fortsetzung der Kämpfe, bis ein Sieger feststeht, statt Waffenstillstände zu vereinbaren, in denen beide Seite nur danach trachteten, sich für die nächste Gewaltrunde vorzubereiten (S. 35). Zudem müssten militärische Interventionen rasch und entschlossen durchgeführt werden (S. 35).

- B) Erstaunlich ist in diesem Beitrag insbesondere die naive und geschichtsvergessene Markierung westlicher Werte als humanitär und menschenrechtlich orientiert in der Gegenüberstellung zu den archaischen Vorstellungen in anderen Teilen der Welt, hier insbesondere dem afrikanischen Kontinent. Eine solche Position übersieht zum einen die vielfältigen Ansätze der Konfliktbearbeitung auf dem afrikanischen Kontinent (z.B. Porto/Engel

2010), ignoriert jedoch vor allem den Holocaust als industriell organisierten Massenmord durch eine Gesellschaft des Westens.

Stephan Maninger (2000a): Ethnische Konflikte: Stephan Maninger über Einwanderung und die Lehren aus dem Kosovo. Demographie als Waffe begreifen. Ein Interview mit Götz Kubitschek. In: *Junge Freiheit* 14/2000 vom 31. März 2000, S. 4.

- A) In dem Interview vertritt Maninger – die Stichworte des Interviewers aufnehmend – mit Blick auf die gewaltsamen Auseinandersetzungen in Mitrovica Mitte Februar 2000 die These, dass bei westlichen Politikern weiterhin „Konzepte des Ideologiezeitalters“ dominierten, was auch Auswirkungen auf militärische Strategien habe. Dabei versteht er unter dem „Ideologiezeitalter“ die Konstellation des Kalten Krieges mit der Blockkonfrontation, bei der sich „alle Konflikte in ihrer Dynamik, ihrem Ausmaß und im Hinblick auf die beteiligten Parteien analysieren“ ließen. Im Konflikt um den Kosovo zeige sich aber, dass ethnische Gruppen „völlig ideologieneutral“ agierten und sich Altkommunisten und Nationalisten auf beiden Seiten verbünden würden. Der Westen würde jedoch ideologisch vorgehen, indem er versuche, „den Albanern und Serben ein multikulturelles Miteinander“ aufzuzwingen: „Der Westen betrachtet also die Serben und die Albaner nicht als zwei eigenständige ethnische Gruppen, sondern versucht, aus beiden Gruppen die guten Menschen von den bösen zu trennen und mit den Guten etwas Multikulturelles aufzubauen.“ Dabei liege der „große Denkfehler des Westens“ darin anzunehmen, dass die eigenen Werte, das eigene Menschenbild und Demokratieverständnis überall auf der Welt geteilt werden oder wenigstens vermittelbar seien.“

Die Situation im Kosovo verweise zudem darauf, dass entsprechend er von Huntington dargestellten Bruchlinien als Folge von Masseneinwanderung in deutschen Großstädten abgeschottete Viertel entstünden. Die staatliche Souveränität würde zudem in Frage gestellt, wo mit der Migration auch Konflikte importiert würden.

Es sei dringlich, dass „die westliche Welt die Demographie als Waffe begreift.“ Dies gelte auch für Europa, wo „Einwanderergruppen deutlich mehr Kinder zur Welt bringen als die einheimische Bevölkerung“, so dass sich dann „im Jahr 2020 in Südfrankreich bestimmte Regionen abspalten und Teil von Algerien werden oder unabhängig sein“ wollen.

Die Gefahr der Nichtassimilation bestehe vor allem bei „entferntere[n] Kulturkreise[n]“. Von einer zentralen Steuerung des Einsatzes der „demographischen Waffe“ könne nicht gesprochen werden, allerdings von einer „mehr oder weniger bewußten Brückenkopf-Mentalität“.

- B) In dem Gespräch tauchen zentrale Denkfiguren erneut auf. Der Vorwurf der Ideologie wird bezogen auf die Idee multiethnischer/multikultureller Gesellschaften, die nach Ansicht des Autors nicht machbar sei. „Ideologieneutral“, d.h. sachlich und ohne „Denkfehler“ seien „die Serben“ und „die Albaner“, da sie sich auf ihre eigene Ethnie in einem jeweils

eigenen Staat besinnen würden. Erneut findet sich implizit die These von der Konflikthartheit segregierter Ethnien. Die Geschichte der politischen Auseinandersetzungen in weiten Teilen der Balkanhalbinsel ist allerdings deutlich komplexer, als sie eindimensional entlang der Frage von Ethnizität zu bestimmen wäre. Der Versuch, nach Ende des Zweiten Weltkrieges, in dem es seitens der serbischen und kroatischen Ethnonationalist:innen zu schweren Verbrechen gekommen ist (Sundhaussen 2007; Adriano/Cingolani 2018), einen staatsbürgerlichen Jugoslawismus zur Grundlage zu machen, scheiterte nicht zuletzt an einer sich verschärfenden ökonomischen Krisensituation, für deren Interpretation und Lösung – etwa im Falle der serbischen Gesellschaft – von Agenturen der Nationalisierung bzw. Ethnisierung, darunter Teile des akademischen Milieus, der Kirche und der Medien sowie des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens (*communists-turned-nationalists*), ethnonationalistische Mythen und Interpretationsschemata angeboten wurden (Calic 1998; Bremer et al. 1998). Dabei kam ihnen das Fortbestehen des Balkanismus zugute, den auch in der Bevölkerung Jugoslawiens reproduzierten Vorstellungen und Stereotype über die Spezifika und Charaktere der verschiedenen Nationalitäten (Todorova 2009). Ein Beispiel mag genügen, um die vielfache Beliebtheit der Zuordnung zu einer Religion bzw. Ethnie im früheren Jugoslawien zu illustrieren: Die in den 1980er Jahren eingeführte Bezeichnung ‚Muslim‘ sollte ursprünglich Bosnier:innen und andere slawische Muslime einer ‚Nation‘ zuordnen und ihnen so eine Vertretung in den Gremien der jugoslawischen Föderation sichern. Dies führte jedoch zu widersprüchlichen Ergebnissen, da ein Bosnier mit einem ‚muslimischen‘ Namen und als Atheist der ‚muslimischen Nation‘ zugerechnet wurde, während eine albanische Muslima, gläubig und praktizierend, als ‚albanisch‘ kategorisiert wurde (Sells 2003: 310). Gleichwohl waren solche Kategorisierungen im Zuge der Gewalteskalation Grundlage von Freund/Feind-Einteilungen.

Stephan Maninger (2000b): Soll die Wehrpflicht beibehalten werden? In: *Junge Freiheit* 15/2000 vom 7. April 2000, S. 2.

- A) Der Autor positioniert sich zu der genannten Frage, indem er darauf hinweist, dass eine Wehrpflichtarmee im Grundsatz wünschenswert sei, allerdings aktuell der Übergang zur Berufsarmee ehrlicher, da „das Ausmaß der Wehrdienstverweigerungen das eigentliche Wehrpflichtsystem ausgehöhlt“ habe. Zudem wirkten sich „altes Gerät, zu kurze Ausbildungszeiten und mangelnder Korpsgeist [...] auch auf die Moral überzeugter Soldaten aus“. Von einer „Schmiede der Nation“ könne nicht mehr gesprochen werden. Insbesondere die zukünftigen Einsatzszenarien, darunter insbesondere ethnische, bräuchten professionell ausgebildete Soldaten, was im Rahmen einer Wehrpflicht von fünf oder zehn Monaten nicht zu leisten sei. Die Kriegsszenarien seien teuer, weil technologie- und personalintensiv. Zugleich zeige sich in der Überfluggesellschaft die „traurige Entwicklung des modernen Staates als bürgerfernes ‚Dienstleistungsunternehmen‘“.

B) Für die Fragestellung des Gutachtens ist der Beitrag nicht explizit relevant.

Stephan Maninger (2002): Zuwanderung – Der Mythos der Ersatzmigration. In: *Blätter der Deutschen Gildenschaft* 44 (4), S. 81-92.

A) Der Autor setzt sich mit der These auseinander, dass es angesichts der geringen Geburtenrate in Deutschland zu einer ‚Ersatzmigration‘ kommen müsse, um Wohlstand und Alterssicherung zu ermöglichen. Diese Option lehnt er aus verschiedenen Gründen ab. Zum ersten sei dafür eine Größenordnung der Immigration notwendig, die seitens der Wirtschaft, des Staates und der Gesellschaft nicht verkraftbar sei; zudem würden auch Zugewanderte alt werden und sich hinsichtlich der Geburtenhäufigkeit anpassen (S. 82). Vorschläge, das erwerbsarbeitszentrierte Sozialversicherungssystem zu stabilisieren, indem die Zugewanderten als Beschäftigte in die Renten- und Krankenkassen einzahlen, gingen von ca. 500.000 Personen pro Jahr aus, würden zugleich jedoch übersehen, dass sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig arbeitenden Ausländer seit Anfang der 1970er Jahre (Anwerbestopp) nicht erhöht habe (S. 83), und zudem die Arbeitslosigkeit der Zugewanderten deutlich höher sei als bei der einheimischen Bevölkerung (ebd.). Insgesamt werde sich das Problem durch die „Alterung der erwerbstätigen Ausländer“ (S. 84) verschärfen.

Hinsichtlich der Zuwanderung der letzten 10-15 Jahre verweist der Autor auf Studien, die zum Ergebnis kommen, dass die Zugewanderten im Saldo mehr aus dem System bekämen als sie einbrächten (S. 85). Das relativ schlechte Abschneiden von Schülern ausländischer Herkunft stelle auch den sogenannten ‚Jugendvorteil‘ in Frage, da die dritte Generation schlechter Ergebnisse, bezogen auf die für Erfolg in Bildung und Beruf zentralen Indikatoren, aufweise (S. 85). Ob neben dem schulischen Misserfolg auch der Aspekt einer anderen Arbeitsethik eine Rolle zur Erklärung höherer Arbeitslosigkeit spiele, könne an dieser Stelle nicht ausgeführt werden (ebd.).

Hinweise auf „konfliktreiche kulturelle Aspekte“ würden bisher nur thematisiert, wenn es um Integrationsanforderungen gegenüber Eingewanderten gehe, oder wenn „alle gleichheitsideologischen Ansätze und meist teuren Integrationsmaßnahmen gescheitert“ (S. 86) seien. Inzwischen fänden die Thesen von Fukuyama und Rifkin, dass Kultur auch für ökonomisches und politisches Verhalten maßgeblich sei, vermehrt Zustimmung. So zeige sich noch bei dritten Zuwanderergenerationen, etwa bei Jugendlichen türkischer Herkunft, dass kollektive Entscheidungsmuster gegenüber individualistischen dominierten (S. 86/7). Wenn „wirtschaftlich weniger erfolgreiche Diasporagemeinden“ sich diskriminiert fühlten, so würden sie versuchen, die „gesellschaftlich/wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Sinne der eigenen Werte zu beeinflussen (z.B. Islamunterricht, Kopftuchdebatte, Schächten, dem Glauben entsprechend betriebliche Gebetsräume und -pausen etc.), was wiederum zur ethnischen Mobilisierung und Politisierung“ (S. 87) beitrage – und Konflikte produziere.

In den USA würde sich eine kritische Perspektive auf Immigration abzeichnen, da die heutigen Zuwandernden schlechter ausgebildet seien, die Löhne drückten und das Gefälle zwischen Reich und Arm verstärkten; Unternehmen würden die Einwanderung billiger Arbeitsplätze fördern, statt in Ausbildung zu investieren (S. 87).

In einem Zwischenfazit hält der Autor die Erwartung, durch Migration die Sozialsysteme stabilisieren zu können, für unrealistisch. Zu fragen sei zudem, wie die Zugewanderten reagieren würden, wenn ihre Erwartungen nicht erfüllt würden, und ob aus der „Ethnisierung der sozioökonomischen Fragen die Balkanisierung folge, In jedem Fall sei eine „entschlossene Integrationspolitik“ erforderlich (S. 88).

Kulturelle Bereicherung als Folge von Migrationsprozessen funktioniere nur konfliktarm, wenn die „zu Integrierenden [...] die Integration wollen oder sich ihrer zumindest nicht erwehren“ (S. 89), wenn „kulturelle Kompatibilität“ gegeben sei, und wenn es eine nationale Identität gebe, die ein attraktives Angebot darstelle (S. 89). Sonst böte die ursprüngliche Kultur ein attraktiveres Angebot. Im Unterschied zu den USA, wo die Erzählung vom ‚Amerikanischen Traum‘ Orientierung gebe, biete Deutschland „zur Identitätsorientierung und Einbindung lediglich den deutschen Alptraum, den sogenannte ‚negativen Gründungsmythos‘“ (S. 89). Weil die Angebote ‚Bundesbürger‘ oder ‚Weltbürger‘ nicht attraktiv seien, würden ethnonationalistische und radikalislamische Bewegungen in erheblichem Umfang Zulauf bekommen. Zudem sei die Ausländerkriminalität, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität stark überdurchschnittlich und korrespondiere mit Kultur- und Wertesystemen, besonders den ‚Machokulturen‘ (S. 90). Mit Blick auf die Gewalt seien insbesondere türkische Jugendliche statistisch auffällig. Zudem fielen insbesondere jene auf, die sich bereits lange in Deutschland aufhalten oder dort geboren sind (S. 91).

Bilanzierend äußert sich der Autor ablehnend zur Ersatzmigration, da die Probleme langfristig eher vergrößert würden; Integration werde vor allem in den Arbeiterschichten geleistet oder eben abgelehnt (S. 90). Langfristig sei nur eine Erhöhung der Kinderzahl eine Lösung, die aktuell jedoch trotz vielfach vorhandener Kinderwünsche an fehlender Infrastruktur sowie der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf scheitere (92).

- B) Angesichts der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung (z.B. IAB 2021) wird in der öffentlichen Debatte sowie von wissenschaftlichen Instituten eine zahlenmäßig relevante Einwanderung vorgeschlagen (IW 2014); mit Blick auf die überdurchschnittliche Zahl junger Zuwandernder wird ein positiver Beitrag zur Sicherung der Sozialsysteme erwartet. Wesentlich betont wird von dem Autor die Frage der Integration. Dabei wird implizit erneut ein essentialisierendes Grundverständnis sichtbar, wenn Integration – unabhängig vom konkreten Handeln und Verhalten – verallgemeinert auf an „kulturelle Kompatibilität“ gemessen wird.

Das grundgesetzlich verbrieft Recht auf Religionsfreiheit umfasst die Freiheit, sich zu einer Religion zu bekennen, diese auszuüben und sie zu leben. Es schützt insofern sowohl

die innere Freiheit des Glaubens als auch die äußere Religionsausübung, etwa das Tragen eines Kopftuchs. Aus Sicht des Autors trägt das „zur ethnischen Mobilisierung und Politisierung“ (S. 87) mit dem Ergebnis von Konflikten bei. Konflikte werden im Zusammenhang mit Migration vom Autor regelmäßig als negativ bewertet.

Stephan Maninger (2005): Militärische Umstrukturierung und Transformation – Krieger, Technik und globaler Einsatz. Wissenschaft & Sicherheit Nr. 13 (5 Seiten).

- A) Der Autor skizziert am Beispiel der Diskussionen in der US-Armee einen möglichen Wandel der Streitkräftekonzeption, die eine hochspezialisierte Gliederung zugunsten rasch und universell einsetzbarer Einheiten aufhebt, und formuliert hierzu Bedenken. Diese beziehen sich auf die Vielfalt der Aufgaben, bei denen insbesondere MOOTW (Military Operations Other Than War) hinzugetreten seien, diese allerdings vielfach gerade nach Spezialisierung und operativer Kontinuität verlangten. Ein weiterer Einwand bezieht sich darauf, dass eine Lufttransportkapazität in der veranschlagten Größenordnung kaum zu realisieren sein dürfte und auch erkennbare Luftüberlegenheit angesichts von Boden-Luft-Raketen, die ohne relevante Infrastruktur einsetzbar seien, nicht vor signifikanten Verlusten schützen würde. Schließlich wird auf das Verhalten des Gegners abgehoben, der sich angesichts der großen Luftüberlegenheit der US-Streitkräfte bevorzugt in dicht besiedelten Gebieten aufhalten werde, so dass eine Unterscheidung in Zivilisten und Gegner erschwert werde und Fehler oder Überreaktionen der Streitkräfte skandalisiert werden könnten – dabei „häufig mit der latenten Unterstützung einer kulturell relativistisch geprägten westlichen Medienlandschaft“ (S. 3) rechnend. Der Autor führt drei Faktoren an, die die Kriegführung vor diesem Hintergrund maßgeblich beeinflussen würden: erstens seien westliche Gesellschaften darum bemüht, die eigenen personellen Verluste möglichst zu minimieren; zweitens habe sich eine Widerwilligkeit gegenüber dauerhaftem militärischem Engagement entwickelt, zu der auch die Zurückhaltung beim Einsatz von „Gewalt gegen Gewalttätige“ (S. 4) zähle. Drittens schließlich sei der Einfluss von „Universalisten“ (S. 4) hoch, die der Überzeugung seien, dass es einen global gültigen moralischen Maßstab gebe. Dieser „legalistische Ansatz“ führe in der militärischen Praxis zu „einer unangemessenen Lähmung der Streitkräfte und gezwungenermaßen zu einem Scheitern im operativen Umfeld“ (s. 4). Angehörige von Streitkräften, die sich bei Fehlverhalten nicht nur der Militärjustiz, sondern gegebenenfalls auch dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag stellen müssten, würden militärisch weniger wirksam auftreten, und dies führe zu Schwierigkeiten in der Personalgewinnung. Eine solche „zunehmende militärische Inkompetenz der zivilisierten Welt“ (S. 4) ermutige menschenverachtende Akteure. Entsprechend sei zu konstatieren, dass die „Realitätsverweigerung der Gutmeinenden [...] oft als Konfliktbeschleuniger“ (ebd.) diene. Eine angemessene Personalpolitik der US-Streitkräfte sieht der Autor insbesondere durch eine Bürokratisierung („mindestens acht Befehlsebenen“, S. 5) und die Entwertung des „Soldatentum[s] durch Sozialingenieure und soziale Experimente“ gefährdet, zumal mit Privaten

Sicherheitsdienstleistern eine attraktive Konkurrenz bestehe. Das Fazit formuliert „für die Europäer“, dass diese erkennen müssten, dass Konfliktmuster der Vergangenheit als Orientierung nicht mehr taugten.

- B) Der Beitrag ist für die zentrale Frage des Gutachtens nicht explizit relevant, auch wenn sich bereits in anderen Texten auftretende Denkfiguren zeigen, hier etwa die Ablehnung des Universalismus, demzufolge – so der Autor – bei politischen Entscheidungen ein „global gültige[r] moralische[r] Maßstab“ angewandt würde, der der Situation nicht entspreche.

Stephan Maninger (2006): Wissensmanagement als Führungsaufgabe – Ein HMR Ansatz im internationalen Kontext. In: Lück-Schneider, Dagmar/Maninger, Stephan (Hrsg.): Wissensmanagement. Eine interdisziplinäre Betrachtung. Brühl: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 155-181.

- A) Der Beitrag in dem Sammelband konstatiert, dass Unternehmen im Zuge der Globalisierung mit neuen Herausforderungen konfrontiert sind, wobei insbesondere Wissen und Personal wichtige Faktoren sind, um im Wettbewerb zu bestehen (S. 155). Im Rahmen des Human Resource Management (HMR) stünden Wissensmanagement und interkulturelle Kommunikation im Mittelpunkt.

Wissen trete als explizites, in Bibliotheken und Archiven gespeichertes Wissen, aber auch als implizites Wissen auf. Neben dem individuellen Wissen (erfahrungsabhängig und personengebunden) spiele das kollektive Wissen als Resultat sozialer Interaktion eine wichtige Rolle (s. 156) und beeinflusse sowohl die Leistungsfähigkeit der Unternehmen als auch der erwerbsfähigen Bevölkerung und ganzer Länder (S. 156). Wissensmanagement sei also ein „fester Produktionsfaktor“ (S. 157). Die Aufgabe von Führungskräften bzgl. des Erkennens und Nutzbarmachens von Wissen sei insbesondere in multinationalen Unternehmen mit „kulturell vielfältigen Belegschaften“ (ebd.) besonders herausfordernd. Dabei müssten die unterschiedlichen Identifikationsradien berücksichtigt werden, also der Radius der Identifikation (Familie, Region, Nation) mit spezifischen, als verbindlich erachteten Werthaltungen und Verhaltensmustern. Die sichtbaren ‚Bruchlinien‘ seien Sprache, Religion und geteilte Vergangenheit, Kulturelle Grenzen jedoch auch fließend (S. 157). Wichtig sei es, neben den sichtbaren Ausdrucksformen von Kulturen (Architektur, Kleidung, Verhalten, Essen) auch die (zunächst) unsichtbaren, insbesondere Glauben, Werte, Einstellungen und Bedeutungen zu verstehen (S. 158). Relevant sei auch die Differenzierung zwischen ‚nationaler Kultur‘ (Stichworte: „hineingeboren, gemeinsame Bedeutungen, bedingungslose Beziehungen, totale Verbundenheit“) und ‚Organisationskultur‘ („beruflich hineinsozialisiert, gemeinsames Verhalten, bedingungsreiche Beziehung, bedingte Verbundenheit“) (S. 159). In multinationalen Unternehmen würde die Unternehmenskultur meist „die Kultur seiner Gründungsmitglieder bzw. die des Herkunftslandes“ reflektieren. Im internationalen Kontext gebe es „kulturelle Wissensbarrieren“ (S. 159), darunter Sprache, die kulturspezifische

und selektive Wahrnehmungsprozesse reflektiere und steuere. Insofern sei die Kommunikation zwischen Kulturen umso schwieriger, je größer die kulturelle Distanz ist (S. 160). Das Kulturkapital bestimme das Wissenskapital (S. 161).

Zwar seien Unternehmen keine Kulturen, aber auch multinationale Unternehmen seien kulturell nicht neutral, sondern seien in Kontakt mit verschiedenen Kulturen. Transkultureller Wissensaustausch fände dann statt, wenn die beteiligten Kulturen viel geteilte Information und Wissen hätten und wenn es eine hohe Lernbereitschaft gebe (S. 162/3). Im Falle solcher Konstellationen sei das für die Unternehmen vorteilhaft, aber die durch verschiedene Kulturen hervorgerufenen Spannungsfelder und Reibungsverluste können auch sehr hoch sein (S. 164). So kann es „engere Identifikationsradien“ geben, bei denen es um eine „intensivere Pflege der ‚in-group‘ Loyalitäten“ gehe, so dass „Klanloyalitäten“ (S. 165) wichtiger sei als die Loyalität zum Unternehmen. Innerhalb der jeweiligen Gruppe sei auch der Informationsfluss einfacher als zwischen Gruppen. Zudem lasse sich beobachten, „dass weniger individualistisch orientierte Wertesysteme geringeren Wert auf ‚Fakten‘ legen. Harmonie und ‚Gesichtswahrung‘ wird höher bewertet als die Wahrheit oder die Wissenschaft“ (S. 165).

Führung in Unternehmen beziehe sich auf „Menschenführung“ (S. 166) und Strukturen des Wissensmanagements im Unternehmen. Bei der Menschenführung gebe es unterschiedliche Stile, die kulturell geprägt seien – anders als das sehr starke Regelsystem in Deutschland, kenne das angelsächsische HMR eine stärkere Betonung des charismatischen Führungsstils (S. 167). In jedem Fall bestehe in Unternehmen ein „psychologischer Vertrag“ zwischen dem Unternehmen, den Führungskräften und den Mitarbeitenden, bei dem „kulturspezifische Erwartungen bezüglich der Aufgabe, der eigenen Rolle“, aber auch bezogen auf „die zwischenmenschlichen Beziehungen [...] oder die Grenzen der Identifikation mit dem Unternehmen“ (S. 168) sichtbar würden. Im Ergebnis komme es zu einer sogenannten „interkulturellen Überschneidungssituation“, bei der abweichende Werte und Maßstäbe zu unterschiedlichen Interpretationen führten (S. 169). Dies zeige sich etwa bei der Integration von neuem Personal und der Abstimmung von Arbeitsprozessen (S. 169-172); erstere sehe sich mit der Herausforderung konfrontiert, dass Menschen zur ‚Schubladisierung‘ neigten und Führungskräfte „einen Rollenkonflikt zwischen lokaler Anpassung und globaler Integration“ erführen (S. 172). Als Reaktion stünden den Unternehmen drei Stellenbesetzungsstrategien zur Verfügung: polyzentrisch, ethnozentrisch und geozentrisch. Erste sehe die Einstellung einheimischen Personals vor, zweite Personal aus dem Ursprungsland des Unternehmens, und die dritte eine Verbindung beider Ansätze (S. 173). Entweder würde eine wissensorientierte Unternehmenskultur oder ein wissensorientiertes Führungs- und Mitarbeiterprofil gewählt (S. 175-177). Letzteres bedeute für ein Unternehmen, „zunächst interkulturelles Wissen auf allen Ebenen zu fördern“ (S. 177), auch wenn der Autor Zweifel anmeldet, ob die kulturelle Konvergenztheorie „außerhalb des westlichen und möglicherweise noch industrialisierten asiatischen Raums“ (S. 177/8) gültig sei. Mögliche Ansätze des

transkulturellen Lernens bestünden in der ‚Externalisierung‘, d.h. der Bewusstmachung von bisher implizit umgesetzten Verhaltensregeln, sowie in der ‚Internalisierung‘, d.h. der intensiven Vermittlung der Regeln, bis diese „als mentale Modelle“ verinnerlicht sind (S. 178).

- B) Angesichts der Globalisierung haben in Unternehmen auf vielen Ebenen die Bedarfe zugenommen, mit Menschen aus anderen Ländern zu kommunizieren. Um in der Sache ziel führend sprechen und verhandeln zu können und um Missverständnisse zu vermeiden, hat interkulturelle Kommunikation in Unternehmen erheblich an Bedeutung gewonnen. Auch hier bringt der Autor seine weltanschaulichen Grundlagen ein, wenn er der Organisationskultur eines Unternehmens, in die Beschäftigte hineinsozialisiert würden und die nur eine begrenzte Verbundenheit aufwiesen, die ‚nationale Kultur‘ gegenüberstellt. Dort wird nicht Sozialisation als Merkmal aufgerufen, sondern mit ‚Geburt‘ ein biologischer Vorgang, der zudem mit Adjektiven wie ‚total‘ und ‚bedingungslos‘ aufgewertet wird. Zudem finden eine Bewertung und Hierarchisierung der ‚Kulturen statt‘: hier die individualistische mit einer Wertschätzung von Fakten, Wahrheit und Wissenschaft, dort eine, die von ‚Klanloyalitäten‘ bestimmt sei.

Stephan Maninger (2007): Wenn Kinder kämpfen – Militärsoziologische Aspekte des Einsatzes von Minderjährigen auf dem Schlachtfeld. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 45 (6), S. 701-795 [Wiederveröffentlicht in: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: *Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente*. Berlin: Miles-Verlag, S. 81-93].

- A) Der Beitrag nimmt die steigende Zahl von Kindersoldaten in den weltweit beobachtbaren Konflikten zum Ausgangspunkt, um Faktoren des Phänomens zu benennen, die jenseits der „Allgegenwärtigkeit sozialpädagogisierter Erklärungsmuster“ (S. 81) und der „gängigen Deprivationstheorien“ (ebd.) liegen.

In einer militärgeschichtlichen Rückschau erinnert der Autor zunächst an die hochmilitarisierte Gesellschaft Spartas, in der Kinder früh mit Waffen vertraut gemacht worden seien und die Tötung von Heloten als Mutprobe gegolten habe (S. 81). In nichtstaatlichen Gesellschaften würde es keine Trennung von ‚Kombattanten‘ und ‚Nichtkombattanten‘ geben, und in „den meisten Naturvölkern“ (S. 82) hätten Jugendliche früh an militärischen Aktionen teilgenommen. Im 19. und 20. Jahrhundert habe es als Teil der Verstaatlichung von Erziehung auch Prozesse der militärischen Formung und Disziplinierung gegeben – im Kampf mit dem Ergebnis „als motivierte, unerbittliche, zähe und lernfähige Gegner“ (S. 82).

Während des Kalten Krieges seien die „irregulären Konfliktszenarien“ für Jugendliche ‚ideal‘ gewesen, weil diese anders als in konventionellen Schlachtfeldern „jugendlichen Tatendrang“ bei noch „nicht vollständig entwickeltem Verantwortungsbewusstsein“ bei vergleichsweise niedrigem Risiko, getötet zu werden, haben ausleben können (S. 83). Die

heutige „Gewaltbereitschaft in westlichen Innenstädten bzw. Ghettos“ zeige „auch hier eine wachsende Bereitschaft unter Jugendlichen zu kämpfen und zu töten“ (S. 83). Insgesamt fehle es Jugendlichen „meist nicht an Kampf- und Tötungsbereitschaft, sondern lediglich an der körperlichen und psychischen Kraft [...], den Gesamtanforderungen eines konventionellen Schlachtfeldes gerecht zu werden“ (S. 84).

Der jüngere Einsatz von Kindern sei erleichtert worden durch verbesserte Waffentechnik (geringes Gewicht; wenig Rückstoß) und ein geringeres Niveau der Versorgung, Besoldung und Führung, besonders aber durch den schwindenden Einfluss des Westens im Zuge der Entkolonialisierung des 20. Jahrhunderts (S. 84/5). Internationale Versuche, den Einsatz von Kindersoldaten zu beschränken, scheiterten an einem nur sporadischen und begrenzten Engagement, zumal die „vergreisten westlichen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts [...] immer weniger in der Lage [zu sein scheinen], die Afrikanisierung und Islamisierung ihrer eigenen Großstädte zu verhindern“ (S. 85).

In Lateinamerika würden Drogenbanden gegen Belohnung strafunmündige Kinder aus armen Familien rekrutieren und als Attentäter einsetzen, während etwa bei der islamistischen Gewalt vor allem intrinsische Motive bedeutsam seien (S. 85). Rekrutierung und Bestrafung seien auf dem afrikanischen Kontinent und in Teilen Lateinamerikas besonders brutal; AIDS-Waisen stellten eine wichtige Rekrutierungsgruppe dar. Für die Kinder entstünden nicht nur ökonomische Abhängigkeiten, sondern auch emotionale Bindungen, weil die Anführer von Kindereinheiten die einzige Bezugsperson seien (S. 86).

Die Ausbildung der Kindersoldaten hänge von dem geplanten Einsatz ab; zum Teil sei sie militärisch professionell, zum Teil weniger formal (S. 87). Vor allem die Kinder, die in den Kämpfen überlebten, würden „über die Zeit zu gefährlichen Gegnern“ (S. 88). Die Vorbereitung aufs Töten erfolge im Zuge klassischen Konditionierens und unter Nutzung gruppendynamischer Prozesse (S. 88).

Kinder würden auf verschiedene Weise eingesetzt, u.a. weil sie als weniger gefährlich wahrgenommen oder höhere Hemmschwellen wirksam würden (S. 88/89). Wo es eine enge Bindung an charismatische militärische Führer gebe, zeigten Kindersoldaten eine „Neigung zum Totalverlust der Kampfmoral, wenn ihre Anführer ausfallen oder aufgeben“ (S. 89). Solange die eigenen Führungsstrukturen intakt seien und kein massiver Beschuss erfolge, seien sie gefährliche Gegner, zum Teil durch Aberglauben und Unbesiegbarkheitszeremonien ermutigt (S. 89).

Die moralische Verwerflichkeit des Einsatzes von Kindersoldaten sei von nur geringer praktischer Relevanz, da die internationale Gemeinschaft wenig wirksame Instrumente habe. Insofern seien folgende Maßnahmen verstärkt zu erwägen: a) die „präventive und gezielte Ausschaltung von Führungselementen möglichst vor einem Kampfeinsatz“ (S. 90), der Einsatz massiver und „dem Kriegsschauplatz fremder Militärtechnologie“ (S. 91), um Wirkkraft zu demonstrieren, c) der verstärkte Einsatz nicht-lethaler Waffen, da die Tötung einer größeren Zahl von Kindersoldaten der öffentlichen Meinung im Westen nicht

vermittelbar sei, und d) verstärkte Kooperation mit zivilen Einrichtungen mit dem Ziel der Resozialisierung und Reintegration (S. 91).

- B) Der Einsatz von Minderjährigen in Konfliktsituationen stellt eine wachsende Herausforderung dar, sind ihnen dadurch doch zusätzlich zu den physischen und psychischen Gefahren und Auswirkungen viele Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten verwehrt (Singh/Singh 2010; Deák 2013). Die humanitäre Perspektive ist im Beitrag randständig; es findet sich eine historische Linie, die für verschiedene menschliche Gesellschaftsformen und politischen Systeme die Existenz von Kindern und Jugendlichen im Waffeneinsatz bezeugt. Zur Reduzierung des Problems werden im Kern militärische Maßnahmen vorgeschlagen; Maßnahmen, die die ökonomische Lage junger Menschen verbessern, um Rekrutierung zu erschweren, werden als ‚Sozialpädagogisierung‘ abgetan.

Stephan Maninger (2009a): Operative Hemmnisse für westliche Sicherheitskräfte im Zeitalter multipler Bedrohungsszenarien. Ein Plädoyer für die wehrhafte Demokratie. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 47 (1), S. 425-436 [Wiederveröffentlicht in: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: *Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente*. Berlin: Males-Verlag, S. 156-183].

- A) Der Autor vertritt die These, dass sich in westlichen Gesellschaften die Terrorismusbekämpfung als ineffektiv erweise, da ihr im Zeitalter der Dekolonisierung entwickelte Counterinsurgency-Szenarien zugrunde lägen, deren Basis die Überzeugung sei, dass europäische Werte universal seien und Individual- und Menschenrechte unter allen Umständen auch bei der Terrorismusbekämpfung einzuhalten seien. Eine solche Perspektive sei jedoch nicht nur für den Kampf gegen einen apokalyptisch-religiösen Terrorismus militanter Islamisten ungeeignet, sondern empirisch insofern nicht haltbar, als Winston S. Churchill (UK) sowie Franklin D. Roosevelt (USA) in einer Kriegssituation auf „Offenheit“ verzichtet hätten, ohne die beiden Demokratien substanziell zu beschädigen.

Als strategische Nachteile markiert der Autor insgesamt sechs Faktoren, deren Bedeutung von westlichen Entscheidungsträgern nicht angemessen eingeschätzt würden: a) der demografische Wandel als sinkende Fertilität bedrohe nicht nur den Wohlstand, sondern auch die Kohäsion, denn „demografische Erschöpfung“ (S. 157) bedeute eine verringerte Fähigkeit, in Krisenzeiten zu bestehen, da die „Wehrfähigkeit [...] maßgeblich über die verfügbare Anzahl junger Männer bestimmt“ (S. 157) werde. Als Hauptproblem markiert der Autor jedoch „die Migration aus geburtenstarken Regionen in die wirtschaftlichen Zentren der westlichen Staaten“ (s. 157). Ersatzmigration werde keine demografische Lösung bringen

(S. 158), die Zunahme der Zahl der Muslime steige enorm, darunter auch gewaltorientierte militante Islamisten. Zugleich nähmen die muslimischen Stimmen zu, die „Europa als Gebiet des Islams“ betrachteten und forderten, „nach ihren Wertvorstellungen leben zu können“ (S. 158). Während es eine hohe Gewaltaffinität unter muslimischen Jugendlichen gebe, ginge diese bei christlich Orientierten zurück (S. 159). Auch seien Rufe nach ‚islamisch befreiten Zonen‘ in europäischen Großstädten zu hören (ebd.). Dies sei ein Anzeichen für die Bedrohung der europäischen Identität(en), der individuellen Freiheit und Demokratie sowie des Wohlstandes. „Ethnokulturelle Homogenität“ habe „die politische Stabilität europäischer Staaten“ (S. 160) lange ermöglicht, inzwischen erweise sich die „Prognose des vernünftigen Miteinanders der Kulturen [...] als brüchig“ in Aussicht auf „Rangordnungs-, Regel- und Ressourcenkonflikte[...] zwischen Zuwanderern und Einheimischen“ (S. 160). Einerseits gebe es unklare Loyalitäten seitens zahlenmäßig erheblicher Bevölkerungsgruppen (S. 160), andererseits würden westliche Gesellschaften kein vergleichbares aktives Bekenntnis zur Nation („aktiv gegen die Interessen ihres Herkunftslandes“) (S. 161) einfordern, „seitdem der Multikulturalismus als Paradigma angenommen“ (S. 161) worden sei. Sicherheitspolitisch müsse auf die „muslimische Migrationsbewegung“ und die „weitere Islamisierung urbaner Zentren“ (S. 162) geschaut werden, die „als ‚ethnoreligiöse Brückenköpfe‘ den Islamisten alle organisatorischen, personellen und logistischen Voraussetzungen“ (ebd.) für weitere Gewalt böten. Bereits die „zunehmende Multikulturalität fördert gesellschaftliche Zentrifugalkräfte“ und beeinflusse die Handlungsfähigkeit von Regierungen (S. 162), so dass sich die Frage stelle, ob die Bundesregierung „im Fall verschärfter Konflikte mit muslimischen Migranten in Deutschland“ anders als Frankreich und Großbritannien („Hilfs- und Fassungslosigkeit“) reagieren würde (S. 163).

b) Berichterstattung über Konflikte spiele im Informationszeitalter eine zentrale Rolle; dabei würde der „Journalismus in allen westlichen Staaten weitgehend von einer kosmopolitischen Einstellung dominiert“, die „universelle (wenn auch ironischerweise sehr eurozentristische) Moralprinzipien über nationale Interessen“ (S. 163) stelle. Journalisten würden politische Entscheidungen zu(un)gunsten militärischer Intervention beeinflussen, ohne dafür Verantwortung tragen zu müssen. Die eigene Meinung würden deutsche Journalisten besonders häufig in die Berichterstattung einbringen (S. 163), und dabei selektiv Maßstäbe anlegen (S. 164). Der Berichterstattung mangle es zudem vielfach an fachlicher Kompetenz, und Informationen würden „selektiv präsentiert oder gar manipuliert“ (S. 164). Auch Streitkräfte müssten heute Medienzyklen und Berichterstattung bei den Einsatzplanungen berücksichtigen (S. 165).

c) Westliche Streitkräfte seien in ihrem Auftreten legalistisch, was dazu führe, dass dies „nicht wenige[n] Terroristen [...] ihre Erfolge und ihr Leben“ (S. 166) gegeben hätte. Dabei befinde sich der Westen im Krieg. Am Beispiel der Niederlande lasse sich zeigen, dass „die liberalsten und tolerantesten Regelsysteme, die ein Staat seinen Migranten zu bieten hat [...] nicht ausreichten, um das Land zum multikulturellen Vorzeigestaat zu machen oder

zumindest vor der schleichenden Islamisierung seiner Städte zu schützen“ (S. 166). Es gehe nicht nur um Angebote seitens der Gesellschaften, sondern auch um das, „was die Migranten aus ihrer bisherigen kulturellen Prägung heraus bereit sind anzunehmen“ (S. 166). Die Einbürgerungsregelungen ermöglichten es Dschihadisten, ungehindert durch die westlichen Staaten zu reisen (S. 167). Und die Strafgesetzbücher westlicher Staaten würden „Terroristen weitläufige Rechte zu[ge]stehen“, so dass sie „in einem regulären Strafprozess schuldig gesprochen werden“ (S. 167) müssten. Eine Verschärfung der Verfolgung scheitere am Drohpotential des „Mobilisierungspotenzials islamistischer Extremisten“ (S. 168), die zudem mit dem religiös-apokalyptischen Hintergrund viel weniger wandelbar, d.h. doktrinärer, seien als der säkular ausgerichtete Terrorismus (S. 168). Weil diese Akteure rücksichtsloser und unbeirrbar seien, hätten die Regierungen in Frankreich und Großbritannien bereits Ausnahmeregelungen geschaffen, etwa Geheimgerichte (S. 168/9).

Verschärft würde die Lage durch Überschneidungen zwischen Islamismus und kriminellem Milieu, woraus sich drei Problematiken ergäben: Erstens überlagerten „ethnokulturelle Loyalitäten die staatliche Loyalität“, was ggfs. „zu rechtsfreien Zonen oder ernsthaften Desintegrationstendenzen“ (169) führe. Zweitens steige die Gefahr der direkten Bedrohung von Justizpersonal (S. 169/170), und drittens stehe eine Destabilisierung der Vollzugsanstalten im Raum, in denen Muslime überrepräsentiert seien (S. 170).

Die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus werde durch strikt legalistisches Vorgehen, das eine „Lähmung der Sicherheits- bzw. Streitkräfte“ sowie „gezwungenermaßen ein Scheitern im operativen Umfeld“ (S. 170) zeitige, nicht gelingen. Die Option, Soldaten ggfs. wegen Fehlverhalten vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag anklagen zu können, sei kontraproduktiv, weil dies die Truppenmoral lähme und zur Aufwertung privater Sicherheitsdienstleister führe (S. 171).

d) Der legalistische Ansatz bedeute auch Nachteile bei der Gewinnung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse. Notwendig sei etwa der verstärkte Einsatz von biometrischen Daten (S. 172). Hinsichtlich des Einsatzes von physischer Folter sei diese nicht nur moralisch zweifelhaft, sondern auch kontraproduktiv. Gleichwohl sei es angezeigt, „stärker als bisher über psychologisch-kulturelle Befragungstechniken“ (S. 173) nachzudenken.

e) Unter dem Rubrum Risikoaversion zeichnet der Autor zunächst ein Bild westlicher Gesellschaften, die nicht die funktionale Bedeutung des Einsatzes von Gewalt verkennen würden, sondern auch unfähig seien „zu verstehen, dass Gewalt und Gegengewalt existenzielle Fragen entscheiden können“ (S. 173). Der Sozialisation der islamistischen Akteure stehe der „Luxus von Überflussgesellschaften und die Erschöpfung der europäischen Völker nach zwei Weltkriegen“ (S. 173) gegenüber. Aufgrund einer „anerzogenen anti-militärischen Grundhaltung und Geschichtsvergessenheit“ fänden zu Gewalt entschlossene Akteure wenig Verständnis bei der Mehrheit der Bevölkerung (S. 173). Weil der Islamismus keine Kompromisse kenne, laufe der Gewaltverzicht der westlichen Gesellschaften auf „die Selbstaufgabe und die freiwillige Islamisierung“ (S. 174) hinaus. Gezielte Gewalt sei daher

die maßgebliche Handlungsoption des Westens, wobei die selektive Gewalt, darunter auch die gezielte Tötung von Terroristen (S. 174/5), wirksam sein könne, wenn diese „über einen gewissen Zeitraum politisch durchgehalten werden“ (S. 175) könne. Wichtig sei ein präventiv-offensives Vorgehen (S. 175).

f) Auch die Verlustaversion westlicher Gesellschaften, die sich inzwischen nicht mehr nur auf die eigenen „Söhne“ beziehe, sondern auch auf die „Verluste des Gegners“ (S. 176), reduziere die Wirksamkeit des Vorgehens.

Bilanzierend sieht der Autor im Zusammenspiel der genannten Faktoren eine zentrale Schwäche des Staates. Daher müssten militärische und polizeiliche Spezialeinheiten als Offensivwaffe eingesetzt werden, um den Druck auf die Terroristen aufrecht zu erhalten (S. 177). Zudem müsse erkannt werden, dass es um einen „Kulturkampf mit dem politischen Islam“ (S. 178) gehe und Migration aus muslimischen Ländern auch ein Sicherheitsproblem sei, und von den Zuwanderern müsse ein „gelebtes, aktives Bekenntnis zur westlichen Wertegemeinschaft, zu Pluralismus und demokratischem Parlamentarismus“ (ebd.) gefordert werden. Auch die sicherheitspolitische Qualifizierung im Journalismus sei notwendig, damit Antiterrormaßnahmen nicht als Kampf gegen Muslime als Religionsgemeinschaft missverstanden werde. Schließlich müsse über die Flexibilisierung des legalistischen Rahmens sowie die Lockerung des Datenschutzes nachgedacht werden (S. 178).

- B) Am Beispiel der Terrorismusbekämpfung verdichtet der Autor seine pessimistische Bewertung der Situation in westlichen Gesellschaften, die durch fehlende Wehrhaftigkeit, Legalismus des Staatsapparates, Risikoaversion, uninformierte und ‚nationale Interessen‘ ignorierende Journalist:innen sowie die mit zunehmender Immigration steigende islamistische Gewalt gekennzeichnet sei. In dieser Situation erweise sich die Überzeugung, dass „europäische Werte universal seien und Individual- und Menschenrechte unter allen Umständen auch bei der Terrorismusbekämpfung einzuhalten seien“ als ineffektiv.

Der Beitrag verzichtet auf eine Differenzierung beim Thema Migration und beschweigt die zahlenmäßig bedeutsame und aktive Zustimmung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu den im Text vom Autor in ihrer Bedeutung relativierten Individual- und Menschenrechten.

Zudem ruft er den Begriff der Rangordnungskämpfe als notwendige Folge von Immigrationsprozessen auf. Der Begriff unterstellt, dass Ethnien sich in einem hierarchischen Verhältnis befinden und als soziale Gruppen gegeneinander um einen möglichst weit oben angesiedelten Platz in der Rangordnung kämpfen.

Maninger, Stephan (2009b): Die verlorene Wildnis. Die Eroberung des amerikanischen Nordostens im 17. Jahrhundert. Wyk: Verlag für Amerikanistik.

- A) Die Publikation befasst sich mit der Frühphase „eines dreihundertjährigen Konflikts, der erst 1891 [...] endgültig zugunsten der Zuwanderer beendet wurde“, und der als

„Zusammenprall der Kulturen“ zu verstehen sei (S. 9). Dabei sei bedeutsam anzuerkennen, dass es auf dem nordamerikanischen Kontinent bereits vor der „weißen Landnahme“ (S. 9) zu schweren gewaltsamen Konflikten und Vertreibung gekommen sei; insofern sei „vor der populären Romantisierung vorzivilisatorischer Lebensweisen“ (ebd.) zu warnen. Wo es zu Handelsbeziehungen zwischen Indianern und Siedlern gekommen sei, hätten auf beiden Seiten konkrete Interessen im Vordergrund gestanden, bei zeitweisen Allianzen seien diese manchmal durch innereuropäische Konflikte bestimmt gewesen, in anderen Fällen als Fortführung prä-kolumbianischer Stammeskriege (S. 10).

Der Autor weist zudem darauf hin, dass das Skalpieren nicht von den Europäern eingeführt wurde, diese jedoch zur Ausweitung des Rituals beitrugen, indem sie Prämien auf Skalps aussetzten (S. 10). Anfangs habe es auch „kaum rassistisch begründete Überlegenheitsgefühle“ (S. 10) gegeben. Die Grundhaltung, dass die „Assimilation der Indianer als völlig unproblematisch“ betrachtet wurde, habe sich durch „kulturelle Missverständnisse sowie die unvermeidlichen Konflikte um die natürlichen Reichtümer, allen voran den Besitz des Landes“ (S. 10/11) verändert. Angesichts des „bei vielen Indianerstämmen verbreiteten Kannibalismus, durch Menschenopfer und rituelle Marterungen von Gefangenen“ (S. 11) habe sich bei den Europäern eine Abscheu entwickelt, obwohl man „selbst keineswegs zimperlich“ (ebd.) vorgegangen sei und Folter im 17. Jahrhundert nicht unüblich gewesen seien.

Strategisch hätten die Indianer entlang der nordamerikanischen Ostküste einen Vorteil gehabt, da in den dichten Wäldern Formationen wie Artillerie und Kavallerie nur schwer haben operieren können; in den militärischen Auseinandersetzungen zwischen den französischen und britischen Truppen und deren jeweiligen indianischen Verbündeten hätte erstere vor allem die Indianer der Gegenseite gefürchtet: Gefangennahme sei der Alptraum gewesen (S. 11).

Auf Seiten der Indianer habe sich keine dauerhafte Solidarität zur Abwehr „der europäischen Eindringlinge“ entwickelt, was den Schluss nahelege, dass es keine kontinuierliche Politik des Genozids gegeben habe. Wer sich auf Vergleiche von Bevölkerungsziffern vor und nach Ankunft der Weißen berufe, übersehe, dass die „rapide Abnahme der Indianerbevölkerung überwiegend durch Epidemien verursacht wurde“ (S. 11).

Im ersten Kapitel mit der Überschrift ‚Krieg vor der Ankunft der Europäer‘ befasst sich der Autor mit dem Stellenwert des Krieges für die einheimische Bevölkerung vor der „Landnahme durch europäische Siedler“ (S. 14). Dieser sei im Nordosten „integraler Bestandteil ihres Alltags und keineswegs ein seltenes oder gar aufgezwungenes Übel“ (ebd.) gewesen. Soziale Grundstruktur sei vielfach eine matrilineare politische Organisation der Stämme gewesen, bei der eine zugleich eine eindeutige Arbeitsteilung (Männer: Jagd und Krieg sowie Roden; Frauen: Landwirtschaft und Familienleben) geherrscht habe. Für alle männlichen Familien-, Clan-, Dorf- und Stammesmitglieder habe es eine ausgesprochen martialische Sozialisation gegeben, die aus ‚jungen Männern‘ dann ‚Krieger‘ gemacht hätten,

was üblicherweise durch die Teilnahme an einem Kriegszug geschehen sei (S. 14). Unter den Ureinwohnern Nordamerikas habe es „ein generelles ‚Gewaltethos‘“ gegeben, der sich – individuell wie kollektiv – motivational u.a. aus Blutfehden, Ehrgeiz und Statuswunsch, Beleidigung und Rache gespeist habe. Innerhalb der Strukturen habe es nur begrenzte Integrationskraft gegeben, wenn auch im Südosten des Kontinents etwas mehr; staatsähnliche Strukturen und Gewaltenteilung im westlichen Sinne hätten gefehlt (S. 15). Sogenannte Trauerkriege seien von großer Bedeutung für die „demographische Bestandserhaltung“ wie „das spirituelle Gleichgewicht des gesamten Stammes“ gewesen (S. 16). Diese Gewaltpraxis habe in Unterschied zu Scharmützeln eine größere Brutalität und Intensität sowie religiöse Aufladung gehabt.

Dass es im Anschluss von Gefangennahmen in Form von Adoptionen immer wieder zur Aufnahme von ausgewählten Gefangenen in den Stamm gekommen sei, dürfe jedoch nicht als ein „dem christlich-humanistischen Ansatz vergleichbares universelles Menschenbild“ verstanden werden (S. 16). Statt eines Monotheismus habe es ein „breites Angebot von Göttern bzw. Geistern gegeben, die durch Rituale mit dem Ziel einer günstigen individuellen bzw. kollektiven Entwicklung beeinflusst werden sollten (S. 17).

Nach Ansicht des Autors seien die Anreize für die hohe Kriegsbereitschaft vor allem kulturell gesetzt gewesen (S. 19); kulturelle Komponenten seien auch die Art des Kleinkrieges, der Umgang mit Gefangenen und die Abwehrmaßnahmen. Traditionell habe es sich im Nordosten vor allem um einen saisonbedingt häufigen, in der Intensität jedoch niedrigen Kleinkrieg gehandelt (S. 19), wobei es nur selten zu einer „wirkungsbezogene[n] Koordination des Waffengebrauchs“ (S. 20) gekommen sei. Ein gelungener Kriegszug habe aus indianischer Perspektive die „Schnelligkeit des möglichst unentdeckten Anmarsches, Täuschung, Überraschung und Hinterhalt, Massaker und Menschenraub, Rückzug aus feindlichem Territorium“ (S. 20) umfasst. Die notwendige Selbstdisziplin bei der Durchführung sei „ein organisches Produkt der eigenen Sozialisation“ (S. 21) gewesen, und Zeremonien, Riten und Konsultationen von Schamanen seien zentrale Elemente der Vorbereitung gewesen (S. 22). Der Umgang mit Gefangenen habe hohe symbolische Bedeutung gehabt, etwa in Form der gezielten Demütigung, sei aber auch von Nützlichkeitsabwägungen geleitet worden, etwa bei den Adoptionen zum Zwecke des demographischen ‚Ersatzes‘ (S. 26ff.). Bei den vor allem Landwirtschaft treibenden Indianern seien sie auch als Sklaven eingesetzt worden (S. 29). Auch in der Bauart, Sicherung und Befestigung der Hütten und Dörfer habe sich die Konfliktintensität ablesen lassen (S. 30).

In den folgenden Kapiteln werden jeweils mit Blick auf die den Engländern (S. 36-121), den Holländern (S. 122-158) sowie den Franzosen (S. 159-193) kolonisierten Gebieten in ausführlichen und detaillierten Schilderungen das häufig gewaltsame Konfliktgeschehen mit den in den jeweiligen Gebieten lebenden indianischen Stämmen und Bündnissen dargestellt, Handels-, Kooperations- und Missionierungsbeziehungen beschrieben sowie zu militärischen Details und taktischen und strategischen Faktoren Ausführungen gemacht.

Diese im Detail hier zu rekapitulieren, ist nicht zielführend. Allerdings sollen einige Ausführungen aufgenommen werden, die die grundlegende Perspektive des Autors jenseits der Bewertung einzelner Akteure oder Scharmützel nachvollziehbar machen:

- a) In den englischen Kolonialexpeditionen des frühen 17. Jahrhunderts setzte man offiziell auf eine friedliche Koexistenz zwischen Ureinwohnern und Neuankömmlingen; diese Absichtserklärung habe sich aber als unzureichend erwiesen, „um die kulturellen Bruchlinien zwischen Ureinwohnern und weißen Neuankömmlingen zu überwinden“ (S. 36). Zunächst seien die Kolonisten bequem und undiszipliniert gewesen, und die religiöse Spaltung in England habe auf die Kolonie lähmend gewirkt (S. 38); als Mitgründer der ersten Siedlung wird vielfach auf John Smith rekuriert; dieser habe aufgrund „jahrelange[r] Kriegserfahrung in Frankreich, den Niederlanden und auf dem Balkan, wie auch die dramatischen Erlebnisse als Sklave der Türken, [...] eine tiefe Menschenkenntnis“ erworben und „seinen interkulturellen Blick geschärft“ (S. 38). An anderer Stelle formuliert der Autor, Smith habe „über Menschenkenntnis und Lebenserfahrung“ verfügt, die „besagte, dass der Schlüssel zum Überleben in der Neuen Welt Stärke und Eigeninitiative hieß“ (S. 48).
- b) Die Feldbestellung der Siedler sei ständigen Angriffen der in der Region ansässigen Indianer ausgesetzt gewesen; in der Zeit des ersten offiziellen Indianerkrieges hätten „häufige Hinterhalte und Morde [...] ganz allgemein die Beziehungen zwischen Rot und Weiß“ (S. 53) geprägt. Erst im Laufe der Zeit habe sich aufgrund eines militärischen Patts und Ermüdungserscheinungen in Virginia „eine gewisse Harmonie zwischen Weiß und Rot“ (S. 55) herausgebildet: die „Quellen zeichnen ein Bild gegenseitiger Toleranz und neu entstandener Freundschaften jenseits der ethnischen Grenzen“ (ebd.).
- c) Die fortgesetzte Einwanderung habe jedoch zum Krieg von 1622-32 geführt. Den Native Americans sei bewusst geworden, „dass die englische Migration de facto einer Invasion gleichkam, die zwar überwiegend friedlich von staten ging, in letzter Konsequenz aber dennoch zur Verdrängung und zum Ethnozid führen würde“ (S. 56). Bis 1692 seien in Virginia „kaum Rangordnungs- oder Regelkonflikte zu beobachten“ (ebd.) gewesen, weil den englischen Kolonisten die dafür notwendigen Machtmittel gefehlt hätten (S. 57). Andere Maßnahmen hätten auf die „Assimilation der als rückständig und barbarisch betrachteten indianischen Kultur“ abgezielt, was aus Sicht der „Traditionalisten unter den Indianern [...] einem Ethnozid gleich[gekommen wäre], sofern sie sich der Überfremdung nicht widersetzten oder weiter nach Westen auswichen“ (S. 57).
- d) Folge man den Erkenntnissen der modernen Archäologie und den Berichten der Siedler (und nicht Autoren des 20. Jahrhunderts), dann habe es einen hinterhältigen indianischen Angriff auf die Siedlungen der Siedler gegeben (S. 59), wodurch sich „nicht nur die Beziehungen zwischen den Siedlern und den örtlichen Indianern grundlegend“ (S. 60) verändert hätten, sondern Gouverneur Wyatt die Missionierung als gescheitert

erklärt und für eine gewaltsame Vertreibung plädiert habe (S. 60). In den folgenden Kriegshandlungen seien bei Angriffen auf Indianerlager zwar die Kinder geschont worden, „ansonsten wurde ein totaler Krieg geführt, bei dem die Nahrungsquellen und Unterkünfte der Indianer zerstört und ihnen ihre gesamte Existenzgrundlage entzogen werden sollte“ (S. 61). Nach Friedensvereinbarungen im Jahr 1632, die für die Indianer „den Verlust von Land und für viele sogar die Sklaverei“ (S. 62) gebracht hätten, und einem letzten Aufbäumen der traditionalistischen Kräfte angesichts der gewachsenen Abhängigkeit von europäischen Handelsgütern und Werkzeugen sowie „Alkohol, Verschuldung und eine Art Knechtschaft vieler in das weiße Wirtschaftsleben integrierter Indianer“ (ebd.), seien die Indianer einige Jahre später zahlenmäßig stark dezimiert gewesen (S. 63).

- e) In weiteren Ausführungen wendet sich der Autor dezidiert gegen den „explizite[n] oder implizite[n] Vorwurf des Völkermordes an den Ureinwohnern Neuenglands“; das entspreche nicht der „historischen Wahrheit“ (S. 69). „Der Versuch, die Indianerkulturen auszulöschen, war nach Ansicht des Verfassers ein höchst fragwürdiger Assimilationsprozess, aber kein Versuch einer physischen Vernichtung“. Diese Position orientiere sich „an der Genozid-Definition der Vereinten Nationen, die unter anderem die Absicht zum Völkermord als Grundbedingung beinhaltet, während spätere ‚aufgeweichte‘ Genoziddefinitionen abgelehnt werden, da zur entsprechenden Differenzierung das Begriffspaar ‚Genozid‘ und ‚Ethnozid‘ – letzterer für den kulturellen Genozid – zur Verfügung“ (S. 69) stehe.
- f) Die Konkurrenz zwischen verschiedenen Indianerstämmen sei durch die europäischen Handelsposten beschleunigt worden, da es dort moderne Technologie, Werkzeuge und Waffen gegeben habe (S. 74). Die Orientierung auf diese Güter hätte jedoch auch kulturellen Wandel bedeutet, der zudem seit Mitte des 17. Jahrhunderts durch Missionierung beschleunigt worden sei. Die zum Christentum übergetretenen Indianer hätten die Bezeichnung ‚betende Indianer‘ erhalten. Dies habe allerdings nicht zur Akzeptanz seitens der wachsenden Zahl von Siedlern beigetragen (S. 76). Wichtigster Konfliktbeschleuniger sei der Wettbewerb um Land gewesen, wobei es nicht allein um Verfügbarkeit gegangen sei, sondern als „wesentliche kulturelle Bruchlinie“ die Differenz zwischen Individual- und Kollektivbesitz (S. 78). In der Summe habe „das Kontaktzeitalter die demographischen, politischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen“ (S. 79) für die Indianer auf dramatische Weise verändert; die unterschiedlichen Wertvorstellungen der Indianer und der Siedler hätten „zu einer Vielzahl von Regel-, Rangordnungs- und Ressourcenkonflikten“ (ebd.) geführt, die meist ohne Gewalt ausgetragen wurden, aber doch zu zwei Kriegen geführt hätten.
- g) Bei Konflikten hätte die englische Gerichtsbarkeit auch zugunsten von Indianern entschieden: „Vor allem bis 1675 war das Primat der Gleichheit vor dem Gesetz – wenn auch unter geringer Berücksichtigung ethnokultureller Unterschiede – ein wichtiger

Faktor für den Versuch, die Ureinwohner zu assimilieren. Dieser Prozess der Angleichung bedeutete für die Indianer den Verlust der kulturellen Selbstbestimmung, da kulturell relativistische oder gar multikulturelle Ansätze innerhalb des universalistischen Welt- bzw. Menschenbildes der Puritaner keinen Platz hatten.“ (S. 82)

- h) Das Kriegesverständnis der puritanischen Kolonisten sei der Idee des ‚gerechten Krieges‘ gefolgt; dabei hätten die „immer wieder auftauchenden Kategorien ‚gut‘ und ‚böse‘, ‚Satan‘ und ‚Gott‘ die entscheidende Rolle“ gespielt. „Der Kampf gegen die Indianer wurde als unausweichliche Prüfung oder als Strafe Gottes betrachtet“ (S. 83). Nach Ansicht des Autors habe „das universalistische Menschenbild der Puritaner [...] einerseits das Bemühen um Gleichbehandlung“ gefördert, andererseits aber „per se eine dauerhafte Koexistenz mit ‚Heiden‘ oder ‚Wilden‘ im ‚gelobten‘ Land“ (S. 83) erschwert. „Jeder Indianer erschien zwar als potentieller Christ, dem aber im besten Falle unterstellt wurde, dass er aus seiner heidnischen Hülle, sprich: seiner angestammten Kultur entkommen wolle.“ (ebd.). Mit Blick auf das Kriegesverständnis sei zu konstatieren, dass dieses stark abweichend gewesen sei, „so dass mit Fug und Recht von einer ‚Kollision der Militärkulturen‘ zwischen Weiß und Rot gesprochen werden“ (S. 84) könne. Für die Puritaner jedenfalls sei zu bilanzieren, dass „die rückblickende Empörung über das Verhalten der Puritaner historisch unangemessen“ (S. 93) sei, denn im Vergleich mit den zeitgleich in Europa stattfindenden Kriegen „zeigten die Konflikte in Neuengland keine auffälligen Negativabweichungen vom damaligen Verständnis von Krieg und Frieden.“ (ebd.)
- i) In holländisch beanspruchten Regionen seien die indianischen Gemeinschaften vor allem in Dorfgemeinschaften, weniger in Stämmen organisiert gewesen (S. 124). Die Beziehungen der Holländer zu den Ureinwohnern seien primär von Handelsinteressen bestimmt gewesen (S. 125), wo es zu Gewaltkonflikten gekommen sei, sei dies durch Waffenverkäufe an Indianer erleichtert worden (S. 127).
- j) Aufgrund von Werbung lassen sich in der holländischen Kolonie auch deutsche, Wal-lonen usw. nieder; angesichts der schlechten Finanzlage wurde vom Generaldirektor der niederländischen Kolonie, Willem Kieft, eine Steuer für die in der Region lebenden Indianer eingeführt, um Sold für Armeeangehörige und Kosten für Befestigungsanlagen zu decken (S. 133). „Obwohl mit landläufigen Tributzahlungen durchaus vergleichbar, stieß Kiefts Steuer unter den Indianern offenbar auf massive Ablehnung, da sie sich gegenüber den Holländern nicht als tributpflichtig ansahen.“ (S. 133)
- k) „Während der Vorbereitungen für die beschlossenen Gewaltmaßnahmen gab Kieft den Befehl an seine Soldaten, die indianischen Männer zu töten, deren Frauen und Kinder aber zu verschonen. In der Nacht zum 25. Februar kam es dann zum Blutbad, als 80 teils betrunkene Soldaten unter dem Befehl von Cornelius van Tienhoven und des Sergeanten Rodloff die schlafenden Flüchtlinge in Pavonia attackierten. Der Bürgermiliz unter Maryn Adriaensen gelang fast zeitgleich ein überraschender Handstreich gegen

Coralier's Hook – mit ähnlich verhängnisvollen Folgen für die Dorfbewohner.“ (S. 136) ... „Die Details des Massakers schlossen alle damals bekannten Grausamkeiten der Kriegsführung ein, was Jennings dazu veranlasste, sie als Beweise des ‚barbarischen‘ Charakters der europäischen Expansion in Nordamerika anzuführen. Obwohl es sich zweifellos um ein Massaker handelte, gilt die Darstellung von de Vries in der seriösen neueren Literatur als von der Absicht geleitet, den Gouverneur Kieft zu diskreditieren.“ (S. 137) „Wie wenig ein Großteil der Kolonisten von den entsprechenden Plänen gewusst hat – was deren Pauschalverurteilung zumindest voreilig erscheinen lässt –, zeigt sich in der anfänglichen Meinung vieler in der Gegend lebender Siedler, dass die verstümmelten Überlebenden, einem Angriff der Mohawks zum Opfer gefallen wären.“ (S. 137) Bei wohl der Mehrheit der Siedler sei das Massaker auf entschiedene Ablehnung gestoßen – nicht zuletzt aufgrund ökonomischer Verflechtungen und einer zahlenmäßigen Unterlegenheit, was „einen Krieg nur nachteilig erscheinen“ (S. 137) ließ. Demgegenüber sei Kieft davon überzeugt gewesen, dass „sein Handeln die Rangordnungs- und Regelkonflikte der vorangegangenen Jahre endgültig zugunsten der Holländer klären würde. Er erhoffte sich eine demoralisierende Wirkung auf die Einheimischen und die erzwungene Bereitschaft zur bedingungslosen Unterwerfung.“ (S. 137).

- l) Im Jahr 1647 löste Peter Stuywesant den in Ungnade gefallenen Willem Kieft als Gouverneur ab (S. 141). Es entwickelte sich eine Kontroverse über den Verkauf von Waffen, die nicht in die Hände der ‚Wilden‘ fallen sollten (S. 142). Zudem habe sich die Konkurrenz zwischen Siedlern und Einheimischen um Land zugespitzt: „Vor allem auf Long Island besaßen die Indianer nun keine räumlichen Ausweichmöglichkeiten mehr, was die interkulturellen Spannungen [...] spürbar verstärkte.“ (S. 143). Ähnliches habe auch für den „Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Esopusindianern und benachbarten Siedlern“ gegolten; dies lägen im „wachsenden Landhunger der Weißen einerseits und der weit verbreiteten Alkoholabhängigkeit der Ureinwohner andererseits“ (S. 147.)
- m) Das Kapitel zu Neuholland abschließend, vermerkt der Autor: „Der von Publizisten häufig erhobene Vorwurf an die Adresse der holländischen und der ohne [soll vermutlich heißen: ihnen, F.V.] nachfolgenden englischen Kolonialbehörden und aller in ihrem Einflussbereich siedelnden Europäer, aktiv den Volkstod der einheimischen Bevölkerung herbeigeführt zu haben, ist unangebracht. Im Gegenteil: etliche überlieferte Zeugenaussagen sowie eine ganze Reihe dokumentierter administrativer Maßnahmen verfolgten das Ziel, den Indianern vor dem Gesetz Gerechtigkeit zukommen zu lassen.“ (S. 153)
- n) Im Kapitel zu Neufrankreich, das als ‚Sparta‘ Nordamerikas eingeführt wird (S. 159), wird zunächst auf die Person Samuel de Champlain als Gründer von Quebec fokussiert. Dessen Verständnis für die einheimischen Kriegsmethoden sei „insofern an eine Grenze gestoßen, als die Marter auch auf Nichtkombattanten angewendet wurde. Für

Champlain selbst wie für viele seiner europäischen Zeitgenossen insgesamt war der Anspruch an universale Gültigkeit der Gebote des christlichen Glaubens und das damit verbundene Pflichtgefühl, sich aktiv gegen ‚Monstrositäten‘ zu wenden [...], in hohem Maße bewusstseinsbildend und prägte ihr Handeln.“ (S. 162) Anders als die europäischen Einheiten, wo es Militärdisziplin geherrscht habe (S. 163), habe dies bei den Einheimischen gefehlt. Entsprechend habe er „als sein Verständnis für die einheimischen Kriegsmethoden und -gepflogenheiten noch gering ausgeprägt war – seinen indianischen Verbündeten strenge Rügen für ihre ‚Mangelnde Standhaftigkeit‘ ausgesprochen. Auf indianischer Seite habe „das Ausbleiben staatlicher Strukturen [...] das Fehlen dauerhafter und belastbarer militärischer Strukturen“ (S. 163) bedeutet.

- o) Aufgrund des zunächst nur geringen „Siedlerstrom[s]“ habe man vielfach „Rücksicht auf die zahlenmäßig überlegenen Ureinwohner nehmen“ (S. 166) müssen; bei der Missionierung hätten die „ausgeprägten Rituale des Katholizismus“ größere Zustimmung bei den durch Epidemien zahlenmäßig stark dezimierten Indianern gefunden. Die größeren Missionserfolge seien vor allem eine weitergehende Schwächung des sozialen Zusammenhalts der betroffenen Stämme gewesen (S. 169).
- p) Hinsichtlich der sogenannten Biberkriege (ca. 1628-1701) betont der Autor, dass der These, dass hier vor allem der Kampf um Pelze bedeutsam gewesen sei, widersprochen werden müsse. Es habe „vor allem kulturell schwerwiegende Gründe für die intensive Kriegsführung während dieses Zeitraumes“ (S. 171) gegeben, vor allem Rache, Ehre, Sozialprestige, Status und Ruhm – oder auch „der hohe Stellenwert von Gefangenen im Rahmen von ‚Trauerkriegen‘ – alles Faktoren, die das Töten oder die Gefangenahme des Feindes bedingten und nur am Rande auf wirtschaftlichen Überlegungen beruht“ (S. 171) hätten.
- q) Da es in der ‚Neuen Welt‘ im Grundsatz keine klaren Fronten und Schlachtfelder, keine Trennung in Kombattanten und Nichtkombattanten gegeben habe (S. 184), seien die Siedler Neufrankreichs in ein Milizsystem eingebunden gewesen. Diese hätten eine militärische Ausbildung bekommen; aufgrund ihrer „vergleichsweise stärkeren Isolation, vor allem aber durch das regenerative Verhalten der in der Kolonie stationierten Soldaten“ (S. 184) sei schon bald eine Gruppe „fähige[r] und zuverlässige[r] Kämpfer (ebd.) entstanden: „Man kannte sich und bildete [...] eine ausgeprägtere, in vielerlei Hinsicht dem indianischen Kriegertum ähnelnde ‚Kampfgemeinschaft‘.“ (S. 184)
- r) Das knappe Fazit des Gesamtbandes beginnt mit der Formulierung, dass „die massenhafte Zuwanderung aus Europa nach Nordamerika [...] dazu [führte], dass die indianischen Ureinwohner ihre Lebenswelt schrittweise verloren“ (S. 194). Dabei seien die „Beziehungen zwischen den Kulturen [...] wegen ihrer grundlegend verschiedenen Wertesysteme von ständigen Spannungen und Gegensätzen geprägt“ (ebd.) gewesen. Die indianische Kriegerkultur habe sich häufig als taktisch überlegen erwiesen, auf der strategischen Ebene hätten jedoch die ressourcenstarke Unterstützung des

Mutterlandes sowie die „demographische Vitalität“ (S. 194) den Ausschlag gegeben. Auf beiden Seiten habe es „kulturelle Anpassungsprozesse“ (S. 195) gegeben – auf Seiten der Engländer hinsichtlich der Kampftechniken („Verwilderung“), bei den Indianern in der Nutzung neuartiger europäischer Güter – mit einer folgenden logistischen Abhängigkeit.

- s) „Insgesamt“ – so der Autor – „gesehen bedeutete die Ankunft der Europäer für die Ureinwohner Nordamerikas eine Katastrophe apokalyptischen Ausmaßes, deren wichtigste Ursache in verheerenden Epidemien und der ethno-kulturellen Inkompatibilität zu sehen sind.“ (S. 195)

- B) Der umfangreiche Text ist darum bemüht, ein idealisiertes Bild der Native Americans (Stichworte: nicht-kriegerisch; skalpieren) zu korrigieren. In ihm wird angeführt, dass es sich um unterschiedliche indigene Nationen gehandelt habe, die innerhalb Nordamerikas (bzw. seines Nordostens) lebten, migrierten und Konflikte austrugen. Insofern wird eine generalisierende Verwendung des Begriffs ‚Indianer‘ als undifferenzierte Kategorie zum Teil vermieden.

Der Text interpretiert die in Folge der Einwanderungsprozesse europäischer Siedler:innen entstehenden Konflikte primär als Kulturkonflikt, in dem zwei distinkte und unvereinbare Kulturen – hier vor-zivilisatorisch, dort christlich-humanitär – aufeinandergestoßen seien. Die Praxis der einseitigen Aneignung von Land durch die Siedler:innen wird aufgelöst in der Formulierung, dass die „Beziehungen zwischen den Kulturen [...] wegen ihrer grundlegend verschiedenen Wertesysteme von ständigen Spannungen und Gegensätzen geprägt“ (S. 194) gewesen seien.

Die grundlegende Erwartung, die im Text formuliert wird – die Native Americans hätten sich assimilieren müssen – steht in auffallendem Kontrast zur Bewertung von Einwanderung in den meisten anderen Texten des Autors, in denen die Anpassungsleistung von den Zuwandernden erwartet wird. Bereits die Erwartung einer spezifischen Integrations- bzw. Assimilationsrichtung verweist auf die implizite Hierarchisierung der ‚Kulturen‘. Die Rechtsprechungspraxis erfolgte, vom Autor nicht problematisiert, auf der Grundlage niederländischen, englischen oder französischen Rechts (S. 153). Und Anpassungsleistungen von Native Americans seien nicht anerkannt worden bzw. hätten nicht zu einer Pazifizierung des Konflikts geführt.

Auch in diesem Text werden die Konflikte als Rangordnungskämpfe betrachtet, in denen der Zugang bzw. Nichtzugang zu Ressourcen (vor allem Land) entschieden wurde.

Die Charakterisierung der Native Americans schwankt zwischen Anerkennung ihrer kriegerischen Sozialisation und des taktischen Agierens in Kriegssituationen und negativer Zuschreibung von Grausamkeit, Feigheit und Hinterhältigkeit, während den Soldaten aus den europäischen Ländern und manchen Siedler:innen zwar vereinzelt Verrohung oder die

Ausübung exzessiver Gewalt zuerkannt wird, was aber nicht rechtfertige, von einem Genozid zu sprechen.

Die undistanzierte Markierung als ‚Rote‘ beruht auf einem rassistischen System der Kategorisierung nach äußeren Merkmalen (Hudson 1996) und unterstützt die Personifizierung der ‚Andersheit‘ der Native Americans – in der Gegenüberstellung Wildnis versus Zivilisation, Grausamkeit versus Menschlichkeit und Individuum versus Gemeinschaft.

Maninger, Stephan (2011): „Rangers“: Ein Konzept der Aufstandsbekämpfung in Nordamerika von 1676 bis 1850. In: Tanja Bühler/Christian Stachelbeck/Dierk Walter (Hrsg.): Imperialkriege von 1500 bis heute. Strukturen – Akteure – Lernprozesse. Paderborn: Schöningh, S. 325–344.

A) Der Beitrag versteht sich als „militärhistorische Darstellung“ (S. 326) und befasst sich – beginnend im Jahre 1676 – mit der Entstehung und dem Auftreten von Ranger-Einheiten während der fortschreitenden Eroberung des nordamerikanischen Territoriums durch Weiße und „kombinierten westliche Technologien mit den einheimischen Methoden des ‚Schleichkrieges‘“ (S. 325).

In der vorstaatlichen Konfliktlandschaft Nordamerikas sei irreguläre Kriegführung als Praxis sehr kriegerischer „Völkerschaften“ (S. 326) verbreitet gewesen, vor allem als Raubzug und Hinterhalt. Das Töten von Nichtkombattanten, die Marter von Gefangenen und deren Verstümmelung (auch als Teil psychologischer Kriegführung), der Kampf eher aus der Deckung sowie List und Tücke (S. 326/7) seien von den Neuankömmlingen aus Europa als moralisch verwerflich empfunden worden. Die Militärdoktrin der Europäer, die geordnete Schlachtreihe, habe sich gegenüber diesen Taktiken als weitgehend wirkungslos erwiesen (S. 328/9), weil sie unbeweglich waren. Aus der Erfahrung der taktischen Überlegenheit der Indianer sei die Idee entstanden, „Indianer mit ihren eigenen Methoden zu besiegen“ (S. 331). In Connecticut sei es erstmals gelungen, „eine multiethnische Rangerstreitmacht zusammenzustellen“, die unter Mitwirkung verbündeter Indianer als „erbarmungslos kämpfende und Feindgruppen hartnäckig verfolgende Einheit“ (S. 332) die Initiative an sich gerissen habe.

Rangereinheiten wurden vielfach aufgrund kurzfristigen Bedarfs aufgestellt und aufgelöst. Zahlenmäßig häufig unterlegen, hätte sich eine „kompensierende Kultur der Aggression, Angriffsbereitschaft und Verwegenheit“ (S. 337) herausgebildet. Motive der Mitwirkung hätten von Rache und Abenteuerlust über den Wunsch nach Ruhm und Anerkennung bis hin zu Loyalität und religiösem Sendungsbewusstsein gereicht (S. 338). Geringe materielle Attraktivität sei durch ein „enges Zusammengehörigkeitsgefühl als ‚Kampfgemeinschaft‘“ (S. 338) ausgeglichen worden. Zum Aufgabenspektrum hätten „gezielte Schläge gegen die Dörfer und Stützpunkte ihrer Gegner“ (S. 340), aber auch die Zerstörung von Nahrungsspeichern und Feldern gehört. „Sie brachen den Kampfeswillen feindlicher Indianer, indem

sie ihnen die Rückzugsräume nahmen, sie und ihre Familien entweder töteten, gefangen nahmen oder zu hungernden Flüchtlingen machten“ (S. 341).

Seitens des Militärs und der städtischen Eliten habe es gegenüber den Rangern vielfach Geringschätzung gegeben (S. 342), während sie für die Siedler bis Mitte des 19. Jahrhunderts „Wehrhaftigkeit, Kriegerturn und Sicherheit“ (S. 343) verkörpert und es bis zur Glorifizierung gereicht hätte.

Aus Sicht der „Ureinwohner“ hätten die Ranger das „Erscheinen eines stärkeren ‚Stammes‘ auf dem Kriegsschauplatz“ bedeutet, der ein gleichwertiger Gegner gewesen sei, aber aufgrund besserer Technologie überlegen gewesen sei. Bilanzierend stellt der Autor fest, dass die Ranger-Einheiten „eine eigene Kultur des Kampfes“ gepflegt hätten: „Im Einsatz oft erbarmungslose Gegner, war ihre Gewalt dennoch gezielt, berechnend und keineswegs willkürlich, unbegrenzt oder gar sadistisch. [...] Ihr Ethos war auf alttestamentarische Vorstellungen von ‚Auge um Auge, Zahn um Zahn‘ gebaut sowie auf martialische Wertvorstellungen von ‚Ehre‘, weit entfernt von jenen des postheroischen Westens des 21. Jahrhunderts.“ (S. 343).

- B) Der Beitrag stellt die sogenannten Ranger-Einheiten vor, die sich dadurch ausgezeichnet hätten, dass sie sich in einem Lernprozess Kampftechniken der indigenen Bevölkerung angeeignet hätten, um in den Gewaltkonflikten erfolgreicher vorgehen zu können. Die Bewertung ist in der Distinktion gegenüber dem angeblich gegenwärtigen Postheroismus ebenso positiv wie mit Blick auf das zeitgenössische Auftreten als wirkungsvolle Konfliktakteure („Kampfgemeinschaft“). Trotz der Ausübung massiver destruktiver Gewalt – auch gegen ganze indigene Gemeinschaften – wird das Wirken dennoch als ethisch eingeordnet. Die in der Einleitung des Textes aufgestellte Behauptung, es handle sich nicht um eine moralische Be- oder Verurteilung außerhalb des Kontextes der damaligen Zeit, nicht um ein Urteil Gut oder Böse (S. 326), trägt insofern nicht.

Maninger, Stephan (2012a): Banden als nichtstaatliche Akteure. In: Martin H. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Neue Sicherheit 1: Theorie der Sicherheit. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 143-181.

- A) Der Autor konstatiert einen beachtlichen Bedeutungszuwachs international agierender Großbanden, deren Betätigungsfeld von Straßenkriminalität bis zum Handel mit Atomwaffentechnologie reiche (S. 143) und will mit dem Beitrag die Ursachen, Dimensionen und Handlungsoptionen verdeutlichen (S. 144). Historisch hätten die frühe Staatsformationen vor allem maföse Strukturen gehabt, die von den jeweils stärksten Banden kontrolliert worden seien (ebd.). Mit der Herausbildung moderner Staatlichkeit hätte sich deren Charakter verändert und die Banden wären verstärkt als Delinquenten und Normabweichler angesehen worden. Sie wurden zu einer „kriminelle[n] Randerscheinung“ (S. 145)

Großbanden seien „dauerhafte soziale Konstrukte, die weltweit in Erscheinung treten und historisch tief verwurzelt sind“ (S. 144); in ihrer ursprünglichen Erscheinungsform seien sie eine der „soziologischen Konstanten der Menschheit“ (ebd.), deren Basis Männerbünde waren, in die junge Männer aufgenommen worden seien (S. 145).

Als Ursachen für die neuere globale Bandenbildung werden die fortgesetzte Verstädterung, der Niedergang des Nationalstaates, globale Migration und Wertewandel angeführt. Die Verstädterung begünstige Bandenbildung – in den Entwicklungsländern mit „Armut als gemeinsamer Nenner der Bandenbildung“ (S. 147), in den urbanen Zentren der Industrienationen greife die Theorie der relativen Deprivation jedoch zu kurz (S. 147), vielmehr werde durch die Gewalt „das Anerkennungsbedürfnis junger Männer“ (S. 148) erfüllt, und bei der Bandenbildung handle es sich „um die Entstehung von Subkulturen mit ihren eigenen Wertvorstellungen“ (S. 148).

Der Niedergang des Staates in Form der Entstehung eines Machtvakuumms sei durch „aufweichende Staatsgrenzen, die stetige Aufgabe der Souveränität durch Einbindung in überstaatliche Strukturen, ein[en] Wertewandel in den Vorstellungen von Kriminalität und deren Bekämpfung“ sowie „die Bildung ethnischer Brückenköpfe“ (S. 149) zu erklären. Daher werde der Staat auf seinem Territorium „Kriegszustände“ (ebd.) erfahren, die auf „global agierende Drogenbanden, Ethnonationalisten und Terroristen“ (ebd.) statt auf die Gewalt anderer Staaten zurückgehe. Der Nationalstaat sei stark verschuldet und seine Sicherheitsbehörden unterfinanziert und bürokratisiert (S. 150); zudem fehle der politische Wille zur konsequenten Strafverfolgung gerade „im Bereich aktiver Banden aus patriarchalisch geführten Großfamilien in Kulturkreisen, bei denen ‚Blutrache‘ und ähnliche Vorstellungen herrschen“ (S. 150).

Diese globale Entwicklung habe drei Arten von Staaten entstehen lassen: die *gefährdeten Staaten* kennen relevante organisierte Bandenkriminalität, verfügten aber im Allgemeinen über „zuverlässige Strukturen der Kriminalitätsbekämpfung“ (S. 152), aber der „Wegfall repressiver und diktatorischer Herrscher“ (ebd.) in Transformationsprozessen habe die Festigung von Bandenstrukturen ermöglicht. *Mafiastaaten* seien dadurch charakterisiert, dass die organisierte Kriminalität Teil der Regierung ist und Banden „Zugang zu den Ressourcen und Instrumenten des Staates“ (S. 152) hätten, darunter auch dem Sicherheitsapparat. Die Gefahr von solchen Staaten sei zudem, dass die Banden auch auf staatlich generierte Informationen zugreifen könnten (S. 153). Die *gescheiterten Staaten* zeigten sich als geographisch fragmentiert und wiesen einen teilweisen oder vollständigen Ausfall staatlicher Infrastruktur und Kontrolle auf (S. 154).

Migration zählt aus Sicht des Autors zu den Treibern der genannten Entwicklung, weil sie unter Nutzung „ethnische[r] und familiäre[r] Beziehungen“ (S. 155) zur Globalisierung der Aktivitäten beigetragen hätten. Die Banden würden sich „bevorzugt in heterogenen Gesellschaften [bilden], und zwar häufig um Identitätsfragen nach Kriterien wie Schicht und

Milieu, ethnische Herkunft oder Religion“ (S. 155) und unterschieden sich heute von früheren Formen „vor allem durch ihre dazugewonnene Reichweite“ (s. 156).

Zum gesellschaftlichen Wertewandel verweist der Autor auf die zunehmende Elternlosigkeit (S. 157), für die USA auf die Liberalisierung der Grundrechte im Strafvollzug, die „Ethnisierung und Bandenbildung“ begünstigt hätten (S. 158) sowie „die Abwesenheit von Vätern und intakten Familienstrukturen“ (S. 159) mit der Folge verschlechterter schulischer Leistungen. In den Banden würden Kinder dann Ersatz-,Väter‘ der Ersatz-,Brüder‘ suchen. Auch Rapmusik trage zur Bandenkultur bei (ebd.).

Banden träten in vielfältiger Form auf, wenn sie als gemeinsame Merkmale auch Territorialität, zum Teil feudale Strukturen und dezentrale Organisationsweisen zeigten. Symbole und Tätowierungen stellten kommunikativ Zugehörigkeit her. Zu unterscheiden seien Streetgangs, Gefängnisbanden, Outlaw Motorcycle Clubs, Lokalbanden und Ethnobanden (S. 160/1). Streetgangs fokussierten auf ein umfangreiches Spektrum physischer Kriminalität (statt Cybercrime oder Finanzbetrug) und seien besonders brutal (S. 161). Gefängnisbanden hätten vielfältige Bezüge außerhalb der Haftanstalten und setzten das Vollzugspersonal auf verschiedene Weise unter Druck (S. 162/3). Die Motorradbanden setzten Schwerpunkte bei Drogen-, Waffen- und Menschenhandel sowie im Bereich der Prostitution (163). Lokalbanden bestünden vielfach aus Jung- bzw. Kleinkriminellen und hätten lediglich lokale Bedeutung (S. 164), während die Ethnobanden sich auf familiäre und ethnische Orientierung stützten. Ihre Werte „kollidieren häufig mit den individualistisch orientierten Vorstellungen westlicher Gesellschaften und ihrer auf Individualrechten, -pflichten, -verantwortung beruhenden rechtsstaatlichen Ordnung“ (S. 165). Diese Form der Bande könne auch Teil einer „Balkanisierungstendenz sein und zu Bewegungen mutieren, die ethnonationalistische Ziele verfolgen“ (S. 165), wie sich im Kosovo habe beobachten lassen. Der Autor meint, dass Ethnobanden in einem frühen Stadium der Polarisierung „meist die latente oder sogar aktive Unterstützung der ansässigen Diasporagemeinden“ hätten, „da sie als die Vertreter der heimischen Wertvorstellungen wahrgenommen werden, indem sie beispielsweise ‚Gerechtigkeit‘ oder ‚Sicherheit‘ in einem fremden Umfeld bieten“ (S. 166). Gegenüber staatlichen Ermittlungsbehörden würden abgeschottete Subkulturen gebildet (S. 168).

Zu den Aktivitäten von Banden zählten Verhaltenskodizes und Aufnahmezerimonien (S. 169), der Einsatz von nicht strafmündigen Minderjährigen sowie Flexibilität in den ‚Geschäftsfeldern‘ (S. 170). Als *sympiotische Bedrohungen* sind solche zu verstehen, bei denen Kriminelle auch politische oder wirtschaftliche Ziele verfolgen, oder Terroristen sich im Drogenhandel engagieren (S. 172). *Hybridbedrohungen* gehe es um Konflikte zwischen den Banden, während die Infiltration des Staates sich auch auf den Eintritt in Polizei, Justiz und Militär beziehen kann (S. 174-175). *Hightech- und Cyberkriminalität* habe sich für viele Banden zu einem weiteren attraktiven Betätigungsfeld entwickelt (S. 177/8).

Zusammenfassend betont der Autor die Bedeutung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung und die kulturelle Distanz der jeweiligen Gruppen, die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit und die Prozesse der Einbürgerung sowie die Praxis des wohlmeinenden zivilbürgerlichen Engagements als Beiträge zur Ausbreitung der Banden (S. 178/9).

- B) Mit Blick auf den globalen Bedeutungszuwachs von Banden und die Herausforderungen, die diese Entwicklung für die ohnehin geschwächten Nationalstaaten mit sich brächten, ruft der Autor einige der von ihm vielfach verwendeten Topoi auf: jener von der Liberalisierung der Sanktionsregime, der Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Migration, von der durch spezifische kulturelle Prägung bedingten Ablehnung, Abkehr bzw. Bekämpfung westlicher Wertsysteme bis hin zur Überlegung, dass Banden zu Bewegungen „mutieren, die ethnonationalistische Ziele verfolgen“ (S. 165).

Maninger, Stephan (2012b): Der blutige Ohio. Nordamerikas ‚Indianerkämpfer‘ im Kampf um das Ohiobecken 1763 bis 1795. Wyk: Verlag für Amerikanistik.

- A) Die Veröffentlichung stellt fünf sogenannte ‚Indianerkämpfer‘ vor. In der Einleitung skizziert der Autor die Situation in Kolonialamerika im 18. Jahrhundert – mit einem starken Bevölkerungswachstum, der „Besiedlung des nordamerikanischen Kontinents“ (S. 5) sowie einer ‚Frontier‘ als „die geographische und kulturelle Grenze zwischen den Einheimischen und den Neuankömmlingen“ (ebd.), mit der die große Mehrheit der Eingewanderten jedoch keinen unmittelbaren Kontakt gehabt hätten. Für sie sei es weit entfernt, unzivilisiert und gefährlich – wie zugleich auch von Versprechungen auf Wohlstand, Freiheit und Selbstverwirklichung. Die sogenannten ‚Grenzbewohner‘ hätten die Beziehungen zu den „Stämmen des Inlands“ geprägt und als ‚Rammbock‘ „einer sich noch bildenden und zugleich schon expandierenden Siedlarnation“ gewirkt. Als zahlenmäßig kleine ‚Elite von ‚Männern, die sowohl als interkulturelle Akteure als auch als erbitterte Kämpfer den Verlauf der Besiedlungsgeschichte maßgeblich“ (ebd.) geprägt hätten, würden die „Indianerkämpfer“ gelten. Sie würden eine „nüchterne und objektive Bewertung“ (ebd.) verdienen. In den Auseinandersetzungen und Kämpfen um die Besiedlung des Landes gab es nicht nur Konflikte zwischen den beiden Imperialmächten Frankreich und Großbritannien, sondern insbesondere mit Indianern. Diese hätten nach eigenen Kriegsregeln gekämpft – mit Überraschungsschlägen, Hinterhalten und unbeschränkter Gewaltanwendung auch gegen Nichtkombattanten; die Furcht, die sich dadurch bei den Siedlern entwickelte, rief „unter den Grenzbewohnern nicht selten eine Massenpanik“ hervor, sobald Anzeichen für Indianer in der Nähe des eigenen Standpunktes sichtbar wurden (S. 9). Augenzeugenberichte verdeutlichten „die gänzliche Kampfunfähigkeit vieler Männer bei überraschenden Indianerangriffen“ – „nur überdurchschnittlich nervenstarke Menschen [wären] den Anforderungen des Indianerkrieges psychologisch gewachsen“ (S. 10) gewesen. Trotz der

unterschiedlichen Herkünfte aus europäischen Ländern habe sich unter dem Druck der Angriffe zunehmend ein ‚Wir-Bewusstsein‘ unter den Siedlern herausgebildet (S. 11).

Im Kampf um die Kontrolle des Ohio-Beckens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts habe „einige außergewöhnliche Persönlichkeiten hervor[gebracht], die als ‚Indianerkämpfer‘ von späteren Generationen verehrt und verklärt wurden.“ (S. 13) Diese hätten aus „kinderreichen und wehrhaften Familien“ gestammt, die „sich an ein Leben in ständiger Gefahr gewöhnt hatten“ (S. 14). Indianerangriffe ließen sie nicht zurückweichen, sondern ihre Fähigkeiten im Umgang mit Waffen, Spuren lesen sowie Überleben in der Natur früh einüben. Zudem machten sie sich mit den Sitten und Gebräuchen der Ureinwohner vertraut. Im Ergebnis führte die Anpassung an die Kompromisslosigkeit von Land und Lebensalltag zur Entstehung einer spezifischen ‚Kriegermentalität‘. Dabei habe die sich entwickelnde Kriegermentalität der Grenzlandbewohner viele Wertvorstellungen der Indianer, etwa hinsichtlich der Art der Kriegführung, angenommen, ohne sich freilich auch die Rituale anzueignen. In Kombination mit der „auf ‚totalen Krieg‘ ausgerichteten Militärkultur westlicher Staaten“ (S. 14) sei eine neue, tödliche Art von Grenzlandsiedlern entstanden.

Auf den folgenden 27 Seiten werden fünf der Indianerkämpfer vorgestellt, bevor die Schrift mit einem einseitigen Fazit (S. 42) endet. Darin heißt es u.a., dass die Ureinwohner vor allem einen Guerillakampf geführt hätten und die westliche Militärdoktrin der damaligen Zeit darauf in keiner Weise eingestellt war, so dass sich die Grenzlandbewohner hätten selbst helfen müssen: „Folglich wurde das Grenzland zunehmend militarisiert, indem sich die Einwohner verstärkt den Realitäten des Guerillakrieges anpassten und sich martialische Persönlichkeiten entwickelten.“ Dieser ‚Kriegertypus‘ habe „jenseits der Wertvorstellungen Angloamerikas in erster Linie den Krieg ums Überleben und an zweiter Stelle um die Vorherrschaft im Land“ geführt. Dieser „oftmals brutaler, aggressiver und handlungsorientierter Menschenschlag, dessen Verrohungstendenzen nicht nur von der europäischen Militärkultur des 18. Jahrhunderts abwichen, sondern auch die Möglichkeiten einer moderateren Indianerpolitik der jungen USA häufig untergruben“, sei notwendig gewesen, um im Grenzland zu bestehen. „Denn diese ‚Indianerkämpfer‘ kämpften nicht nur *gegen* die Ureinwohner des Kontinents, sondern kämpften auch *wie* diese. Sie boten die einzige Antwort auf Guerillataktik: Deren Übernahme. Dadurch stellten sie die Speerspitze der stets nach Westen vorrückenden Grenze dar.“ (S. 42, Hervorhebung im Original)

- B) Der Beitrag stellt exemplarisch fünf sogenannte ‚Indianerkämpfer‘ vor, ein ‚Kriegertypus‘, der von den Kampfmethoden der Indigenen gelernt habe und vergleichbare Methoden angewandt habe. Die dabei eintretende Militarisierung und Verrohung sei allerdings notwendig gewesen. In der vom Autor für seine Bearbeitung beanspruchten Nüchternheit und Objektivität stellen die ‚Indianerkämpfer‘ eine ‚Elite‘ von ‚außergewöhnlichen Persönlichkeiten‘ dar.

Maninger, Stephan (2013a): Der Schattenkrieg – Ergänzungen zur „Counterinsurgency“-Debatte. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 51 (3), S. 301-306 [Wiederveröffentlicht in: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: *Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente*. Berlin: Mises-Verlag, S. 203-215].

- A) Der Beitrag versteht sich als Beitrag zur Diskussion um Wirksamkeit und Nutzen von Counterinsurgency-Aktivitäten und markiert zunächst die Ansicht, dass „Aufstände die Sicherheitskräfte vor unlösbare Probleme stellen“ (S. 203, als unzutreffend. So sei der Rückzug der USA aus Vietnam Ergebnis einer politischen, aber nicht einer militärischen Niederlage. Dazu habe beigetragen, dass „westliche Akteure sich im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend moralisch verpflichtet haben, Rücksicht gegenüber der Zivilbevölkerung auch auf Kosten etwaiger militärischer Notwendigkeit zu praktizieren“ (S. 204).

Bilanzieren man bisherige CI-Einsätze, so sind mit Faktoren wie schwach ausgeprägten Staatsstrukturen, heterogene Bevölkerung sowie ein externer Akteur als Rückzugs- und Bereitstellungsräum zunächst die wichtigsten Voraussetzungen zu nennen, die einen Aufstand begünstigen (S. 205). Nach Ende des Ost-West-Konfliktes seien mehrere zerbrochene Staaten aus ethnonationalistischen Konflikten entstanden. „Die ideologische Verbundenheit zu multiethnischen Lösungsmodellen und die Sorge vor einer zukünftigen Welt aus tausend Staaten mit unzähligen Grenzkonflikten hat die internationale Gemeinschaft dazu bewogen, bei Interventionen sogar die willkürlich gezogenen Kolonialgrenzen zu verteidigen. Bevorzugt wird [...] der teure und erfolglose Erhalt künstlicher Konstrukte, deren Verfallsdatum nach Abzug der eigenen Kräfte absehbar ist.“ (S. 205) Eine solche Politik basiere nicht auf einer „nüchterne[n] Analyse der Lage“ und verhindere „dauerhafte Lösungen“ (ebd.). Zu den „erfahrungsgemäß [...] erfolgreichsten politischen Stabilisierungsmaßnahmen [gehörten] Gebietslösungen und die Festlegung neuer Grenzen“ (S. 205/6).

Im 21. Jahrhundert habe das „maoistische Aufstandsmodell“ (S. 206) ausgedient, so dass sich die Aufstandsbekämpfung auf die neue Situation einstellen müsse, darunter dem Auftreten von Hybridakteuren. Tatsächlich wandle sich das Verhältnis von militärischen und politischen Maßnahmen bei der CI fortlaufend (S. 207). Das Ausmaß an militärischer Gewalt könne je nach spezifischer Situation und Operation politisch mal dem Gegner, mal dem Militär nutzen. Fraglich sei die im Universalismus gründende Annahme „vieler westlicher Interventionsbefürworter, die gesamte Welt wäre beim Gedanken einer importierten demokratischen Staatsform erfreut“ (S. 207) Zivile Aufbauhilfe setze – wie die in diesem Zusammenhang vielfach aufgerufenen Beispiele Japan und Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg zeigten – einen erfolgreichen Militäreinsatz („militärisch gänzlich besiegt“, S. 208) voraus; zudem habe es in beiden Ländern eine homogene Bevölkerung und ein modernes Staatsverständnis gegeben (S. 208).

Für CI-Einsätze eigneten sich „leichte, schlagkräftige, vielseitige und für Art und Wesen dieser Konfliktform spezialisierte Einheiten“ (S. 208). Bei regulären Militäreinheiten, selbst wenn sie in gemischten Einheiten (Einheimische und Interventionskräfte) aufträten, seien die Interaktionen mit der Bevölkerung häufig konfliktiv, die kurze Einsatzdauer erzeuge zudem eine Kontinuitätslücke, da in den meisten Einsatzgebieten die „einheimischen Kulturen ausdrücklich beziehungsorientiert“ (S. 209) seien. Insofern sei eine dauerhafte Präsenz von militärischen Spezialeinheiten, Nachrichtendiensten und Polizeieinheiten anzustreben, so dass die notwendige Kombination aus Militär- und Ordnungsaufgaben umsetzbar sei (S. 210). Polizei orientiere auf „Ordnung und Gesetz, d.h. genau jene Sicherheit für die Zivilbevölkerung, die als höchstes Ziel der Aufstandsbekämpfung gilt, während Soldaten primär die Zerstörung des kämpfenden Gegners beabsichtigen, Robuste Polizeieinheiten mit einem Wirkmittelspektrum von der Kelle bis zum Luftschlag sind in den ersten Phasen des Aufstandes das geeignetere Instrument.“ (S. 210).

Auf der taktischen Ebene würde vielfach die Bedeutung von Aufbaumaßnahmen betont, die der Regierung Legitimität verschaffen soll; dabei dürfe jedoch nicht Machtprojektion zurückgestellt werden, denn „der sichtbare Sieg über die Aufständischen [hat] eine wichtige massenpsychologische Auswirkung“ (S. 211). Dabei böte die Drohnen-Technologie heute die Möglichkeit des Einsatzes von tödlicher Gewalt, die präzise sei und die Zivilbevölkerung schonen (S. 212). Auch der Einsatz biometrischer Technologie sei ein wichtiges Element: „Die Digitalisierung der männlichen Bevölkerung erlaubt die Aufstellung von Bewegungsprofilen und erkennt die Infiltration von Aufständischen somit frühzeitig.“ (S. 212) Die Empfehlungen des Autors fokussieren auf das Ernstnehmen „der kriminellen und terroristischen Globalvernetzung der Aufstandsakteure“ (S. 213), die breite Nutzung der technologischen Möglichkeiten, eine Entbürokratisierung der Sicherheitsbehörden, Einsatzmandate mit großem Handlungsspielraum und Immunität sowie – auf politischer Ebene – den Abschied von „utopische[n] Lösungsansätze[n]“, bei denen aufgrund des fehlenden Verständnisses „für die ethnische Dynamik [...] gescheiterte Staaten künstlich erhalten“ (S. 213) würden.

- B) Der Beitrag greift – in diesem Fall im Kontext der Diskussion von CI- Maßnahmen – erneut die These auf, dass die internationale Gemeinschaft keine ursachenbezogenen Konfliktbearbeitungen leiste: im Falle von „künstlichen Konstrukten“ (gemeint sind sogenannte multiethnische Staaten) sei nur die territoriale Auflösung eine dauerhafte Lösung. Darüber hinaus werden mit Blick auf CI-Maßnahmen eine enge Kooperation zwischen Polizei- und Militäreinheiten im Rahmen einer Strategie massiver Gewalt sowie weitreichende biometrische Überwachungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Maninger, Stephan (2013b): Nichtstaatliche Akteure als Verursacher von Katastrophen: eine Bedrohungsanalyse. In: Christoph Unger/Thomas Mitschke/Dirk Freudenberg

A) Im 21. Jahrhundert zeige sich aufgrund der technologischen Entwicklung ein ganz neues Spektrum von „existenziell bedrohlichen Anschlagsmöglichkeiten“ (S. 599), denen mit einer zutreffenden Analyse, funktionierenden Ermittlungs- und Sicherheitsorganen sowie politischem Willen zu reagieren sei. Eine der strukturellen Schwächen sei dabei die ‚post-heroische Gesellschaft‘. Zudem hätten „revolutionäre Veränderungen der Kommunikationswege und eine ‚Völkerwanderung‘ [...] zu erheblichen Destabilisierungstendenzen beigetragen“ (S. 600). Dabei würden sich „ethnoreligiöse Enklaven in westlichen Städten [bilden], die bestenfalls ‚nur‘ Basen für die Vorbereitung und Ausgangspunkt für Operationen sind, schlimmstenfalls jedoch mit dem Lauf der Zeit zu ‚Staaten im Staate‘ mutieren können, womit die Bedrohungen eine konkrete politisch-separatistische Dimension annehmen“ (S. 600). Schließlich seien in Folge der Regimezusammenbrüche nach dem *Arabischen Frühling* erhebliche Waffenarsenale in die Hände von „Stammesmilizen, Ethnonationalisten, kriminelle Banden und Terroristen“ (S. 601) gelangt; und im Rahmen des sogenannten *Cyber War* gebe es für Konfliktakteure viele Möglichkeiten der Schädigung des Zielstaates ohne Kriegserklärung oder Verletzung internationaler Abkommen (S. 601).

Als wichtigste nichtstaatliche Akteure nennt der Autor Einzeltäter, Sekten und apokalyptische Terroristen. Erstgenannte, wie etwa Breivik, der Unabomber oder der Attentäter von Oklahoma 1995, hätten häufig persönliche Probleme und seien im Vorfeld schwer zu detektieren; nicht alle Täter, die dem islamistischen Spektrum als Einzeltäter zugerechnet würden, seien jedoch ohne organisatorische Unterstützung tätig geworden (S. 602). Den Sekten sei es bisher nicht gelungen, über den lokalen Rahmen hinaus Massentötungen durchzuführen (S. 603), während die vor allem religiös (= islamistisch) überzeugten Terroristen im Rahmen von Vorstellungen handelten, die keine genaue Vorstellung von Beginn und Ende eines Konfliktes hätten (S. 604).

Nicht zuletzt durch die Entwicklung des Internets hätten nichtstaatliche Gewaltakteure immer neue Werkmittel zur Verfügung, um beispielsweise kritische Infrastruktur anzugreifen oder Chaos zu stiften „und den Zusammenbruch des politischen Willens der Zielnation zu bewirken“ (S. 605). Zum Spektrum der Werkmittel zählten neben dem Cyberterrorismus biologisch, chemisch und radiologisch Werkmittel (S. 606). Bisher sei für die Herstellung der wahrscheinlichsten biologischen Werkmittel noch komplexe staatliche Infrastruktur erforderlich, so dass die Gefahr der Aneignung solcher Werkmittel durch nichtstaatliche Akteure besonders in „strukturell schwachen Regionen und unübersichtlichen Bevölkerungszentren wie Lagos, Kalkutta oder Kairo“ (S. 606) denkbar sei. Hinsichtlich der vielfach kommerziell zu erwerbenden chemischen Werkmittel bestünden erprobte Kriseninterventionsmaßnahmen (S. 607). Bei den radiologischen Werkmitteln sei die Gefahr einer sogenannten *schmutzigen Bombe* von der sogenannten *Rucksackbombe* zu unterscheiden; in beiden Fällen sei dies aber ohne in/direkte Unterstützung eines Staates kaum vorstellbar (S. 608).

Katastrophale Folgen würden sich durch cyberterroristische Angriffe ergeben; der Einsatz entsprechender Wirkmittel sei risikoarm, jedoch folgenswer (S. 610).

Die verfügbaren Gegenmaßnahmen bedürften eines „aktiven Nachrichtendienstes“ (S. 610), der vielseitig proaktiv arbeitet. Grundlage müsse eine „nüchterne Analyse der eigenen Verwundbarkeit [...] als Voraussetzung jeglichen Handelns“ (S. 610) sein. Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) müssten über ein fortlaufend optimierte Gefahren- und Fähigkeitsbewusstsein verfügen, die Abwehrkompetenz ständig evaluieren und verbessern und klare Zuständigkeitsregelungen haben (S. 610/11). Zwar habe die Bundesrepublik Deutschland im Grundsatz gute Voraussetzungen, aber neben der „schwindenden politischen Bereitschaft, die Kosten einer solchen Infrastruktur zu tragen, zeigte sich auch durch den Wertewandel und die demographische Implosion eine verringerte Fähigkeit, die personellen Anforderungen eines nationalen ‚Ernstfalls‘ zu erfüllen.“ (S. 611) Zudem werde Terrorismus nicht ausreichend als existenzielle Bedrohung wahrgenommen, der „islamistische Terrorismus [als ein kriminelles Phänomen [...] und weniger das bevorzugte asymmetrische Instrument eines globalen Glaubenskrieges“ (S. 611). Schließlich sei zu berücksichtigen, dass die zunehmende Zahl instabiler Staaten bzw. Mafia-Staaten für nicht-staatliche Akteure günstiges Terrain darstellten und zusätzlich der „Respekt westlicher Staaten vor den Bestimmungen eines antiquierten Völkerrechts und den künstlichen Staatsgrenzen einer vergangenen Epoche [...] nicht-staatlichen Akteuren ideale operative Bedingungen“ (S. 612) biete.

- B) Mit Blick auf verschiedene nicht-staatliche Gewaltakteure erinnert der Autor – wie bereits in anderen Texten – an strukturelle Schwächen eine ‚postheroischen Gesellschaft‘, die sich zusätzlich durch eine IT-Revolution sowie eine ‚Völkerwanderung‘ herausgefordert sehe. In der These von den dadurch entstehenden Destabilisierungstendenzen scheint erneut die prognostische Deutung auf, der zu Folge es ‚ethnoreligiöse Enklaven in westlichen Städten‘ gebe, die unter bestimmten Bedingungen zu ‚Staaten im Staate‘ werden könnten und territoriale Separation beabsichtigten. Erneut fällt auf, dass der hier dargestellten Vision an anderer Stelle die Legitimierung einer solchen Separation aufgrund ethnokulturell begründeter Zielsetzungen legitimiert wird.

Maninger, Stephan (2014): Drohnen als militärisches Instrument. Die Auswirkungen einer „Game Changer“-Technologie auf asymmetrische Konfliktszenarien. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 52 (2), S. 169-174 [Wiederveröffentlicht in: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: *Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente*. Berlin: Mises-Verlag, S. 216-229].

A) Drohnen, so konstatiert der Autor, veränderten das Verständnis von Krieg grundlegend, da sie „ein bisher unvorstellbares Spektrum an nachrichtendienstlichen, polizeilichen, militärischen und zivilen Nutzungsmöglichkeiten“ (S. 216) böten. Bereits seit den frühen 2000er Jahren wären Drohnen erfolgreich zur Tötung von dschihadistischen Personen eingesetzt worden, was für dieses Spektrum den Verlust von Schlüsselpersonal bedeutet und deren operative Fähigkeiten geschmälert habe. Allerdings gebe es auch Skeptiker, die vor allem religiöse, pazifistische oder traditionalistische Einwände hätten (S. 217).

Der militärische Wert der Drohnen liege in dem Verzicht auf Piloten, des Einsatzes in menschenfeindlichem Umfeld, der langen Flugzeit/Anwesenheit im Einsatzgebiet, der Erfüllung eines breiten Aufgabenspektrums unabhängig von Tageszeit und Lichtverhältnissen sowie vorprogrammierte Selbststeuerung (S. 217/8). Neben den Aufklärungsaufgaben (geologisch und topographisch; visuell und thermal; elektronisch) (S. 218-219) erlaubten Drohnen bei Kampfaufgaben „die Minimierung der nicht beabsichtigten Verluste“ (S. 220). Bezogen auf die konkreten Verwendungen gehe es darum, Drohnen zu integralen Bestandteilen auf Brigadeebene zu machen.

Der Autor hält die Befürchtung, Drohnen könnten ein distanziertes und damit vereinfachtes Töten ermöglichen, für nicht berechtigt, da die Drohnenpiloten mit hoher Kameraauflösung sehr dicht dran seien und so u.a. die Schädigung von Unbeteiligten vermeiden könnten (S. 221/2). Unmittelbar mit der „blutigen Realität ihres Wirkens konfrontiert“ (S. 223) zu werden, könne jedoch auch zur Belastung des Militärpersonals führen.

Unter dem Gesichtspunkt der Machtprojektion sei vorteilhaft, dass der Drohneneinsatz mit geringem Einsatz von Bodentruppen realisierbar sei, und Drohnen „bislang die einzige dauerhafte strategische Bedrohung für nicht-staatliche Akteure“ (S. 224) sei. Nachteilig seien eine noch hohe Zahl von Fehlfunktionen und Abstürzen sowie dem Vorhandensein absoluter Luftherrschaft. Schließlich müssten auch die völkerrechtliche Problematik, die Gefahr einer unkontrollierten Ausweitung des Einsatzes von Drohnen sowie politische Rückwirkungen (negatives Image der USA oder des Westens) in den Blick genommen werden (S. 225-7).

B) Der Beitrag ist für die Beantwortung der Gutachtenfrage nicht unmittelbar relevant.

Maninger, Stephan (2015a): Die Fragmentierung des Iraks und ihre sicherheitspolitischen Auswirkungen. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 53 (4), S. 418-427. [Wiederveröffentlicht in: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: *Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente*. Berlin: Carola Hartmann Miles-Verlag, S. 230-252].

A) Mit Blick auf die mittelfristigen Folgen des Irakkrieges (2003) und die Entstehung des sogenannten Kalifatstaates 2014 will der Beitrag diese Entwicklung rekonstruieren und Handlungsoptionen vorstellen. Neben dem Abzug der US-Streitkräfte aus dem Irak 2011 und

den „nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches 1916 künstlich gezogenen Kolonialgrenzen“ (S. 230) seien insbesondere die Bevölkerungskonstellation und die strategischen Ziele der Intervenierenden für ein besseres Verständnis zu berücksichtigen.

Der Irak sei nicht nur ein Vielvölkerstaat, sondern stehe auch für eine „wichtige Bruchlinie zwischen dem schiitischen und dem sunnitischen Islam“ (S. 231). Versuche des *Nation Building* würden zudem durch Stammes- und Clanloyalitäten erschwert, so dass es keine „belastbare irakische Nationalidentität“ entstanden sei, und die „ethnokulturelle Vielfalt des ‚Staatsvolks‘ jeder nachhaltigen Identifikation mit dem zentralen Nationalstaat im Wege steht“ (ebd.). Das Wahlverhalten im Irak orientiere sich an ethnischen Loyalitäten, womit die Schiiten eine strukturelle Mehrheit hätten – eine tragfähige westliche Demokratie sei daher im ‚Völkergefängnis‘ nicht zustande gekommen (S. 231). Der Autor schlussfolgert: „Der Erhalt des Irak als Einheitsstaat ist unter diesen Voraussetzungen illusorisch oder wäre nur durch eine dauerhafte Präsenz externer Akteure zu sichern.“ (S. 232)

Als intervenierende Kräfte seien insbesondere die USA und der Iran relevant. Nach knappen Ausführungen zur strategischen Logik der USA notiert der Autor: „Den USA als ‚Schmelztiegel‘ fehlte jedes jegliches Verständnis für Ethnopolitik und somit auch für den Erfolg der ethnisch basierten Parteien an den Wahlen.“ (S. 233) Insofern habe es weder ein Szenario für Aufstände noch ein Programm fürs *Nation Building* gegeben, sondern nur die Übergabe an eine gewählte Regierung.

Der Iran habe auf verschiedene Weise versucht, seine Einflusszonen auszubauen und die US-Truppen zu bekämpfen. Bis 2011 hätte er u.a. das Ziel einer iranfreundlichen Regierung in Iran erreicht, die Sunniten geschwächt und der iranischen Opposition einen Rückzugsraum genommen (S. 234).

Der Kriegsverlauf 2003 habe zunächst in einem schnellen Feldzug bestanden, im Anschluss habe sich – in multiethnischen Staaten erwartbar – eine chaotische Situation entwickelt, da aufgrund der Entlassung der überwiegend sunnitischen Offiziere die Ordnung in den irakischen Städten zusammengebrochen sei (S. 235). Die Regierbarkeitslücke sei provisorisch durch US-Militärs geschlossen worden. Die verschiedenen ethnischen bzw. religiösen Gruppen hätten – zum Teil mit massiver Gewalt – um die Ausweitung bzw. Sicherung ihrer Machtsphären gerungen. In einer durch Angriffe auf die Truppen der US-geführten Koalition eskalierenden Situation hätte den US-Heerestruppen die Fähigkeit zur Aufstandsbe-kämpfung gefehlt, bei der sich die Maßstäbe verschoben und folgende Aspekte zu beachten seien: Verschiebung der Führungsebenen, politisch bestimmte Gefechtsrichtlinien sowie die Aufwertung eines bevölkerungszentrierten Ansatzes (S. 237/8).

Zwei Aufstände hätten ein asymmetrisches Aufstandsszenario produziert, bei dem die „auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhenden Kriegsregel (Kriegsrecht) zwischen Nationen“ nicht mehr gälten, und die „Kriegführung des nichtstaatlichen Akteurs [...] häufig eine Aneinanderreihung von Gräueltaten“ darstelle, die „die Regellosigkeit vorstaatlicher Epochen“ (S. 238/9) darstelle. Die aufwändige Rückeroberung Falludschas habe gezeigt,

dass die Auflösung der irakischen Armee 2003 ein Fehler gewesen sei. Der Irak sei bereits im Oktober 2004 „de facto in seine jeweiligen ethnoreligiösen Bestandteile fragmentiert“ (S. 240).

In der folgenden Phase der Aufstands- und Terrorismusbekämpfung sei es gelungen, sunnitische Stammesstrukturen gegen Al Qaida zu mobilisieren und das Gewaltniveau zu reduzieren. Mittelfristig seien aber Vorhaben zur Etablierung einer multiethnischen Armee an der „Wirklichkeit ethnischer Konfliktmuster“ (S. 243) gescheitert; als Erfahrung müsse festgehalten werden, dass das US-Militär die Stärke des Nationalismus im Irak überschätzt und nicht erkannt habe, dass „eine Aufteilung des Landes, die ‚gütliche Trennung‘, ein realistischeres strategisches Ziel dargestellt hätte als alle Bemühungen zur Erhaltung einer künstlichen nationalen Einheit“ (S. 244). Für die operative Ebene sei eine Schlussfolgerung, dass erfolgreiche Aufstandsbekämpfung einer tragfähigen politischen Zielsetzung bedürfe. „Eine Methode kann niemals die Zentrifugalkräfte eines multiethnischen Staates neutralisieren oder eine Nation ‚bauen‘, wenn sich die jeweiligen ethnokulturellen Eigenschaften der Bevölkerungsbausteine stärker voneinander unterscheiden als sich ergänzen.“ (S. 248) Dieser Gedanke findet eine Entsprechung in Hinweisen für die strategische Ebene, darunter: „Die Ziehung natürlicher Grenzen scheint vielversprechender als ein weiteres ‚Nation building‘-Versuch“ (S. 249).

- B) Am Beispiel des Irak sieht der Autor seine Grundthese bestätigt, dass eine friedliche Koexistenz in multiethnischen Staaten nicht möglich sei und zudem einem einflussreichen Konfliktakteur wie den USA aufgrund der dort ebenfalls fehlenden ‚ethnischen Uniformität‘ (‚Schmelztiegel‘) auch das Verständnis für eine adäquate Konfliktlösung fehle. Der de facto Fragmentierung könne sinnvoll nur die Auflösung des Staates folgen.

Maninger, Stephan (2015b): Suizidalterrorismus – Selbstaufopferung im Zeitalter von ISIS. In: Martin H. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2014/2015, S. 321-330. [Wiederveröffentlicht in Martin H. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit. Festschrift für Bernd Brämer. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 285-299]

- A) Suizidalterrorismus habe in den 2010er Jahren starke Steigerungsraten und beeindruckte „den postheroischen Westen nicht nur aufgrund seiner medial allgegenwärtigen Massentötungsbereitschaft, sondern aufgrund seiner Aufopferungsbereitschaft“ (S. 321). Der Text bietet nach Ansicht des Autors einen kurzen historischen Überblick sowie Informationen zu den Eigenschaften dieser Methode der Gewalt.

Die Selbstaufopferung als Methode der Kriegsführung sei allen Kulturen bekannt, allerdings würden sich die „historischen Wurzeln des islamistischen Selbstmordattentäters [...] durchaus [unterscheiden], weil eine religiöse Motivation nicht auf irdische Ziele begrenzt ist, sondern sich auch auf das Jenseits erweitern lässt“ (s. 322). Bereits die Assassinen hätten

sich seit dem 11. Jahrhundert auf suizidale Anschläge vorbereitet; dem Islam insgesamt sei die „pazifistische Aufopferung unbekannt“ (S. 324); hingegen gewinne die „Selbstaufopferung [...] an Gewicht, wenn man berücksichtigt, dass sie die *explizite* Garantie für den Einzug ins Paradies bietet“ (S. 324, Hervorhebung im Original). Demgegenüber fehle dem säkulären Terroristen „häufig die Selbstsicherheit, die der Fundamentalist aus der Schicksalsgemeinschaft seines Glaubens schöpfen kann und die ihm das Gefühl schenkt, ein Instrument in einem größeren, das Leben überragenden göttlichen Plan zu sein“ (ebd.). Weil in anderen Kulturen lediglich kleine Weltuntergangssekten einen ähnlichen Bezugsrahmen hätten, fände der Begriff des apokalyptischen Terrorismus exklusiv Verwendung für den islamistischen Suizidalterrorismus (S. 325).

Als ergänzende Gesichtspunkte führt der Autor an, dass es im Islam die sogenannte ‚Schamkultur‘ gebe, die es leichter mache, Attentäter zu rekrutieren, dass in traditionalistischen Gesellschaften die Bedrohungswahrnehmung besonders stark sei, was dazu führe, dass angesichts des weltweiten Charakters der ‚Umma‘ viele Möglichkeiten bestünden, sich bedroht zu fühlen, sowie schließlich dass die Opferbereitschaft in Gesellschaften mit einer durchschnittlich jungen männlichen Bevölkerung eher hoch sei (S. 325).

Im Anschluss führt der Autor aus, dass einheitliche Sozialprofile und Motivlagen nicht zu identifizieren seien, jedoch die Sichtweise, dass es sich überproportional um marginalisierte oder ungebildete Personen handelt, unzutreffend sei. Um den Aufmerksamkeitsmustern der Sicherheitsbehörden zu entgegen, würden zudem auch gegenstereotypische Täter beobachtet, vor allem junge Frauen (S. 326).

Bevor der Autor sich dem sogenannten ‚home grown terrorism‘ zuwendet, bilanziert er, dass „die Beweggründe zur Selbstaufopferung auch im islamischen Kulturkreis keineswegs monolithisch zu betrachten sind, da ethnonationalistische, patriotische oder auch persönliche Gründe genauso wichtig sein können wie religiöse“ (S. 326). Für den ‚home grown terrorism‘ werden dann drei kategoriale Unterscheidungen vorgenommen: Täter aus Diasporagemeinden („relative Deprivationstheorie [...] unzutreffend“, S. 327), Konvertiten („scheint es sich häufig um vulnerable Persönlichkeiten zu handeln“, S. 327) und sogenannte ‚lone actor‘ („vereinsamte und inspirierte, aber unauffällige Täter“, S. 328). Der Autor bilanziert: „Alle drei Kategorien zählen zu den Merkmalen von multiethnischen bzw. kulturell vielfältigen Gesellschaften, die sich aufgrund ihrer Heterogenität in ständigen Rangordnungs- und Regelkonflikten befinden.“ (S. 328).

Selbstaufopfernder Einsatz habe die Funktion, militärische Unterlegenheit auszugleichen; politisch werde er von nichtstaatlichen Akteuren vor allem dazu eingesetzt, um den Abzug fremder Truppen zu erreichen, die Unabhängigkeit zu erkämpfen, Regime/Regierungen zu destabilisieren, Konflikte anzuhetzen oder Friedensprozesse zu stören (S. 328). Explizites Interesse gebe es bei terroristischen Organisationen an „drei strategischen bzw. operativen Zielen [...]: Ruhm, Rache und Reaktion“ (S. 329).

Anders als vielfach behauptet, zielten in Syrien und im Irak in den 2000er Jahren die Selbstmordanschläge nicht auf fremde Truppen, sondern auf „Heiligtümer und Menschenansammlungen der schiitischen Mehrheit“ (S. 329).

- B) Auch hinsichtlich des Auftretens des Suizidalterrorismus bietet der Autor eine spezifische Interpretation, die behauptet, dass es sich um eine überwiegend islamistisch verfasste Gewaltform handele, da es dafür „im islamischen Kulturkreis auch ein ‚kulturelles Skript‘“ (330). Dass sich die Terrorismusforschung spätestens seit 9/11 auch dem Terrorismus zugewandt hat, bei denen die Täter:innen unter Bezugnahme auf den Islam handeln, ist nachvollziehbar. Die Markierung eines ‚islamischen Kulturkreises‘ im Anschluss an Samuel Huntington bleibt jedoch problematisch. Sie ist Teil seines Gegensatz-Paares ‚Wir‘ und ‚Die‘, wobei Huntington die verschiedenen ‚Kulturkreise‘ als stabile abgeschlossene Entitäten begreift. Unter dem ‚islamischen Kulturkreis‘ werden dabei recht disparate Gesellschaften subsumiert: So hat etwa Dieter Senghaas skeptisch gefragt, ob es tatsächlich erklärungstüchtig sei, so unterschiedliche Varianten islamisch geprägter Gesellschaften wie die Theokratie Irans, den aufgeklärten Absolutismus des jordanischen Königshauses, das postkoloniale Regime Ägyptens oder die opportunistische Indienstnahme des Islam im Irak unter Saddam Hussein gemeinsam einem islamischen ‚Kulturkreis‘ zuzuordnen (Senghaas 1998: 74). Empirisch zeigt sich zudem, dass ein erheblicher Teil der gewaltsam ausgetragenen Konflikte innerhalb der so konstruierten ‚Kulturkreise‘ stattfindet, etwa zwischen Akteuren des schiitischen und des sunnitischen Islam (Virchow 2010).

Maninger, Stephan (2016) [2006]: „Wer wagt gewinnt“ – Kritische Anmerkungen zum Einsatz westlicher Militärspezialkräfte im Zeichen multipler Konfliktszenarien: In: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente. Berlin: Miles-Verlag, S. 66-80.

- A) Der Beitrag setzt sich mit der Bedeutung militärischer Spezialkräfte auseinander, die „als proaktive Offensivwaffe“ (S. 66) für einen nachhaltig erfolgreichen Kampf gegen Terrorismus zu verstehen sei. Verwiesen wird auf historische Beispiele, bei denen sich „besondere Eigenschaften wie die geistige Beweglichkeit, Besonnenheit und interkulturelle Kompetenz“ als hilfreich erwiesen hätten, „nichtstaatliche Akteure wie Ethnonationalisten, Stammes- und Clanstrukturen für die eigene Sache zu gewinnen oder zumindest den Einfluss und den Wirkungsbereich des Gegners einzuschränken“ (S. 67). Heute verfügte aber nur noch ein „geringer Prozentsatz der Männer einer Durchschnittspopulation“ (ebd.) über solche Eigenschaften und die körperlichen und mentalen Qualitäten. Heute gehe es nicht so sehr um Handstreichs, sondern um „Aufklärung und High-Tech-Markierung von Zielen, das Gewinnen von Verbündeten, die Verfolgung von Terroristen

in schwer zugänglichem Terrain oder in den unübersichtlichen Wellblechhütten-Meeren der Dritten Welt“ (S. 67). In Vietnam hätte die Special Operations Group bspw. den Widerstand ethnischer Gruppen gegen den Vietcong organisiert (S. 68), in den 1970er und 1980er Jahren habe es zunächst erfolgreiche Kommandoaktionen gegeben, aber mit dem Scheitern des Versuchs der Rettung von US-Geiseln aus der US-Botschaft in Teheran 1980 habe eine „Verlust- und Risikoaversion“ (S. 69) eingesetzt, die die US-amerikanische Machtprojektion eingeschränkt habe. Lange habe man sich dann auf Präzisionsluftschläge verlegt.

Anfang der 2000er Jahre seien US-Spezialkräfte in 65 Ländern stationiert, wobei eine strenge parlamentarische Kontrolle und zahlenmäßige Begrenzung den Einsatzradius nach Wahrnehmung der Soldaten einenge (S. 71). In Afghanistan hätten die Spezialkräfte eine Vielzahl von Rollen übernommen, als Entwicklungshelfer, Kämpfer oder ‚Bürgermeister‘, was umfassendes Wissen über Historie, Politik und Kultur des Einsatzgebietes voraussetze (S. 71).

Spezialkräfte seien herausgefordert durch Rekrutenmangel als Ergebnis „des in qualitativer und quantitativer Hinsicht schrumpfenden Humanvermögens westlicher Gesellschaften“, so dass den Anforderungen „immer weniger junge Männer in Überfluggesellschaften gewachsen“ (S. 72) seien. Zudem böten private Sicherheitsfirmen mehr Geld und „mehr Flexibilität in den operativen Handlungsspielräumen und der Auftragstaktik“ (ebd.).

Negativ mache sich bemerkbar, dass in den westlichen Staaten Unklarheit darüber herrsche, ob es sich beim Kampf gegen den Terror um Krieg handele, so dass „Fragen des Rechtsstatus von Terrorverdächtigen“ (S. 73) ungeklärt seien. Legalismus und die Annahme, westliche Werte seien universell, behinderten die Wirksamkeit von Einsätzen und seien „logische Konsequenz einer überzogenen ‚Zivilisierung‘ westlicher Streitkräfte“ (S. 74).

Der Autor fordert bilanzierend, dass die „Bedingungen der operativen Integration der Streitkräfte in konventionelle Einheiten“ (S. 76) konsequent zu verbessern seien, materielle und immaterielle Rekrutierungsanreize zu schaffen seien, die Ausbildung der Truppe nicht durch „Denkverbote“ (ebd.) behindert werden dürfe, die Stützpunkte und Familien besser geschützt werden müssten, im Einsatz maximale Auftragstaktik zu gewährleisten sein und Spezialkräfte als Offensivwaffe einzusetzen seien.

- B) Bemerkenswert ist hier, welche Referenzen der Autor mit Blick auf seine Überlegungen aufruft, um der unangemessenen Zivilisierung westlicher Streitkräfte eine alternative Erzählung entgegenzusetzen. Zu den positiv besetzten Beispielen gehört die Einheit der ‚Brandenburger‘, einer Spezialeinheit der Deutschen Wehrmacht, die sich an den Eroberungskriegen des NS-Regimes an vorderster Front beteiligte, gegen die Haager Landkriegsordnung verstieß und an Kriegsverbrechen beteiligt war. An anderer Stelle bezieht sich der Autor auf Franz Kurowski, der als Autor geschichtsrevisionistische Positionen vertrat

(Keil/Kellerhoff 2002) und zwischen 1989 und 1996 Schriftleiter der bedeutenden rechts-extremen *Deutschen Monatshefte* war.

Maninger, Stephan (2018a): Hybridakteure als Konkurrenten von Nationalstaaten – Die Erosion des sicherheitspolitischen Wettbewerbsvorteils und staatlichen Gewaltmonopols. In: Thomas Jäger/Anna Daun/Dirk Freudenberg (Hrsg.): Politisches Krisenmanagement. Bd. 2: Reaktion – Partizipation – Resilienz. Wiesbaden: Springer, S. 19-34.

A) Der Autor befasst sich mit dem Scheitern von Staaten, das im 21. Jahrhundert ein weit verbreitetes Phänomen geworden sei. Die dominierenden nichtstaatlichen Akteure handelten aus einem „vielschichtigen Motivationsgerüst heraus und profitieren von einem breiten Spektrum an lukrativen Einkommensquellen, welche sich aus der Verknüpfung von kriminellen Tätigkeiten und ethnokulturellen Loyalitäten“ (S. 20) ergäben. Dies erfordere „einen Paradigmenwechsel bei den gesellschaftlich und institutionell vorherrschenden Konfliktvorstellungen“, insbesondere die Aufhebung der Demarkationslinien zwischen ‚organisierter Kriminalität‘ und ‚Terrorismus‘, zwischen ‚Krieg‘ und ‚Frieden‘ sowie ‚Einsatzland‘ und ‚Heimatland‘ als eindeutig abgrenzbare Räume (S. 20). Hybride Akteure und Bedrohungen zeichneten sich dadurch aus, dass Elemente ethnischen oder tribalen Konfliktes, weltanschaulich begründeter Aufstände, Fraktionsstreits und organisierter Kriminalität unentwirrbar verknüpft würden von Akteuren, die in unterschiedlichen und zum Teil auch widersprüchlichen Rollen aufträten.

Das Auftreten hybrider Akteure werde durch Entwicklungen wie rasche Ausbreitung von Hochtechnologie und die Globalisierung befördert, die zu einem Bedeutungsverlust klassischer Staatlichkeit geführt hätten. Hochtechnologie erlaube neue Formen des Wissensmanagements und von Aktionsgeschwindigkeit und -radius und multipliziere so das mögliche Schadenspotenzial. Global agierende Unternehmen, aber auch protostaatliche Akteure stellten das klassische Modell der Nationalstaaten in Frage. Dabei seien die meisten westlichen Nationalstaaten demografisch erschöpft und finanziell stark mit Sozial- und Versorgungsfragen gefordert, ihre Risiko- und Verlustaversion schwäche sie sicherheitspolitisch (S. 22-23). Der Einflussverlust zeige sich „auch an der Unfähigkeit [zu] erkennen, dem demografischen Druck des ‚Südens‘ standzuhalten, der Europa nachhaltig zu destabilisieren droht. Dies allerdings auch, weil nichtstaatliche Akteure, durch die Entstehung von Diasporagemeinden und ethnischen ‚Brückenköpfen‘ (Schmid 1999), ihren Einfluss in den europäischen Zielländern ausbauen“ (S. 23).

Durch unterschiedliches generatives Verhalten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen oder durch Migration entstehende Veränderungen in der Demografie führten bei unvereinbaren Wertesystemen zu „Rangordnungs-, Regel- und Ressourcenkonflikte in einem Ausmaß, das nichtstaatliche Akteure, als ‚Verkörperung‘ ethnokultureller Zentrifugalkräfte, begünstigt und Staaten balkanisieren“ (S. 23) könnten. Auch dort, wo Immigration gewünscht sei, lasse sich historisch zeigen, „dass dies keineswegs immer zur friedlichen

Inklusion und Integration der Zuwanderer führt“ (S. 24). Nach Ansicht des Autors sei die Kontakthypothese widerlegt.

Mit der gesteigerten internationalen Mobilität sei auch eine Internationalisierung nichtstaatlicher Akteure einfacher geworden, wie sich an Banden beobachten lasse (S. 25). Zugleich behielten sie eine territoriale Basis, die neben der Inbesitznahme von Straßen, Stadtvierteln oder ganzen Regionen auch protostaatliche Form annehmen könne.

Solche Akteure hielten sich nicht an Regeln des Völkerrechts, bestimmten so zunehmend die Situation in ganzen Regionen und drängten anliegende fragile Staaten in die Unregierbarkeit. Hingegen bedürfe es in intakten Staaten zunächst der Infiltration bestehender Staatsstrukturen (S. 26).

Hybridakteure verbänden politische und kriminelle Zielsetzungen, wie sich auch am Beispiel der Islamischen Staates zeige, der Ressourcenallokation in Form von Öl-Piraterie und -schmuggel, Entführung, Verkauf von geplünderten Antiquitäten, Sklaverei sowie Plünderungen der Banken in den eroberten Gebieten betrieben habe. Damit würden auch zusätzliche Ressourcen für terroristisches Handeln zur Verfügung stehen (S. 28).

Angesichts dieser Entwicklungen seien die staatlichen Sicherheitsbehörden in Deutschland im Nachteil, weil die föderale Sicherheitsarchitektur mit ihrer bewusst eingeschränkten Funktionalität auf den Erhalt der Sicherheit „in einer kulturell homogenen Bevölkerung, mit einer entsprechend hohen Konsensfähigkeit und sozialen Kohäsion und Disziplin“ (S. 29) ausgerichtet war. Zudem erschwere das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten die Arbeit, im virtuellen Raum werde aufgrund eines staatlichen Technologienachteils vor allem reagiert und die Datenschutzbestimmungen schützten potenzielle Zielpersonen (S. 29). Zu den Schlussfolgerungen gehört für den Autor auf der strategischen Ebene die „Bekämpfung illegaler Migration, die – zusammen mit den bereits vorhandenen ethnokulturellen bzw. -religiösen Brückenköpfen – als wichtigstes ‚*Biotop*‘ der Hybridakteure betrachtet werden kann“ (S. 30). Zudem bedürfe es einer grundlegenden Reform der als anachronistisch bezeichneten Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik sowie eine Überwindung der „mentalischen Selbsteinschränkungen einer postheroischen Überfluggesellschaft“ (ebd.). Einen Vorteil brächte auch eine Vernetzung von polizeilichen, nachrichtendienstlichen und militärischen Mitteln in Gestalt einer „Verpolizeilichung des Militärs als Erfordernis von ‚*Counterinsurgency*‘ und Interventionsoperationen in Auslandseinsätzen“ (S. 31) sowie eine Militarisierung der Polizei.

- B) Mit Blick auf Hybrid-Akteure ruft der Autor erneut Denkfiguren und Formulierungen auf, die bereits an anderer Stelle zu finden sind, darunter die These vom unbändigen ‚demografischen Druck aus dem Süden‘ mit der Gefahr aus Diasporagemeinden und ‚ethnischer Brückenköpfe‘ sowie der Gedanke von Rangordnungs-, Regel- und Ressourcenkonflikten mit der Prognose, dass nichtstaatliche Akteure in Gestalt ‚ethnokultureller Zentrifugalkräfte‘ in Zukunft ‚Staaten balkanisieren‘ könnten.

Der Hinweis, dass auch dort, wo Immigration gewünscht sei, nicht immer eine friedliche Inklusion und Integration der Zuwandernden erfolge, ist empirisch zutreffend, lässt jedoch noch keine Rückschlüsse auf mögliche Ursachen zu. Aus Sicht des Autors, so in zahlreichen Texten ausbuchstabiert, liegt es an der Unvereinbarkeit der Ethnien.

Stephan Maninger (2019a): Terrorismusabwehr und -bekämpfung im Zeitalter strategischer Ungewissheit. In: Dirk Freudenberg/Stefan Goertz/Stephan Maninger (Hrsg.): Terrorismus als hybride Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Akteure, Mittel und die Notwendigkeit einer modernen Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Wiesbaden: Springer, S. 91-117.

- A) Der Beitrag geht davon aus, dass es in Form eines ‚neuen Terrorismus‘ ein wirksames Instrument asymmetrischer Kriegführung gebe, zu dem derweil auch Massenvernichtungswaffen und ein Potenzial zum Aufstands- und Bürgerkriegsszenario gehöre (S. 91/92). Angesichts eines stark gewachsenen Wirkmittelspektrums, zugleich abnehmender Prognose-sicherheit sowie Einschränkungen staatlicher Machtprojektion bedeute dies ein größere Ausmaß an strategischer Ungewissheit für westliche Staaten (S. 92) Die Debatte um angemessene Umgangsweisen müsse sich besonders mit zwei Aspekten befassen: Fehleinschätzungen und Dimensionen der Terrorismusbekämpfung.

Unter der Zwischenüberschrift ‚Fehleinschätzungen durch moralische Hybris‘ entwickelt der Autor die These, dass moralische Hybris in Kombination mit der gleichzeitigen Missachtung historischer Erkenntnisse zu Missverständnissen und Fehleinschätzungen führe. Exemplarisch nennt er die Gleichsetzung „der Entwicklung einer multiethnischen Ukraine und der eines monoethnischen Polens“ sowie „die Annahme, dass die demografischen Verschiebungen, die Süd-Nord Migrationsbewegungen vergangener Jahrzehnte, keine Stabilitätsfragen aufwerfen würden“ (S. 93). Solche „idealistischen oder ideologischen Annahmen“ (ebd.) führten zu Realitätsverlust und verhinderten eine effektive Sicherheitspolitik, denn wenn „Ideologie und Moralphilosophie die nüchterne Analyse“ (ebd.) ersetzen, dann könne das zu revolutionären Ereignissen beitragen. Selbst in massiven Militäreinsätzen wie im Irak und in Afghanistan seien „idealistische Ziele und Maßstäbe definiert [worden], die reich an kosmopolitischen Konvergenztheorien sind, aber arm an historischem, kulturellem und strategischem Wissen. Idealismus und Ideologie erzeugen unrealistische Erwartungen und Bestätigungsverzerrungen, die teilweise mit Denkverbote belegt werden und Kurskorrekturen erschweren oder gänzlich verhindern“ (S. 93).

Der Sturz von Despoten wie Saddam Hussein oder Muammar al-Gaddafi habe nichtstaatlichen Akteuren Machträume eröffnet und auf globaler Ebene zur grenzüberschreitenden Destabilisierung und sicherheitspolitischer Unberechenbarkeit beigetragen (S. 94). Demgegenüber habe der „postheroische Horizont [...] eine realistische Betrachtung der Lage“ verhindert, „weil bei Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit ein fundiertes sicherheitspolitisches Wissen häufig zu wünschen übrig“ lasse und die „bewusste ‚Pazifizierung‘

der Menschheitsgeschichte, darunter Mythen einer friedlichen Vergangenheit im ‚vorkapitalistischen Zeitalter‘ oder aber Hoffnungen auf einen dauerhaften Weltfrieden, bisweilen auch nur banales Desinteresse“ (S. 94) Haltung und Handeln staatlicher Institutionen prägten.

Notwendig sei eine Korrektur des Verständnisses von Terrorismus und eine Fortentwicklung von der Terrorismusabwehr (passiv-reaktiv) zur Terrorismusbekämpfung (offensiv, teilmilitärisch) unter Beachtung folgender Punkte: a) weil terroristisches Handeln eng mit dem ‚Kampf um Ideen‘ verbunden sei, komme es darauf an, dem Narrativ vom ‚Dschihad‘ eine alternative Erzählung entgegenzusetzen. Der Ansatz des *strategisches Gegenarrativs* setze auf den Appell menschlicher Humanität und Kooperation, obwohl der Islamismus sich „explizit auf die Existenz einer Wertediskrepanz“ (S. 98) zum Westen berufe und insofern die zugrundeliegende Annahme eines universalen Wertesystem nicht zutreffe. *Ideologische Gegenarrative* wären aussichtsreicher, da mit den Beteiligten, z.B. Islamgelehrte und religiöse Autoritäten, glaubhaftere inhaltliche Kontroversen geführt werden könnten (S. 98), b) die Einschränkung der Finanzierung sei als wichtiger Beitrag zur Störung terroristischer Aktivitäten angesehen worden, aber der Effekt auf Anschlagshäufigkeiten sei trotz Kooperation der Finanzwirtschaft vergleichsweise gering. Dies habe zum einen damit zu tun, dass *low-tech*-Terrorismus keinen großen Finanzbedarf habe, und zum anderen etliche Terrororganisationen als Hybridakteure durch die Beteiligung an kriminellen Aktivitäten eigene Finanzierungsquellen hätten (S. 99/100). c) die erhöhte Mobilität von Menschen habe auch den Möglichkeitsspielraum terroristischer Akteure entgrenzt: „Migration und Einbürgerungsverfahren, wodurch legale Mobilitätsvorteile gewonnen werden konnten, versetzen Institutionen der Terrorabwehr in die benachteiligte Position des ‚Handlungseunuchen‘“ (S. 100). Als notwendige Reaktion sei eine „massenhafte Erhebung, Kategorisierung und Abgleichung biografischer, biometrischer und forensischer Datenmengen mit dem Ziel der Trennung von Gefährdern und Unbeteiligten“ (S. 101) notwendig. Schließlich zähle d) „zu den hartnäckigen Denkfehlern der Terrorismusabwehr“ die Annahme, dass soziale Verwerfungen eine Ursache von Terrorismus seien. Die zugrundeliegende Annahme, der zufolge „kriminelles bzw. abweichendes Verhalten ein ‚Systemfehler‘ sei, weil der Mensch als ‚unbeschriebenes Blatt‘ geboren wird und nur seine vorgefundenen Umstände und Umgebung ihn verderben“, sei irrig (S. 102). Für den Autor bildet sich darin „ideologischen Bestätigungsverzerrungen [...] in der philosophischen Tradition des zum Marxismus tendierenden Materialistischen“ (S. 104) ab.

Bei der Terrorismusbekämpfung sei der Staat „in die Rolle des berechenbaren, zur Reaktion verdamnten ‚Handlungseunuchen‘“ (S. 106) gedrängt worden, der sich – nach der (weitgehenden) Ächtung von Folter und Todesstrafe und aus Sorge vor harten Gegenmaßnahmen – „in einem juristischen Regelgestrüpp und moralphilosophischen Dilemma befindet“ (S. 106), denn seine Gegner seien nicht immer als solche erkennbar, orientierten sich nicht

an den völkerrechtlichen Vorstellungen von Krieg und zielten mit ihren Aktionen auf die Überreaktion, die sich anschließend skandalisieren lasse (ebd.).

Bezogen auf die Bekämpfung des Terrorismus seien drei Dimensionen wichtig: Militäroperationen, Polizeioperationen und nachrichtendienstliche Operationen. Militäroperationen müssten auch zukünftig ein wichtiger Baustein sein, dabei durch Drohnen „gewonnene Informationen die Grundvoraussetzung [sein], um die Aktivitäten von Aufständischen und Terroristen aufzuklären, einzudämmen oder zu unterbinden“ (S. 107). Dabei sei auch die Tötung von Bürgern des eigenen Staates nicht amoralisch, da dies ggfs. anderes Leid vermeide oder verkleinere (S. 108). Polizeioperationen würden mit Personal durchgeführt, das einen „differenzierten Blick für gesellschaftliche Konflikte [hat], zwischen politischer Gewalt und Kriminalität [unterscheidet] [...] die symbiotischen Dimensionen der beiden“ (S. 111) erkennt. Polizei sei erfahren in der Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes, verfüge aber zugleich über ein Einsatzspektrum „vom Nachbarschaftsstreit über politische Unruhen bis hin zur Niederschlagung von vorkonventionellen Aufständen“ (S. 111). Nachrichtendienstliche Operationen fokussierten vor allem auf die Rolle der Entdeckung, etwa in Form von biometrisch und forensisch betriebener Aufklärung, würden aber auch „Operationen gegen terroristische Infrastruktur, gezielte Tötungen oder Vernehmungen mit ein[schließen]“ (S. 112).

- B) Der Autor tritt dafür ein, Terrorismusabwehr offensiv zur proaktiven Terrorismusbekämpfung auszubauen. Dafür bedürfe es realitätsnaher Lageeinschätzungen, zu denen unter anderem die Abkehr von idealistischen Perspektiven auf Migration und Staatsbürgerschaft sowie die Überwindung pazifistischer Tendenzen und die Neubestimmung moralischer Kategorien gehöre. Andernfalls würden staatliche Institutionen handlungsunfähig. Gegennarrative seien eine mögliche Facette in einem breiten Wirkspektrum.

Stephan Maninger (2019b): Terrorismus: Reichweite und Methodenspektrum im Zeitalter islamistischer Anschläge. In: Dirk Freudenberg/Stefan Goertz/Stephan Maninger (Hrsg.): Terrorismus als hybride Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Akteure, Mittel und die Notwendigkeit einer modernen Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Wiesbaden: Springer, S. 183-209.

- A) Die Zunahme terroristischer Anschläge in Europa gehe vor allem auf Ausbreitung des islamistischen Terrors zurück, die von einer räumlichen Ausdehnung der entsprechenden Organisationen begleitet werde, wofür Migration als „historische Konstante des Konflikttransfers“ (S. 185) mit den Optionen der Rückzugs-, Versorgungs- und Rekrutierungsräume maßgeblich mit verantwortlich sei. Vorgehen und Mitteleinsatz des islamistischen Terrorismus reiche von einfachen Sprengsätzen über Anschläge mit Fahrzeugen bis zu „komplexe[n] Lagen, die infanteristischen Dimensionen mit improvisierten Sprengsätzen kombinieren“ (S. 186); der islamistische Suizidalterrorismus sei weiterhin bedeutsam. Er

beeindrucke „den postheroischen Westen nicht nur aufgrund seiner medial allgegenwärtigen Massentötungs-, sondern aufgrund seiner Aufopferungsbereitschaft. Denn in postheroischen Gesellschaften ist die Überwindung des eigenen Selbsterhaltungstriebes selbst für Mitglieder von Sicherheitsbehörden kaum noch verständlich.“ (S. 187) Die Wirkung dieser Art von Terrorismus basiere im Medienzeitalter auf dem weit verbreiteten „Gefühl der persönlichen oder gesellschaftlichen Verwundbarkeit“, ein psychologischer, der die Aktion von einem „taktische[n] Ereignis auf die strategische Ebene“ hebe (S. 188) und neben panischer Überreaktion auch zur Lähmung führen könne.

Während in Staaten die Selbstaufopferung nicht immer freiwillig, aber doch oft aus einem übersteigerten Ehrbegriff als ultimativer Treuebeweis oder bewusst geplante Demonstration angesichts einer drohenden Niederlag praktiziert worden sein, würden unter den nichtstaatlichen Akteuren der Moderne vor allem Ethnonationalisten diese Form wählen. Dabei entstehe die Wirkung vor allem als Angriff auf Zivilisten (S. 189).

Die Motive der Suizidalterroristen sei sehr heterogen. Wo es dabei jenseitige Bezüge gebe, sei die Motivation „besonders stark bindend, weil Menschen, die in ihrer Aufopferung nicht ein Mittel zum Zweck, sondern das Ziel an sich sehen, sich noch stärker einer rationalen Herangehensweise entziehen als solche, die sich zwar einer Sache bis zur Aufopferung verbunden fühlen, sich aber nicht selbst als Instrument eines göttlichen Willens wahrnehmen“ (S. 190).

Für den Autor gibt es im Islam keine „pazifistische Aufopferung als nachahmenswertes religiöses Vorbild“, stattdessen einen ausbuchstabierten Märtyrerkult. Zudem sei der ‚Shahid‘ nicht passiv und den Tod hinnehmend, „sondern ein aktiv Handelnder, indem er ihn zu seinen Feinden bringt“ (S. 192). Hinsichtlich der Lebensläufe der Religionsgründer, die auch als Person als Vorbilder betrachtet würden, habe „Jesus sich für die Menschen opfert“, während „Mohammed ein erfolgreicher Feldherr und geistlicher sowie weltlicher Anführer“ (ebd.) gewesen sei. Und bezüglich des Stellenwerts und der Bedeutung der Selbstaufopferung vertrete nur der Islam, dass sie „die einzige *explizite* Garantie für den Einzug ins Paradies“ (ebd.) böte. Zusätzliche Motive und Rahmenbedingungen fänden sich in der Schamkultur und in der hohen Anzahl junger Muslime.

Ein einheitliches Sozialprofil oder Motivlage lasse sich für die Selbstmordattentäter nicht ausmachen. Bei Tätern aus Diasporagemeinden handle es sich zum einen um „Nachfahren aus ‚Gastarbeitergenerationen‘, die möglicherweise zwar gesellschaftlich partizipieren, sich jedoch mangels kultureller Kompatibilität durch eine ethnoreligiöse Brückenkopfmentalität auszeichnen“, sowie Zuwanderer der ersten Generation, die „entweder schon als Dschihadisten einwanderten oder aber kurz nach ihrer Einreise radikalisiert wurden“ (S. 196). Sozio-ökonomische Faktoren seien – auch wenn sie „durch den Zeitgeist präferiert“ würden (S. 197) – weniger relevant als „ethnokulturelle bzw. religiöse Loyalitätsmuster und Wertinkompatibilität“ (ebd.).

Die ‚Migrationskrise 2015‘ habe die Möglichkeiten von Hybridakteuren mit Blick auf deren Fähigkeiten, Reichweite und Sekundärmobilisierung deutlich verbessert. Wie bereits an anderer Stelle äußert sich der Autor dann zu Konvertiten und ‚lone actor‘ als Tätertypen. Der islamistische Terrorismus sehe in Selbstmordattentaten ebenfalls den Ausgleich militärischer Unterlegenheit, könne aber auch andere Vorteile nutzen, z.B. die hohe Tötungsrate, die geringen Kosten, ein niedriges Sicherheitsrisiko (im Regelfall keine Verhaftung) sowie die Flexibilität des Einsatzes (S. 201).

Suizidalterrorismus verfolge ein breites Spektrum an politischen Zielen, darunter Beschleunigung des Abzugs fremder Truppen, Destabilisierung einer Regierung, Intensivierung des Konflikts und Unterbrechung eines aktuellen Friedensprozesses. Weiterhin spielten Rache, Ruhm und Reaktion als strategische bzw. operativen Ziele für terroristische Organisationen eine Rolle. Inzwischen seien diese auch zu komplexen Aktionen in der Lage – „Anschläge mit hoher Täterzahl und multiple[n] Wirkmittel[n]“ (S. 202), entweder als Einzelanschlag mit mehreren Wirkmitteln und unter ortsferner Auswertung der Live-Übertragungen im Fernsehen und entsprechender Rückmeldung mit taktischen Hinweisen an die Täter – oder als gleichzeitigen Angriff auf mehrere Ziele mit verschiedenen Mitteln (S. 203/4).

Nicht zuletzt aufgrund technologisch induzierter Veränderungen der Waffenwirkung sowie der Kommunikationsgeschwindigkeit ergebe sich eine substanzielle Machtverschiebung zugunsten nichtstaatlicher Akteure, wobei bei religiös motivierten Akteuren die Kosten-Nutzen-Rechnungen schwer kalkulierbar seien. Staatliche Stellen seien etwa durch die Entwicklung in den digitalen Räumen und Praktiken wie *Jamming* oder *Spoofing* unmittelbar mit zwei Problemen konfrontiert – mit der Frage nach dem Ursprung eines Angriffs und die der Zuständigkeit bzgl. einer Reaktion (S. 205). Auch im Bereich der biologischen Waffen entstehe aktuell eine neue Bedrohung.

In der Gesamtschau ermöglichten eine „Mischung aus Technologie, Migration und demografischem Wandel, aber auch gravierende Mentalitätsdefizite, darunter Denkverbote und postheroische Fehleinschätzungen [...] die Evolution des Terrorismus zur existenziellen Bedrohung westlicher Gesellschaften. Dies nehme den staatlichen Institutionen den bisher existierenden Wettbewerbsvorteil, diese hätten „sich an sicherheitspolitische Vorstellungen ‚gekettet‘; zuvörderst mental, aber oft durch völkerrechtliche Verpflichtungen und internationale Abkommen kodifiziert, die nicht die Realität, sondern eher die Kantsche Moralphilosophie abbilden.“ (S. 208)

Der Autor befürchtet abschließend, Terroristen aufgrund des begrenzten Entscheidungsspielraums auf Seiten staatlicher Akteure Möglichkeiten der Entfaltung bekämen und Terrorismusszenarien sich „in Staaten mit signifikanten muslimischen Bevölkerungssegmenten, in Aufstandsszenarien“ (S. 208) wandeln. Fragmentierende Gesellschaften seien die „ideale Brutstätte [...] für nichtstaatliche Akteure, [...] sich der Rangordnungs-, Regel- und Ressourcenkonflikte ethnokulturell vielfältiger Gesellschaften [zu] bedienen.“ (ebd.)

- B) Der Autor entwickelt die Sichtweise einer engen und kausalen Verknüpfung von Migration und islamistischem Terrorismus; dabei verfüge der islamistische Suizidalterrorismus über eine Aufopferungsbereitschaft, die dem Postheroismus in westlichen Gesellschaften diametral gegenüberstehe. Aber auch Bürgerkriegsszenarien hält der Autor für möglich. Andere Formen des Terrorismus finden beim Autor keine ernsthafte Berücksichtigung.

Stephan Maninger (2022): „Für einige Morgen aus Eis und Schnee“: Großbritanniens Kampf um Nordamerika 1754-1763. Berlin: Carola Hartmann Miles-Verlag.

- A) Die Ausarbeitung befasst sich mit dem Konflikt zwischen Frankreich und Großbritannien um die Kontrolle Nordamerikas – „vor allem aus der Perspektive des britischen Heeres, das sich in einer fremden, als menschenfeindlich empfundenen Welt mit unkonventionell kämpfenden Gegnern konfrontiert sah“ (S. 8) Die umfangreiche Darstellung besteht im Wesentlichen aus der chronologischen Darstellung einer Vielzahl von militärischen Auseinandersetzungen, taktischen und strategischen Entscheidungen, Gewaltakten und gelingender bzw. misslingender Bündnisbildung. Aus der Publikation werden die Aspekte aufgenommen, die für die Frage des Gutachtens bedeutsam sein könnten.
- a) Bzgl. der gesamten Konfliktkonstellation schreibt der Autor, dass der „Kampf um Nordamerika“ (S. 33)“ zwar hauptsächlich durch die europäischen Konkurrenten ausgetragen worden sei, beide sich jedoch jeweils „mit zwei Arten von Gegnern konfrontiert“ (ebd.) sahen: „Der eine verhielt sich auch entlang den Außenrändern der Zivilisation, weitgehend nach den damals geltenden Vorstellungen europäischer Kriegsführung. Der andere war jedoch einheimisch, somit fremd und aufgrund kultureller Verschiedenheit gemeinhin weniger berechenbar.“ (ebd.) Insofern konnte eine „klare Unterscheidung zwischen dem französischen und dem indigenen Gegner getroffen werden“ (ebd.).
- b) Der französische Gegner habe einerseits an der demografischen Schwäche sowie an der zunehmenden Dominanz der Briten auf See gelitten (S. 38). Die französischen ‚Troupe de la Marine‘ hätten sich manche Fertigkeiten des indianischen Schleichkrieges angeeignet. „Eine gewisse Verrohung, zumindest aus europäischer Sicht, scheint dabei unvermeidbar gewesen zu sein. So ist es auffallend, dass sie im Gegensatz zu vielen Offizieren der regulären Regimenter selten gegen die Grausamkeiten im Umgang mit Gefangenen interveniert zu haben scheinen. [...] Es kann im Gegenteil sogar von einer gewissen Akkulturation bei den Heranwachsenden ausgegangen werden [...]“ (S. 41/2).
- c) Sowohl Briten als auch Franzosen hätten im Laufe der Zeit „Gebrauch vom Wissen und reichen Erfahrungsschatz der Einheimischen“ (S. 51) gemacht; sie seien „auch deshalb besonders als militärische Verbündete geeignet [gewesen], weil sie einer äußerst martialischen Kultur entsprangen, sodass Briten und Franzosen deren außerordentlichen Kampfwert schätzten [...]“. Ihre historisch belegten militärischen Fähigkeiten sind

gleichzeitig eine beeindruckende Widerlegung der Annahme, dass das vorkoloniale Zeitalter in den Amerikas friedlich war. Vorstellungen eines vermeintlich ‚edlen Wilden‘ entsprangen nicht historischen Quellen, sondern waren das Konstrukt westlicher Zivilisationskritik seit der Aufklärung.“ (S. 52) Seitens der Europäer der Kolonialzeit sei der Frieden als natürlicher und anzustrebender Zustand angesehen worden; für die „Ureinwohner [war] der Krieg immer noch als natürlicher Zustand, der gelegentlich durch Frieden unterbrochen war“ (ebd.).

- d) Anders als in Frankreich und Großbritannien seien die einheimischen Krieger weder zwangsrekrutiert noch von einer zentralen Autorität geführt worden; es habe keine Militärdisziplin gegeben, die durch Dienstgrade oder Strafen erzwungen worden sei. Verpflichtet waren sie sich selbst, der Dorfgemeinschaft und der Sippe: „Sie kannten daher keine mit westlichen Kriegsvorstellungen vergleichbare Befehlsgewalt.“ (S. 54) Unter Anlehnung an Fehrenbach heißt es beim Autor, dass es keine einheitlichen Grundmuster der Kriegsführung für den gesamten nordamerikanischen Kontinent gegeben habe (S. 55), allerdings habe bei der „einheimischen Kriegskultur das animistische Glaubenssystem eine bedeutende Rolle“ (S. 58) gespielt.
- e) Der Status als Anführer konnte bei den Einheimischen nur über Erfolge im Krieg und Beteiligung an Misshandlungen erworben werden (S. 60); Die Methoden der einheimischen Kriegsführung wären „im wahrsten Sinne des Wortes ‚terroristisch‘“ gewesen, „also darauf zugeschnitten, maximale Angst und Schrecken zu erzeugen“ (S. 61). Bei den Verfolgern indianischer Kriegstrupps, die sich mit massakrierten Opfern konfrontiert sahen, habe dies nicht nur Angst erzeugt, „sondern auch einen allgemeinen Hass, der sehr zu der oben erwähnten Entmenschlichung der Ureinwohner beitrug, wie auch zu dem, was ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Rassismus bezeichnet wird“ (S. 61).
- f) Im Laufe der Zeit hätte die britische Militärführung ihre überhebliche Einstellung gegenüber den einheimischen Kriegern zurückgenommen, weil diese „über unverzichtbare kriegerische Fähigkeiten verfügten“ (S. 68). Kanadische Milizionäre stellten eine Gruppe „kriegserprobte[r] Waldkämpfer, die den Irokesen blutige Hinterhalte legten und auf Indianerart den Nahkampf mit Messer und Tomahawk beherrschten“ (S. 69). Auf britischer Seite seien in der Armee auch immer mehr Schotten und Iren gewesen. Die Highlander-Regimenter hätten anders gesprochen (gälisch), und Kleidung und Ausdauer seien ebenso anders gewesen wie die Ausdauer und körperliche Belastbarkeit (S. 77). Stolz, Ehr- und Pflichtgefühl sowie Zusammenhalt seien „stark verbunden mit den martialischen Wertvorstellungen, Traditionen und der Clansozialisation ihrer Herkunftskultur“ (S. 77).
- g) Das Führungsverhalten der britischen Offiziere habe darauf gezielt, „die Männer auch unter feindlichem Beschuss und eintretenden Verlusten zu beruhigen und vor Panik zu bewahren. Nur durch die rücksichtslose Unterdrückung von zutiefst menschlichen

Emotionen konnten die Disziplin und Formation der meist in Reihe und Glied offen im Feindfeuer stehenden Einheiten aufrechterhalten werden.“ (S. 83) Tatsächlich hätten dann die „Eigenarten des asymmetrischen ‚Schleichkrieges‘ in Nordamerika [...] allerdings auch für Offiziere sehr schnell die Gesetzmäßigkeiten der europäischen Kriegskultur außer Kraft [gesetzt] und [...] anstrengende Anpassungsprozesse und Verhaltensänderungen“ (S. 86) erzwungen.

- h) Neben den Linienregimentern (S. 89-92), der leichten Infanterie (S. 92-94), der Kolonialinfanterie (S. 94-98), Bootsmännern (102-104) und Milizen (S. 104-106) hätte es irreguläre Ranger-Einheiten gegeben, die als hochwertige Eliteeinheiten ihren „festen Platz in der ‚*amerikanischen Art der Kriegsführung*‘“ (S. 98, Hervorhebung im Original) gehabt hätten. In den britischen Streitkräften habe es daran jedoch Kritik gegeben, da diese wie die Indianer kämpfen würden, auch häufig Gefangene ermordeten.
- i) Trotz der häufig schwierigen Versorgungslage und Kriegssituation seien die allgemeinen Erwartungen an Ordnungen im britischen Militär sehr hoch gewesen (S. 117). Es gab drakonische Strafen, wie z.B. das Auspeitschen, die zum Teil auch öffentlich exekutiert worden seien. Das habe nicht immer auf Zustimmung seitens der kolonialen Zivilgesellschaft getroffen (S. 118).
- j) Bezogen auf die vielfältigen Formen der Gefangenschaft – bei den Franzosen, bei den ‚nahen‘ bzw. ‚fernen Indianern‘ – heißt es beim Autor, dass „das Schicksal eines Gefangenen unter den Ureinwohnern grundsätzlich von dessen Nützlichkeit ab[hing], sei es als Sklave, ‚Tauschobjekt‘, Marteropfer oder als Adoptierter“ (S. 137). In Literatur und Film seien die „immensen Gewalterlebnisse von Gefangenen oft relativiert und verniedlicht oder leichtfertig als Propaganda abgetan“ worden, um „einer vermeintlichen oder tatsächlichen Entmenschlichung der Ureinwohner durch eine eurozentristische oder gar rassistische Geschichtsdeutung“ (S. 141) zu begegnen. „Adoptionsvorgänge wurden indes positiv gefärbt hervorgehoben, dabei oft moderne humanistische Wertvorstellungen unterstellt bzw. beschrieben, während blutige Marterrituale oder brutale Ermordungen von Wehrlosen, häufig Frauen und Kindern, höchstens vage angedeutet worden.“ (ebd.) Darin zeige sich eine „intellektuelle Unfähigkeit, die Widersprüchlichkeit zweier gleichzeitig zutreffender Beobachtungen ertragen zu können; nämlich die Kriegskultur der Ureinwohner als aus unserer heutigen Sicht als ‚barbarisch‘ und verwerflich zu erkennen, auch wenn die Täter zweifelsohne gleichzeitig die Opfer einer invasiven, mitunter äußerst brutalen europäischen Migrationsbewegung waren.“ (S. 141)
- k) Die folgenden Seiten füllt der Autor mit detaillierten Feldzugs- und Schlachtbeschreibungen (S. 142-388), bevor in kurzen finalen Abschnitten resümiert wird, dass der schließlich erreichte Zustand des Friedens nur eine Pause war, denn der „demografische Druck in den Kolonien ließ sich nicht [...] aufhalten. Es würde nur wenige Jahre dauern, bis sich die nächste Siedlungswelle über die Appalachen ergoss und die stolzen

Indianerstämme, welche den beiden Imperialmächten Europas so lange die Stirn geboten hatten, hinwegspülte.“ (S. 389); innerhalb der folgenden 100 Jahre habe sich das „neue Amerika“ schließlich bis an die Pazifikküste und den Golf von Mexiko ausgebreitet: „Damit einhergehend schritt der Niedergang der einheimischen Völker und Kulturen unerbittlich weiter fort.“ (S. 391)

- B) Für die Interpretation der hier behandelten Konflikte ist stets zu berücksichtigen, dass die Quellenlage stark geprägt ist durch Überlieferungen von Autor:innen mit europäischer Auswanderungsgeschichte. Der Autor markiert eine fundamentale Kulturdifferenz zwischen den englischen und französischen Einwander:innen einerseits, die im Grundsatz dem Frieden als Ideal verpflichtet gewesen seien, und der indigenen Bevölkerung, die eine besonders martialische Kultur verkörpert habe und den Krieg als Naturzustand betrachtete. Die Kolonialtruppen hätten sich teilweise die Methoden und Vorgehensweise ihrer Gegner angeeignet. Rassismus auf Seiten der Weißen wird als Folge der erlebten Grausamkeiten dargestellt.

Holger Alisch/Stephan Maninger (2022): Die Ukraine: Der Weg in den Krieg – eine realistische Perspektive. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 60 (3), S. 328-332.

- A) Der Beitrag befasst sich aus der Perspektive des Realistischen Schule der Internationalen Beziehungen mit der Vorgeschichte des Ukraine-Russland-Krieges. Ausgehend von einem Beitrag des US-Politikwissenschaftler John J. Mearsheimer im Anschluss an die Besetzung der Krim und dessen Bewertung, dass seitens der postheroischen Eliten des Westens ein geo- und machtpolitisch begründeter Konflikt zu einer Frage der Ideologie oder des Charakters einzelner Staatsmänner umgedeutet werde, wollen die Autoren drei Aspekte darstellen, die zu wenig Beachtung fänden: a) Schwächung Russlands als imperiale Macht; b) Tolerierung gewisser russischer Interessen durch den Westen und Fokussierung auf China als zukünftigen weltpolitischen Herausforderer; c) echte Handlungsfähigkeit des Westens statt Appeasement (S. 328).

In der Situationsanalyse meinen die Autoren, dass sich in der aktuellen Situation der Irrglaube zeige, dass Großmachtpolitik und tatsächliche Verteidigungsanstrengungen überholte Ansätze seien. Es gehe zentral nicht um Ideen und Werte, sondern um nationale Interessen. Westliche Staaten stellten bereits durch ihre „eine liberale und rechtsstaatliche, vom Individuum ausgehende Gesellschaftsform“ eine Bedrohung für illiberale Regime dar. Einerseits gehen die Autoren davon aus, dass der „Gedanke, eigene Werte für universal erklären zu wollen und zu exportieren, [...] vielleicht eine der gefährlichsten außenpolitischen Auffassungen überhaupt“ (S. 329) sei, andererseits sei dieser moralische Universalismus – etwa der USA – in den letzten zwei Jahrzehnten nicht das Problem gewesen, sondern dessen halbherziger Umsetzung.

Ein zentrales Merkmal des Konfliktes sei diese Schwäche des Westens, der eine Schwäche Russlands entspreche, das kein echtes Potenzial für die Bedrohung des Westens oder als

Hegemon habe: „Es ist also die Schwäche, die die momentane Lage in weiten Teilen verursacht hat. Westliche wie russische Schwäche halten sich hier die Waage.“ (S. 330)

Während Putin in der realen Welt lebe, d.h. in einer Welt ohne Weltregierung UNO, in der Krieg auch weiterhin ein legitimes Mittel zur Durchsetzung von nationalen Interessen diene, seien es die westlichen Staatenlenker, die in einem anderen Denksystem lebten: „Die Idee, durch harsches, wortreiches, moralphilosophisch hochwertiges Auftreten, unter gleichzeitigem Ausschluss jedweder signifikanten Antwort auf eine militärische Offensive, Russland von seinem Vorhaben abzuhalten, scheint abwegig“ (S. 331). Insofern sei – mit entsprechenden militärischen Ressourcen im Rücken – eine Politik des Dialogs zielführend. Für den aktuellen Konflikt sei die Kombination aus drei deutlich kommunizierten strategischen Handlungsweisen zielführend: a) auch wenn von Russland nicht goutiert, gehe es um wirksame Schutzgarantien für die NATO-Mitglieder an der östlichen Flanke, b) gezwungenermaßen die Anerkennung der bisher vollzogenen Veränderungen der Grenzen seitens der Ukraine sowie c) ein besserer Schutz der kritischen Infrastruktur gegen Hybridkriegführung (S. 331). Eine Aufnahme der Ukraine in die NATO sei absehbar nicht sinnvoll.

B) Der Beitrag ist für die Fragestellung des Gutachtens nicht unmittelbar relevant.

Stephan Maninger (2024a): Die Macht der Irregulären: Operation ‚Al-Aksa-Flut‘ al ‚militärische Aktion‘ der Terrormiliz Hamas. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 62 (3), S. 290-297.

A) Der Beitrag befasst sich mit dem terroristischen Gewaltakt der Hamas am 7. Oktober 2023 und diskutiert diese vor dem Hintergrund asymmetrischer Kriegsführung. Die Gewalt der Hamas sei nicht nur ein klassischer Terroranschlag, sondern aufgrund der Durchführung und der großen Zahl der Beteiligten ein irregulärer Kriegs-/Raubzug eines parastaatlichen Akteurs gewesen (S. 291 sowie 292).

Reguläre Kriegsführung unterscheide sich von irregulärer Kriegsführung durch a) den Stellenwert von Regeln (S. 292); b) die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten (S. 292/3); c) die Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgebotes (S. 293). Im Unterschied zu Kriegsverbrechen regulärer Streitkräfte, die entweder auf Befehl oder als begrenzter Disziplinverlust auftraten, bestünden jedoch jenseits der völkerrechtlichen Normen keineswegs universal gültige Vorstellungen zu den Grenzen ‚erlaubter‘ Gewaltpraxis. Je nach ‚kulturellem Skript‘ (S. 293) könne Gewalt eher versteckt oder eher öffentlich zelebriert werden.

Der Autor nennt Merkmale des Hamas-Kriegszuges: strategische Täuschung, taktische Täuschung, Massenmobilisierung und spontane Teilnahme von Zivilisten, temporäre Kontrolle von Territorium des Angegriffenen, Erschütterung und Verunsicherung der israelischen Bevölkerung und darüber hinaus, Auswahl von ‚weichen‘ Zielen (S. 294-295).

Es habe sofort militärische Gegenmaßnahmen gegeben; die IDF sei auf die Zerstörung von Tunnelsystemen spezialisiert (S. 296).

Den Kampf um die Deutungshoheit habe Israel ausgeglichen gestalten können, auch wenn es vielfach eine Verbreitung zu einer Opfer-Täter-Umkehr gekommen sei. Den Vorwurf des Völkermords sieht der Autor durch Zahlen des U.S. Census Bureau widerlegt, dass es

zwischen 1969 und 2023 im Gaza-Streifen einen bevölkerungsanstieg von 265.800 auf 2,1 Mio. Menschen gegeben habe (S. 296).

Abschließend beklagt der Autor unzureichende Unterstützung für Israel aus den USA und Europa. Dies sei möglicherweise gefährlicher als solche Gewaltakte (S. 296).

- B) Der Realismus ist eine einflussreiche Theorie der internationalen Beziehungen, die davon ausgeht, dass Staaten im Wesentlichen egoistische und machtorientierte Akteure in einem anarchischen internationalen System sind. Realisten betonen die Bedeutung von Macht, Sicherheit und dem Überlebenskampf der Staaten im internationalen System und stehen Maßnahmen der Abrüstung und der Konflikteinhegung durch Verhandlungen eher skeptisch bis ablehnend gegenüber. Die Art der Gewaltpraxis von irregulären Einheiten wie regulären Streitkräften wird in dem Beitrag kulturalisiert. Es wird nicht explizit ausgeführt, ob es sich dabei im Kern um historisch gewordene und damit veränderbare ‚kulturelle Skripte‘ handelt, oder – entsprechend primordialer Grundannahmen – um weitgehend dauerhafte Praxen.

Stephan Maninger (2024b): Die Segel der Freiheit. Die britische Marine im Kampf gegen die Sklaverei im 19. Jh. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 62 (4), S. 446-455.

- A) Der Beitrag befasst sich mit der Rolle der britischen Marine bei der Eindämmung der Sklaverei im 19. Jahrhundert. Er verweist auf die Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Wiener Kongress (1815), die Sklaverei zu ächten und zu bekämpfen. Das nachfolgende Agieren der britischen Marine wird als „seltenes Beispiel von Moralpolitik“ vorgestellt, die in ihrer Wirksamkeit auf „einer dauerhaften Anwesenheit von politischem Willen, klarer strategischer Zielsetzung und ausreichenden militärischen Mitteln“ (s. 447) beruht habe. Zunächst verweist der Autor darauf, dass beim weltweiten System der Sklaverei nicht nur der Westen eine Rolle gespielt habe (S. 447/8). Westliche Nationen seien es jedoch gewesen, die die Institution Sklaverei „moralisch in Frage stellten und letztlich beachtliche Ressourcen und Energie zu deren aktiven Bekämpfung investierten“ (S. 448) – nicht zuletzt aufgrund eines in christlichem Menschenbild gründenden universellem Maßstabes von ‚Menschlichkeit‘ (Anführungszeichen beim Autor).

Im Weiteren schildert der Autor wie die britische Marine unter Einsatz erheblicher Ressourcen, unter Inkaufnahme diplomatischer Verstrickungen und durch Sanktionspolitik massiv auf eine Einschränkung und Beendigung des internationalen Sklavenhandels hinwirkte (S. 448-453). Bilanzierend kommt der Autor zum Schluss, dass es sich bei dieser, maßgeblich durch innenpolitische Stimmungen geprägten Politik um ein Vorgehen handelt, das weder mit der realistischen noch mit der konstruktivistischen Theorie internationaler Politik hinreichend zu erklären sei.

Zwar konzidiert der Autor, dass auch westliche Staaten über Jahrhunderte vom Sklavenhandel profitiert hätten, ausführlicher jedoch betont er, dass es „weiße“ Seeleute und Soldaten [waren], die dem Treiben von Menschenhändlern aus der ganzen Welt auf allen

Ozeanen ein Ende setzten; so wie es überwiegend europäisch-stämmige Soldaten der Unionsarmee waren, die beim Niederringen der Sklavenhalterstaaten im eigenen Land den höchsten Preis für die Freiheit ihrer Mitmenschen bezahlten.“ (S. 454).

- B) Die Darstellung ruft die große Verbreitung der Sklaverei und des Sklavenhandels in Erinnerung – nicht zuletzt mit dem Ziel der Entlastung des Westens bzw. der ‚Weißen‘. Zwar hat insbesondere Großbritannien an der Abschaffung der Sklaverei großen Anteil, allerdings hatte diese auch erheblichen Anteil am Reichtum Englands im 18. Jahrhundert, und seine endgültige Abschaffung wurde lange hinausgezögert (Taylor 2021). So wurde mit dem Slave Trade Act von 1807 zwar der Sklavenhandel im British Empire abgeschafft (Ausnahmen galten für Besitzungen der Britischen Ostindien-Kompanie, Ceylon und St. Helena), nicht aber die Sklaverei selbst.

Der Autor ignoriert zudem den Wandel der Wirtschaftsstrukturen, da die Industrialisierung die industrielle Produktion gegenüber der Plantagenwirtschaft in den Kolonien aufwertete, und die sinkende Rentabilität der Sklaverei – gegenüber der Lohnarbeit, aber auch angesichts von Aufständen versklavter Menschen. Das britische Engagement gegen die Sklaverei war nicht das Ergebnis eines einzigen Faktors, sondern einer Kombination aus moralischen Überzeugungen, wirtschaftlichem Wandel, politischem Kalkül und gesellschaftlichem Druck. Die Abschaffung der Sklaverei war sowohl ein humanitärer Fortschritt als auch ein Mittel zur Neuordnung von Macht- und Wirtschaftsverhältnissen.

Stephan Maninger/Holger Alisch (2025): Supersoldaten. *Österreichische Militärische Zeitschrift* 63 (4), S. 438-447.

- A) Der Beitrag diskutiert aktuelle Entwicklungen der Waffentechnologie in ihrer Breite – ausgehend von der Überlegung, dass „die demographische Transformation der Menschheit eine baldige Abkehr von Massenheeren als Mittel der Machtprojektion“ (S. 439) bedeute. Robotisierung und die zunehmende Verschmelzung von Soldat und Technik veränderten das Schlachtfeld mit exponentieller Geschwindigkeit, was sowohl bei der Planung als auch der Beschaffung neue Herausforderungen bedeuten. Der Beitrag stellt dann mit Blick auf den Teilaspekt der ‚Entmenschlichung‘ des Krieges verschiedene Entwicklungen vor, insbesondere solche, die die Grenzen soldatischer Leistungsfähigkeit durch die Einführung von autonomen Systemen verbessern, und den militärischen Transhumanismus.

Die Autoren sprechen davon, dass Krieg immer mehr individualisiert bzw. personalisiert werde und räumlich die Differenzierung zwischen Schlachtfeld und ziviler Umgebung immer schwieriger werde. Dass aus Gründen der Public Relations persönliche Daten von Mitarbeitern aus dem Sicherheitsbereich öffentlich würden, sei gefährlich.

Die Kombination synthetischer Biologie und KI sei vermutlich eine der tiefgreifendsten aller paradigmenererschütternden Entwicklungen in der Geschichte der Menschheit. Auch zeichne sich ein Transhumanismus ab. Dieser bringe neue Potentiale fürs Militär, bedeute

jedoch auch neue Gefahren. „Sowohl technikkritische Kreise als auch Gläubige und Traditionalisten werden auf die moralisch-ethische Ambivalenz jedweder Versuche hinweisen, die Parameter und Kennzeichen des Homo sapiens zu verändern, zumal sich schnell die Frage nach der Anmaßung gottgleichen Gebarens durch Wissenschaft und Forschung stellt. Doch für die Sicherheitspolitik haben diese Fragestellungen wenig praktische Relevanz, nicht zuletzt, weil Transhumanismus nicht Antihumanismus bedeutet, sondern eher einen Zustand von artifiziell gesteigertem Humanismus anstrebt. Darunter versteht sich die Überwindung der natürlichen bzw. biologischen Grenzen von Menschen, nicht die Überwindung des Menschseins im humanistisch-moralischen Sinne.“ (S. 442)

B) Der Beitrag ist für das Gutachten nicht unmittelbar von Bedeutung.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG UND BEWERTUNG

Die folgenden Punkte fassen die für den Untersuchungsauftrag zentralen Denk- und Argumentationsfiguren in den hier berücksichtigten Publikationen von Prof. Dr. Maninger zusammen. Sie finden sich in einigen Werken dezidiert ausgearbeitet, in anderen lässt sich begründet mutmaßen, dass sie als Hintergrundfolien mitlaufen, da Schlüsselbegriffe und Grundgedanken aus den erstgenannten Arbeiten auftauchen.

❶

In den über einen Zeitraum von nahezu drei Jahrzehnten veröffentlichten Arbeiten von Prof. Dr. Maninger dominieren Themen, die sich mit aktuellen sicherheitspolitischen Konfliktlagen und Herausforderungen und daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen, Konfliktakteuren, militärtechnologischen Entwicklungen, mit der Bedeutung von Ethnizität bzw. Kultur sowie mit Ethnonationalismus und mit der Situation im südlichen Afrika befassen. Die Texte sind vornehmlich in militärischen Fachpublikationen erschienen, einige auch in Publikationen, die – im weiteren Sinne – dem rechten politischen Spektrum zuzurechnen sind. Die auf die Frühgeschichte der USA bezogenen Texte sind vor allem in einem kleinen Verlag mit dem Schwerpunkt der Amerikanistik erschienen.

❷

Hinsichtlich der Deutung von Gesellschaft und von Konflikten dominiert ein Denken entlang von Ethnizität und Ethnien. Der Autor folgt einem primordialen Verständnis von Ethnizität. Ethnien werden dabei biologistisch als Lebewesen verstanden, die spezifische Eigenschaften, Verhaltensweisen und Norm- bzw. Wertsysteme aufweisen und sich von anderen Ethnien eindeutig abgrenzen lassen. Ethnien werden als handelnde Kollektivsubjekte begriffen.

Sozialisation findet als Prozess, in dem Menschen Werte, Normen, Verhaltensweisen und soziale Fähigkeiten einer Gesellschaft erlernen und verinnerlichen, kaum Erwähnung. Im Regelfall wird dies in der Vorstellung aufgerufen, dass junge Menschen sich entsprechend den in den jeweiligen Ethnien geltenden Normen und Verhaltensweisen entwickeln (z.B. indigene ‚Krieger‘). In anderen Kontexten werden damit negative Entwicklungen markiert (z.B. die ‚anerzogene anti-militärische Grundhaltung und Geschichtsvergessenheit‘).

Der Begriff der Akkulturation, verstanden als freie Entscheidung der Beteiligten, durch Übernahme ‚fremder‘ Verhaltensweisen eine Anpassung des eigenen Verhaltens mit dem Ziel der Realisierung spezifischer Vorteile zu erlangen, findet vereinzelt Verwendung. Die aufgerufenen Akte der Akkulturation bleiben jedoch partiell, so dass letztlich das ursprüngliche Wertsystem im Kern erhalten bleibt.

Der Begriff des Interkulturellen taucht verschiedentlich auf; damit ist in den Texten im Regelfall gemeint, dass eine Person über Kenntnis anderer Kulturen verfügt. Interkultur im Sinne von

Hybridität, also von gegenseitigem Austausch, Beeinflussung und Entwicklung neuer, gemeinsamer kultureller Elemente wird nicht gedacht.

3

In der Deutung von Konflikten zeigt sich systematisch ein Denken in Ethnien, dem ein primordiales, essentialisierendes Verständnis von Ethnizität zu Grunde liegt. Andere mögliche konfliktgenerierende Faktoren, wie etwa ökonomische Interessen, politische Zielsetzungen oder individuelle Machtansprüche, werden in den meisten Texten abgewertet und als bestenfalls sekundär bedeutsam betrachtet. Konfliktakteure finden sich – entsprechend der biologischen Grundannahme – insbesondere entlang ethnischer Zugehörigkeit bzw. Gegnerschaft zusammen. Andere Möglichkeiten, in denen Menschen sich entlang gemeinsamer Interessen – etwa politisch oder ökonomisch – organisieren, werden bagatellisiert. „Die republikanische Demokratie bedenkt zugleich, dass der Mensch nicht nur in der Natur wurzelt, sondern sich zugleich zu diesem Wurzeln in der Natur frei verhalten kann“ (Zorn 2018: 24).

4

Monoethnische Gesellschaften bzw. Staaten werden als Idealzustand präsentiert, insofern koloniale Grenzziehungen, die multiethnische Nationalstaaten haben entstehen lassen, sowie Migrationsprozesse als zentrale Ursache von Konflikten und Gewaltbedrohungen bezeichnet werden. Die mit Blick auf gegenwärtige Konfliktlagen wiederholt auftauchende Schlussfolgerung ist die Zerteilung von existierenden Staaten bzw. die territoriale Separation bzw. Sezession. Die exklusive Übereinstimmung von Ethnie und Nationalstaat entspricht der grundlegenden Denkfigur des Ethnopluralismus. Verschiedentlich wird die räumliche Trennung mit der Vorstellung eines den jeweiligen ethnischen Charakteristika entsprechenden Entwicklungsweges verbunden. Dies war einer der zentralen Grundlagen der Apartheid in Südafrika.

Dass Siedlungsgebiete – und damit auch gegebenenfalls neu entstehende Nationalstaaten – nie vollständig ethnisch homogen sind, wird zwar sehr selten angedeutet, bleibt jedoch für das gesamte Denkgebäude ohne Konsequenz. In der Logik des Autors würden sich 1.000+ Nationalstaaten, organisiert entlang subjektiver ethnischer Zugehörigkeit, als Perspektive ergeben.

5

Zu den Großgefahren wird fast durchgängig die Immigration insbesondere in die Länder des globalen Nordens – vor allem aus außereuropäischen Regionen – gezählt, da dadurch ethnische Vielfalt hergestellt würde. Die Zuwandernden handelten aufgrund der Zugehörigkeit zu einer anderen Ethnie entsprechend ihres distinkten Wertesystems, so dass notwendig Konflikte entstünden. Notwendig sei jedoch eine weitgehende Assimilation.

Dass sich eine große Zahl von Migrant:innen in den Aufnahmegesellschaften beheimatet und ähnliche Wertevorstellungen vertritt, bleibt seitens des Autors unbeachtet. Insofern entsteht in

den Schriften notwendig das Bild, das Migrationsprozesse notwendig destruktiv sind und weitgehend eingeschränkt werden sollten.

Bemerkenswert ist, dass in den beiden vom Autor behandelten Fällen, in denen Weiße die immigrierende Gruppe darstellten (Südafrika, Nordamerika) eine solche Assimilation nicht erwartet wird, sondern die (unterstellten) europäischen Wertmaßstäbe als maßgeblich gesetzt werden.

6

Islamistische Gewaltakteure werden als eine zentrale Bedrohung westlicher Gesellschaften bezeichnet. Die Verwendung des Adjektivs ‚islamistisch‘ legt nahe, dass der Autor hier eine Differenzierung zwischen ‚Islamismus‘ und ‚Islam‘ vornimmt. Allerdings wird diese Differenzmarkierung nicht explizit sichtbar gemacht. Stattdessen dominieren generalisierende Aussagen zu migrantischen Communities als Brückenköpfe ethnoreligiöser Mobilisierung und Bewertungen religiöser Praxis als illegitime Landnahme. Einer differenzierten Sicht auf den Islam, der in so vielfältiger Art gelebt wird wie das Christentum, entspricht dies nicht.

7

Der Autor charakterisiert die vom ihm dargestellten Ethnien. Manche werden explizit als ‚primitiv‘ bezeichnet, andere mit Attributen versehen, die Hochwertworte sind. Obwohl ethnopluralistische Ansätze vorgeben, keine hierarchisierende Bewertung von ‚Ethnien‘ vorzunehmen, sondern ihnen den jeweiligen Entwicklungsweg in getrennten Territorien zuzugestehen, finden immer wieder solche Wertungen statt. „Die Abwertung des ‚*primitiven* Fremden‘ wird durch die ‚*zivilisierte*‘ Eigengruppe kontrastiert. Diese stehe eben in Abgrenzung zum ‚*Fremden*‘ für höhere, ‚*zivilisierte*‘ Werte ein. [...] Dieses Dreieck aus einer (kultur-)rassistischen Abwertung des ‚*Fremden*‘ bzw. fremd Gemachten, einer damit verbundenen Aufwertung der Eigengruppe und der herbeigerufenen Gefahr einer Verdrängung dieser kulturell überlegenen Eigengruppe durch die unterlegene Fremdgruppe gehört zum Kern der ethnopluralistischen Argumentation (Mayer et al. 2018: 276).

Dies findet eine relevante Flankierung in den wiederholt aufgerufenen Begriff der Rangordnungskämpfe, die zwischen Ethnien ausgetragen würden und bei denen monoethnische Gesellschaften Vorteile hätten. Auch hier werden Ethnien im Grundsatz als homogene Entitäten unterstellt, wobei über die Handlungsspielräume der Individuen nichts zu erfahren ist. In jüngeren Arbeiten wird explizit die realistische Theorie internationaler Beziehungen als Referenz aufgerufen – damit auch die paradigmatische Annahme, dass Staaten als im Wesentlichen egoistische und machtorientierte Akteure in einem anarchischen internationalen System einen Überlebenskampf austragen.

8

In der Gesamtschau der untersuchten Beiträge ist unübersehbar, dass der Autor in seinen Ausführungen über einen langen Zeitraum zentral ethnopluralistische Positionen vertreten hat und

sich auch Denk- und Argumentationsmuster finden, die für rechtsextreme Weltdeutungen konstitutiv sind. In den dezidiert militärtechnologischen Texten insbesondere der jüngeren Zeit findet sich dies in expliziter Form kaum noch.

QUELLEN & LITERATUR

Die folgenden Aufstellungen führen die für die Erstellung des Gutachtens verwendeten Primärquellen sowie wissenschaftliche Literatur auf. Unter Primärquellen werden hier zunächst die Veröffentlichungen von Prof. Dr. Maninger genannt.

Primärquellen

- Maninger, Stephan (1994): The conflict between ANC and IFP supporters and its impact on development in Kwazulu-Natal. MA-Thesis in Development Studies, Johannesburg: Rands Afrikaans University.
- Maninger, Stephan (1997a): Komplott gegen Mandela. In: *Junge Freiheit* vom 26. Februar 1997.
- Maninger, Stephan (1997b): Südafrika: Ideologische Altlasten des ANC treiben Wirtschaft in den Ruin. In: *Junge Freiheit* 17/1997 vom 18. April 1997, S. 9.
- Maninger, Stephan (1997c): Das Zeitalter der ethnischen Konflikte. In: *Junge Freiheit*, 22/1997 vom 23. Mai 1997, S. 10.
- Maninger Stephan (1997d): Südafrika. Ex-Verteidigungschef Malan und Ex-Präsident De Klerk rechnen mit ‚Wahrheitskommission‘ ab. In: *Junge Freiheit* 24/1997 vom 5. Juni 1997, S. 10.
- Maninger Stephan (1997e): „Afrikanismus“: Enteignungs-Drohungen gegen weiße Farmer in Simbabwe und Südafrika. In: *Junge Freiheit* 52/1997-1/1998 vom 19. Dezember 1997, S. 11.
- Maninger, Stephan (1997f): Ethnic Confrontation – Security Implications of Policies towards Ethnic Minorities. *African Security Review* 6 (4): 16-24.
- Maninger, Stephan (1998a): The Afrikaner Volkstaat as an ethnic conflict regulator in South Africa. Doctoral-Thesis in Development Studies, Johannesburg: Rands Afrikaans University.
- Maninger, Stephan (1998b): Schöne neue Multikulti-Welt. In: *Junge Freiheit* 35/1998 vom 21. August 1998, S. 10.
- Maninger, Stephan (1998c): Ethnische Konflikte entlang der Entwicklungsperipherie (Ordo Inter Nationes: Internationale Politik – Analysen, Institut für Internationale Politik), München: Universität der Bundeswehr München.
- Maninger, Stephan (1999a): Kosovo – Eine Frage der Lehre (Ordo Inter Nationes: Internationale Politik – Analysen, Institut für Internationale Politik), München: Universität der Bundeswehr München.
- Maninger, Stephan (1999b): Einwanderung: Verdrängt statt bereichert? Die Folgen ungehemmter „Multikultur“ bleiben ausgeblendet. In: *Das Ostpreußenblatt* vom 23. Januar 1999, S. 12.
- Maninger, Stephan (1999c): Heart of Darkness: Western policy of non-interventionism in Africa. *African Security Review* 8 (6): 25-36.
- Maninger, Stephan (2000a): Ethnische Konflikte: Stephan Maninger über Einwanderung und die Lehren aus dem Kosovo. Demographie als Waffe begreifen. Ein Interview mit Götz Kubitschek. In: *Junge Freiheit* 14/2000 vom 31. März 2000, S. 4.
- Maninger, Stephan (2000b): Soll die Wehrpflicht beibehalten werden? In: *Junge Freiheit* 15/2000 vom 7. April 2000, S. 2.
- Maninger, Stephan (2000c): The urbanisation of conflict. *African Security Review* 9 (1): 68-79. [nicht berücksichtigt]

- Maninger, Stephan (2002): Zuwanderung – Der Mythos der Ersatzmigration. In: *Blätter der Deutschen Gildenschaft* 44 (4), S. 81-92.
- Maninger, Stephan Rainer (2005): Militärische Umstrukturierung und Transformation – Krieger, Technik und globaler Einsatz. *Wissenschaft & Sicherheit* Nr. 13/2005.
- Maninger, Stephan (2006): Das Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr – Strategischer Kompass für die deutschen Streitkräfte? In: *Wissenschaft & Sicherheit. Texte der Arbeitskreise Sicherheitspolitik an Hochschulen*, Nr. 7. [nicht berücksichtigt]
- Maninger, Stephan (2006): Wissensmanagement als Führungsaufgabe – Ein HMR Ansatz im internationalen Kontext. In: Dagmar Lück-Schneider/Stephan Maninger (Hrsg.): Wissensmanagement. Eine interdisziplinäre Betrachtung. Brühl: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 155-181.
- Maninger, Stephan (2007): Wenn Kinder kämpfen – Militärsoziologische Aspekte des Einsatzes von Minderjährigen auf dem Schlachtfeld. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 45 (6), S. 701-795 [Wiederveröffentlicht in: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente. Berlin: Miles-Verlag, S. 81-93].
- Maninger, Stephan (2008): Women in Combat: Reconsidering the Case Against the Deployment of Women in Combat Support and Combat Units. In: Helena Carreiras/Gerhard Kümmel (Hrsg.): Women in the Military and in Armed Conflict. Wiesbaden: Springer, S. 9-28. [nicht berücksichtigt]
- Maninger, Stephan (2009a): Operative Hemmnisse für westliche Sicherheitskräfte im Zeitalter multipler Bedrohungsszenarien. Ein Plädoyer für die wehrhafte Demokratie. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 47 (1), S. 425-436 [Wiederveröffentlicht in: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente. Berlin: Miles-Verlag, S. 156-183].
- Maninger, Stephan (2009b): Die verlorene Wildnis. Die Eroberung des amerikanischen Nordostens im 17. Jahrhundert. Wyk: Verlag für Amerikanistik.
- Maninger, Stephan (2011): „Rangers“: Ein Konzept der Aufstandsbekämpfung in Nordamerika von 1676 bis 1850. In: Tanja Bühner/Christian Stachelbeck/Dierk Walter (Hrsg.): Imperialkriege von 1500 bis heute. Strukturen – Akteure – Lernprozesse. Paderborn: Schöningh, S. 325-344.
- Maninger, Stephan (2012a): Banden als nichtstaatliche Akteure. In: Martin H. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Neue Sicherheit 1: Theorie der Sicherheit. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 143-181.
- Maninger, Stephan (2012b): Der blutige Ohio. Nordamerikas ‚Indianerkämpfer‘ im Kampf um das Ohiobecken 1763 bis 1795. Wyk: Verlag für Amerikanistik.
- Maninger, Stephan (2013a): Der Schattenkrieg – Ergänzungen zur „Counterinsurgency“-Debatte. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 51 (3), S. 301-306 [Wiederveröffentlicht in: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente. Berlin: Miles-Verlag, S. 203-215].
- Maninger, Stephan (2013b): Nichtstaatliche Akteure als Verursacher von Katastrophen: eine Bedrohungsanalyse. In: Christoph Unger/Thomas Mitschke/Dirk Freudenberg (Hrsg.):

- Krisenmanagement – Notfallplanung – Bevölkerungsschutz. Berlin: Duncker & Humblot, S. 599-615.
- Maninger, Stephan (2014): Drohnen als militärisches Instrument. Die Auswirkungen einer „Game Changer“-Technologie auf asymmetrische Konfliktszenarien. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 52. (2), S. 169-174 [Wiederveröffentlicht in: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente. Berlin: Miles-Verlag, S. 216-229].
- Maninger, Stephan (2015a): Die Fragmentierung des Iraks und ihre sicherheitspolitischen Auswirkungen. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 53 (4), S. 418-427. [Wiederveröffentlicht in: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente. Berlin: Carola Hartmann Miles-Verlag, S. 230-252].
- Maninger, Stephan (2015b): Suizidalterrorismus – Selbstaufopferung im Zeitalter von ISIS. In: Martin H. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2014/2015, S. 321-330. [Wiederveröffentlicht in Martin H. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit. Festschrift für Bernd Brämer. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 285-299]
- Maninger, Stephan (2016) [2006]: „Wer wagt gewinnt“ – Kritische Anmerkungen zum Einsatz westlicher Militärspezialkräfte im Zeichen multipler Konfliktszenarien: In: Dirk Freudenberg/Stephan Maninger: Neue Kriege. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente. Berlin: Miles-Verlag, S. 66-80.
- Maninger, Stephan (2018a): Hybridakteure als Konkurrenten von Nationalstaaten – Die Erosion des sicherheitspolitischen Wettbewerbsvorteils und staatlichen Gewaltmonopols. In: Thomas Jäger/Anna Daun/Dirk Freudenberg (Hrsg.): Politisches Krisenmanagement Bd. 2: Reaktion – Partizipation – Resilienz. Wiesbaden: Springer, S. 19-34.
- Maninger, Stephan (2018b): Krieg in der Steinzeit: Der Mythos einer friedlichen Vergangenheit. *Österreichische militärische Zeitschrift : ÖMZ.* - 56 (2018), Heft 4, Seite 481-487. [nicht berücksichtigt]
- Maninger, Stephan (2018c): Das „Achilles-Syndrom“: Wie postheroische Gesellschaften ihre Streitkräfte zerstören. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 56 (6), S. 710-717. [nicht berücksichtigt]
- Maninger, Stephan (2019a): Terrorismusabwehr und -bekämpfung im Zeitalter strategischer Ungewissheit. In: Dirk Freudenberg/Stefan Goertz/Stephan Maninger (Hrsg.): Terrorismus als hybride Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Akteure, Mittel und die Notwendigkeit einer modernen Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Wiesbaden: Springer, S. 91-117.
- Maninger, Stephan (2019b): Terrorismus: Reichweite und Methodenspektrum im Zeitalter islamistischer Anschläge. In: Dirk Freudenberg/Stefan Goertz/Stephan Maninger (Hrsg.): Terrorismus als hybride Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Akteure, Mittel und die Notwendigkeit einer modernen Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Wiesbaden: Springer, S. 183-209.
- Alisch, Holger/Maninger, Stephan (2020): Die Entmilitarisierung des Krieges. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 58 (4), S. 40-47. [nicht berücksichtigt]
- Maninger, Stephan (2022): „Für einige Morgen aus Eis und Schnee“: Großbritanniens Kampf um Nordamerika 1754-1763. Berlin: Carola Hartmann Miles-Verlag.

- Alisch, Holger/Maninger, Stephan (2022): Die Ukraine: Der Weg in den Krieg – eine realistische Perspektive. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 60 (3), S. 328-332.
- Maninger, Stephan (2023): ‚Katastrophale Kriegführung‘. Der Einsatz von katastrophenereignissen als Mittel der Kriegführung. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 61 (6), S. 715-722. [nicht berücksichtigt]
- Maninger, Stephan (2024a): Die Macht der Irregulären: Operation ‚Al-Aksa-Flut‘ al ‚militärische Aktion‘ der Terrormiliz Hamas. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 62 (3), S. 290-297.
- Maninger, Stephan (2024b): Die Segel der Freiheit. Die britische Marine im Kampf gegen die Sklaverei im 19. Jh. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 62 (4), S. 446-455.
- Maninger, Stephan (2024c): Das Scheitern der westlichen Intervention in Afghanistan. *Österreichische Militärische Zeitschrift* 62 (6), S. 718-727. [nicht berücksichtigt]
- Maninger, Stephan (2024d): Terror. In: Freudenberg, Dirk/Lewinski, Kai von (2024): Handbuch Bevölkerungsschutz. München: C.H. Beck, S. 371-382. [nicht berücksichtigt]
- Maninger, Stephan (2024d): Krieg. In: Freudenberg, Dirk/Lewinski, Kai von (2024): Handbuch Bevölkerungsschutz. München: C.H. Beck, S. 383-392. [nicht berücksichtigt]
- Maninger, Stephan/Alisch, Holger (2025): Supersoldaten. *Österreichische Militärische Zeitschrift* 63 (4), S. 438-447.

Quellen

- Benoist, Alain de (1988): Gedanken zum Wesen des Krieges. In: Deutschland in Geschichte und Gegenwart 4/1988, S. 11-18.
- Eichberg, Henning (1973): ‚Entwicklungshilfe‘, Verhaltensumformung nach europäischem Modell? Universalismus, Dualismus und Pluralismus im interkulturellen Vergleich. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 93 (6): 641-670.
- Kemp, Arthur (1994): Dritter Burenkrieg: der Kampf der südafrikanischen AWB und ihres Führers Eugene Terre’Blanche. Coburg: Nation Europa Verlag.

Mediale Berichterstattung

- Dahlkamp, Jürgen/Ziegler, Jean-Pierre (2021a): Der Professor und das Hausschwein. In: Der Spiegel vom 11.12. 2021, online unter: <https://www.spiegel.de/panorama/dozent-der-bundespolizeiakademie-unter-extremismusverdacht-was-die-pruefer-zutage-foerderten-a-767e03d0-e8a7-4b0b-b000-282d9324416f> (15. Juli 2025).
- Dahlkamp, Jürgen/Ziegler, Jean-Pierre (2021b): Bundespolizei sieht Professor als entlastet an. In: Der Spiegel vom 07.12.2021, online unter: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bundespolizei-professor-unter-extremismusverdacht-nach-interner-untersuchung-entlastet-a-6222e521-a547-4660-aea0-724d27a802f9> (15. Juli 2025).
- Grabitz, Friederike (2025): Polizei soll wieder was Rechtes lernen. In: die tageszeitung vom 11.02.2025, online unter: <https://taz.de/Rechter-Dozent-an-Bundespolizeiakademie!/6068891/> (15. Juli 2025).
- Kempen, Aiko/Engert, Marcus (2021a): Verdacht auf rechte Vergangenheit: Bundespolizei prüft Biographie eines Professors für Sicherheitspolitik. In: BuzzFeed.News vom

05.08.2021, online unter: <https://www.buzzfeed.de/recherchen/bundespolizei-professor-ausbilder-mit-rechter-vergangenheit-90902813.html> (nicht mehr abrufbar).

Parlamentaria

Deutscher Bundestag (2021): Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 16. August 2021 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 19/32038 vom 20.08.2021.

Deutscher Bundestag (2023): Mögliche Verbreitung neurechter Ideologie und neurechten Gedankengutes am Fachbereich Bundespolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Lübeck. Drucksache 20/5474 vom 31.01.2023.

Sekundärliteratur

Adriano, Pino/Cingolani, Gorgio (2018): Nationalism and terror: Ante Pavelić and Ustasha terrorism from fascism to the Cold War. Budapest/New York: Central European University Press.

Alibašić, Ahmet (2020): History of Inter-Religious Dialogue in Bosnia and Herzegovina. From Force-Feeding to Sustainability? *Interdisciplinary Journal for Religion and Transformation in Contemporary Society* 6(2), S. 343–364.

Andrews, Penelope E. (1999): Affirmative Action in South Africa: Transformation or Tokenism. New York Law School: *Law in Context* 15 (2): 80-109.

AP/Associated Press (1994): Anti-Apartheid Minister Shot Dead in Pretoria. In: *New York Times* vom 7. November 1994.

Auernheimer, Georg (1989): Kulturelle Identität – ein gegenaufklärerischer Mythos? *Das Argument* Nr. 175: 381-394.

Bachem, Rolf (1999): Rechtsextreme Ideologien. Rhetorische Textanalysen als Weg zur Erschließung rechtsradikalen und rechtsextremistischen Schriftmaterials. Wiesbaden: BKA.

Backes, Uwe (2020): Die ‚Neue Rechte‘ und das Christentum. In: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.): *aktuelle analysen* Nr. 82, S. 40-51.

Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (1992): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg: Argument Verlag.

Barth, Fredrik (1969): *Ethnic Groups and Boundaries: The Social Organisation of Cultural Difference*. Long Grove IL: Waveland Press.

Böke, Karin (1996): Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära. Zu Theorie und Methodik. In: Karin Böke/Frank Liedtke/Martin Wengeler: *Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära*. Berlin/New York: de Gruyter, S. 19-50.

Bott, Hermann (1969): *Die Volksfeind-Ideologie. Zur Kritik rechtsradikaler Propaganda*. München: DVA.

Braune, Joan (2019): Who's Afraid of the Frankfurt School? ‚Cultural Marxism as an Antisemitic Conspiracy Theory. *Journal of Social Justice* 9: 1-25.

- Bremer, Thomas/Popov, Nebojša/Stobbe, Heinz-Günther (Hrsg.) (1998): Serbiens Weg in den Krieg. Berlin: Berlin verlag.
- Burger, Rulof/Jafta, Rachel (2010): Affirmative action in South Africa: an empirical assessment of the impact on labour market outcomes. CRISE Working Paper No. 76. Oxford: Centre for Reserach on Inequality, Human Security and Ethnicity.
- Busbridge, Rachel/Moffitt, Benjamin/Thorburn, Joshua (2020): Cultural Marxism: far-right conspiracy theory in Australia's culture wars. *Social Identities* 26 (6): 722-738.
- Calic, Marie-Janine (1998): Religion und Nationalismus im jugoslawischen Krieg. In: Heiner Bielefeldt/Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Politisierte Religion. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 337-359.
- Camus, Jean-Yves (2019): Alain de Benoist and the New Right. In: Mark Sedgwick (Hrsg.): Key Thinkers of the Radical Right: Behind the New Threat to Liberal Democracy. Oxford: Oxford University Press, S. 73-90.
- Cohen, Abner (1969): Custom and Politics in Urban Africa: A Study of Hausa Migrants in Yoruba Towns. London: Routledge.
- Crosby, Faye J./Iyer, Aarti/Sincharoen, Sirinda (2006): Understanding Affirmative Action. *Annual Review of Psychology* 57 (1): 585-611.
- Deák, Gabriella (2013): The Problem of Child Soldiers. *AARMS – Academic and Applied Research in Military and Public Management Science* 12 (1): 1-8.
- Department of Public Service and Administration (1998): Affirmative Action in the Public Service. *Government Gazette* 394 vom 23. April 1998 (No. 18800).
- Dubow, Saul (1992): Afrikaner Nationalism, Apartheid and the Conceptualization of 'Race'. *The Journal of African History* 33 (2): 209-237.
- Englert, Birgit (2001): Von Medien, Eliten und denen, die keiner fragt – Landreform in Zimbabwe. Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien 1 (1): 29-54.
- Feit, Margret (1987): Die ‚Neue Rechte‘ in der Bundesrepublik. Organisation, Ideologie, Strategie. Frankfurt/Main und New York: Campus Verlag.
- Gardell, Mattias (2003): Gods of the Blood: The Pagan Revival and White Separatism. Durham: Duke University Press.
- Geertz, Clifford (1963): The Integrative Revolution: Primordial Sentiments and Civil Politics in the New States. In: ders. (Hrsg.): Old Societies and New States: The Quest for Modernity in Asia and Africa. London: Collier-Macmillan, S. 105-157.
- Glazer, Nathan/Moynihan, Patrick Daniel (1975): Ethnicity: Theory and Experience. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Hansen, Hendrik (2023): Left-Wing and Right-Wing Identity Politics: A Comparison of the Post-structuralist Turn in Left-Wing Extremism with the Ethnopluralism and Nominalism of the New Right. *Telos* 204, S. 11-50.

- Hennig, Eike (1984): F. Sch. (1957-1980) – Ein ‚politischer Soldat‘: ‚Wir müssen bereit sein zu sterben, zu retten die Ehr‘. In: Werner Graf (Hrsg.): ‚Wenn ich die Regierung wäre...‘ Die rechtsradikale Bedrohung. Berlin/Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., S. 54-86.
- Hudson, Nicholas (1996): From ‚Nation‘ to ‚Race‘: The Origin of Racial Classification in Eighteenth-Century Thought. *Eighteenth-Century Studies* 29 (3): 247-264.
- IAB/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2021): Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen. IB-Kurzbericht 25/2021. Nürnberg: IAB.
- IW/Institut der deutschen Wirtschaft (2014): 12 gute Gründe für Zuwanderung. IW policy paper 2/2014. Köln: IW.
- Jaschke, Hans-Gerd (1992): Nationalismus und Ethnopluralismus. Zum Wiederaufleben von Ideen der ‚Konservativen Revolution‘. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 3-4, S. 3-10.
- Jenaer Erklärung – Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung (2019). *Biologie in unserer Zeit* 49(6), S. 399-402.
- Jorek, Tim (2022): Alain de Benoist: Kulturrevolution von rechts. In: David Meiering (Hrsg.): Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten‘. Wiesbaden: Springer VS, S. 79-90.
- Kaufmann, Chaim (2005): Rational Choice and Progress in the Study of Ethnic Conflict: A Review Essay. *Security Studies* 14 (1): 178-207.
- Keil, Lars-Broder/Kellerhoff, Sven Felix (2002): Deutsche Legenden: vom ‚Dolchstoß‘ und anderen Mythen der Geschichte. Berlin: Ch. Links.
- Kellershohn, Helmut (1998): Völkischer Nationalismus und seine Kernideologeme. Eine knappe Begriffserklärung. In: Siegfried Jäger/Dirk Kretschmer/Gabriele Cleve/Birgit Griese/Margret Jäger/Helmut Kellershohn/Coerw Krüger/Frank Wichert: Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch-nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart. Duisburg: DISS, S. 26-30.
- Kuitunen, Satu (2022): Affirmative action: Meaning, intentions, and impacts in the big picture, WIDER Working Paper, No. 2022/32. Helsinki: The United Nations University World Institute for Development Economics Research (UNU-WIDER).
- Lenk, Kurt/Meuter, Günter/Otten, Henrique Ricardo (1997): Vordenker der Neuen Rechten. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Luft, Aliza (2024): Unpacking Ethnoracial Violence. Categorization, Classification, and Valuation in Comparative Perspective. In: *Contention* 12 (2) 9-24.
- Maré, Gerhard (2000): Versions of Resistance History in South Africa: the ANC Strand in Inkatha in the 1970s and 1980s. *Review of African Political Economy* No. 83, S. 63-79.
- Mayer, Stefanie,/Šori, Iztok/Sauer, Birgit/Ajanović, Edma (2018): Mann, Frau, Volk. Familienidylle, Heteronormativität und Femonationalismus im europäischen rechten Populismus. *Feministische Studien* 36 (2): 269-285.

- Melander, Erik (2002): The Limits of Manipulation Theory: The Apartheid Third Force and the ANC-Inkatha Conflict in South Africa. *Peace Economics, Peace Science and Public Policy* 8 (4): 1-45.
- Merten, Heinz-Georg (1983): Sozialbiologismus. Biologische Grundpositionen der politischen Ideengeschichte. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Mohler, Armin (1950): Die konservative Revolution in Deutschland 1918-1932. Grundriß ihrer Weltanschauungen. Stuttgart: Belser.
- Moreau, Patrick (2000): Zeitgespräch mit dem Politikwissenschaftler zu der Herausforderung durch Rechtsextremismus und Populismus in Europa. *Politische Studien* 51 (5): 17-22.
- Neidhöfer, Thilo (2021): Arbeit an der Kultur. Margaret Mead, Gregory Bateson und die amerikanische Anthropologie. Bielefeld: transcript.
- Neveling, Patrick (2019): Die Lage der marxistischen Ethnologie im Jahr 2020. *Zeitschrift für Ethnologie* 144, S. 93-132.
- Norton, Michael I./Sommers, Samuel R. (2011): Whites See Racism as a Zero-Sum Game That They Are Now Losing. *Perspectives on Psychological Science* 6 (3): 215-218.
- Ojha, Abhiruchi (2014): Affirmative Action in South Africa: Key Debates and Discussions. *Journal of Research in Humanities and Social Science* 2 (2): 62-66.
- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. (2006): A meta-analysis test of intergroup contact theory. *Journal of Personality and Social Psychology* 90 (5): 751-783.
- Pfahl-Traugher, Armin (2023): Vom ‚Rassegedanke‘ zum ‚Ethnopluralismus‘. Nationalrevolutionäre Intellektuelle der 1970er Jahre und die Entwicklung des Rassismus-Verständnisses im deutschen Rechtsextremismus. In: Vojin Saša Vukadinović (Hrsg.): *Rassismus. Von der frühen Bundesrepublik bis zur Gegenwart*. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 219-239.
- Pfeiffer, Thomas (2018): ‚Wir lieben das Fremde – in der Fremde‘. Ethnopluralismus als Diskursmuster und -strategie im Rechtsextremismus. In: Jennifer Schellhöf, Jo Reichertz, Volker M. Heins & Armin Flender (Hrsg.): *Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror*. Bielefeld: transcript, S. 35-55.
- Pirtle, Whitney N. Laster (2022): “White People Still Come Out on Top”: The Persistence of White Supremacy in Shaping Coloured South Africans’ Perceptions of Racial Hierarchy and Experiences of Racism in Post-Apartheid South Africa. *Social Sciences* 11 (2): 1-14.
- Porto, Gomes/Engel, Ulf (Hrsg.) (2010): Africa's New Peace and Security Architecture. Promoting Norms, Institutionalizing Solutions. London/New York: Routledge.
- Pretorius, Jan Lodewyk (2001): Constitutional Standards for Affirmative Action in South Africa: A Comparative Overview. *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 61 (2-3): 403-457.
- Reinders, Heinz (2004): Allports Erben. Was leistet noch die Kontakthypothese. In: Dagmar Hoffmann/Hans Merckens (Hrsg.): *Jugendsoziologische Sozialisationstheorie*. Weinheim/München: Juventa, S. 91-108.

- Rosenfeld, Michel (1985): Affirmative Action, Justice, and Equalities: A Philosophical and Constitutional Appraisal. *Ohio State Law Journal* 46 (4): 845-924.
- Rueda, Daniel (2021): Alain de Benoist, ethnopluralism and the cultural turn in racism. *Patterns of Prejudice* 55 (3): 213-235.
- Schönteich, Martin/Boshoff, Henri (2003): Volk, Faith and Fatherland: The Security Threat Posed by the Right Wing. Pretoria: Institute for Security Studies Africa.
- Sells, Michael (2003): Cross of Blood: Sacred Space, Religion, and Violence in Bosnia-Herzegovina. *Sociology of Religion* 64 (3): 309-331.
- Senghaas, Dieter (1998): The Clash Within Civilizations. London: Routledge.
- Shils, Edward (1957): Primordial, Personal, Sacred and Civil Ties: Some Particular Observations on the Relationships of Sociological Research and Theory. *The British Journal of Sociology* 8 (2): 130-145.
- Simons, Kenneth W. (1979): Philosophical Perspectives on Affirmative Action. *Michigan Law Review* 77 (3): 513-538.
- Singh, Aoife R./Singh, Ashok N. (2010): The mental health consequences of being a child soldier – an international perspective. *International Psychiatry* 7 (3): 55-57.
- Spektorowski, Alberto (2000): The French New Right, Differentialism and the Idea of Ethnophilic Exclusionism. *Polity* 33 (2): 283-303.
- Sundhaussen, Holm (2007): Geschichte Serbiens: 19-21. Jahrhundert. Göttingen: Böhlau.
- Taylor, Michael (2021): The Interest. How the British Establishment Resisted the Abolition of Slavery. London: The Bodley Head.
- Todorova, Marija Nikolaeva (2009): Imagining the Balkans. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Van Baalen, Sebastian (2014): The Microdynamics of Conflict Escalation: The Case of ANC-IFP Fighting in South Africa in 1990. *PAX et BELLUM Journal* 1 (1): 14-20.
- Virchow, Fabian (2003): Racial Nationalism as a Paradigm in International Relations: The Kosovo Conflict as Seen by the Far Right in Germany. *Civil Wars* 6 (2): 70-93.
- Virchow, Fabian (2006): Gegen den Zivilismus. Internationale Beziehungen und Militär in den politischen Konzeptionen der extremen Rechten. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Virchow, Fabian (2010): Kulturkonflikte – Zur theoretischen und empirischen Reichweite des »Clash of Civilizations«-Paradigmas. In: Wilhelm Berger, Brigitte Hipfl, Kirstin Mertlitsch & Viktorija Ratkovic (Hrsg.): Kulturelle Dimensionen von Konflikten. Bielefeld: Transcript-Verlag: 16-30.
- Virchow, Fabian (2023): „Yes, it’s a terrorist attack.“ – Manifeste rechten Terrorismus. Feindbestimmung, Inspiration und Handlungsanleitung. In: Marc Coester/Anna Daun/Florian Hartleb/Christoph Kopke/Vincenz Leuschner (Hrsg.): Rechter Terrorismus: international – digital – analog. Wiesbaden: Springer VS, S. 101-156.

- Wagner, Ulrich/Christ, Oliver/Pettigrew, Thomas F./Stellmacher, Jost/Wolf, Carina (2006): Prejudice and Minority Proportion: Contact Instead of Threat Effects. *Social Psychology Quarterly* 69 (4): 380-390.
- Zimmer, Veronika/Stein, Margit (2022): Einstellungen junger Erwachsener gegenüber Familien anderer ethnischer Herkunft – Zusammenhänge mit interethnischen Kontakten und Freundschaften. *Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies* 2 (2): 31-59.
- Zorn, Daniel-Pascal (2018): Ethnopluralismus als strategische Option. In: Jennifer Schellhö, Jo Reichertz, Volker M. Heins & Armin Flender (Hrsg.): *Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror*. Bielefeld: transcript, S. 21-33.

ANGABEN ZUM VERFASSER

Der Verfasser des Gutachtens hat an der Universität Hamburg Soziologie, Politikwissenschaft, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie Volkswirtschaftslehre studiert (Abschluss 1987) sowie an der FU Berlin mit einer Arbeit zu militärpolitischen Konzeptionen der extremen Rechten promoviert (2005). Seit 2010 ist er Professor für Theorien der Gesellschaft und Theorien politischen Handelns an der Hochschule Düsseldorf. Dort leitet er den 1994 vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannten Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus.

Er hat sich mit militärsoziologischen Fragestellungen befasst, an der Philipps Universität Marburg mehrere Jahre einen Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung vertreten und zuletzt vor allem zur medialen Darstellung des Militärs bzw. zum Militär als medialem Akteur publiziert.

Zur historischen Entwicklung der extremen bzw. populistischen Rechten hat er umfangreich empirisch geforscht und publiziert, u.a. zur Weltanschauung, zur Strategie, zu Organisationsformen und Gewaltpraxen/rechtem Terrorismus.